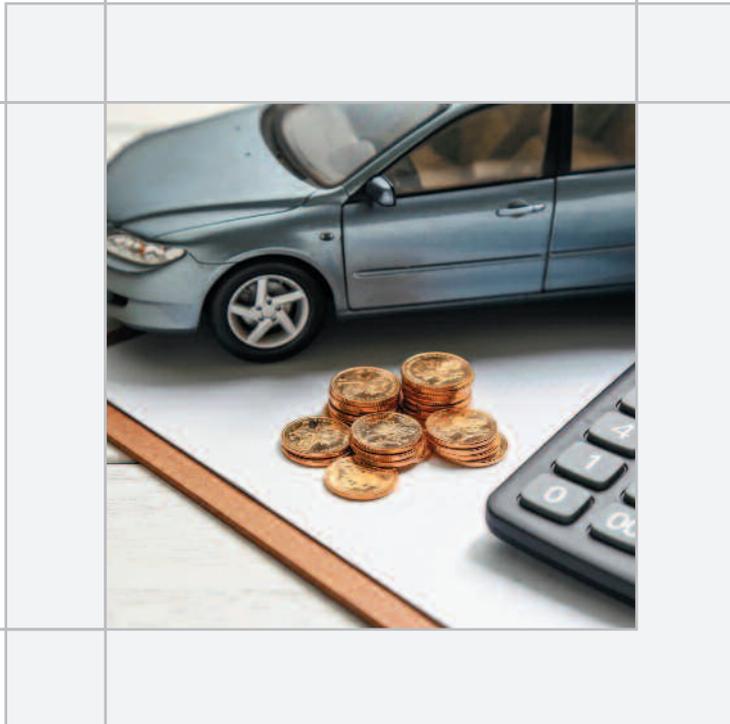


GESCHÄFTS-
BERICHT
POIŠŤOVŇA

2019

wustenrot

ŽIVOTNÉ POISTENIE | NEŽIVOTNÉ POISTENIE



INHALT

ANSPRACHE DES VORSTANDSVORSITZENDEN	4
ÜBER DER GESELLSCHAFT	6
BERICHT DES VORSTANDES	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	12
EINZELABSCHLUSS	15
PRÜFUNGSBERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	16
Bilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	26
Darstellung von sonstigem Ergebnis	27
Eigenkapitalspiegel	27
Kapitalflussrechnung	28
Anhang zum Einzelabschluss	29
1. Allgemeine Angaben	29
2. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze	31
3. Bedeutende Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Buchungsverfahren	46
4. Steuerung des Versicherungs- und Finanzrisikos.	47
5. Zusätzliche Informationen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	61
NACHTRAG ZUM BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	90

ANSPRACHE DES VORSTANDSVORSITZENDEN



Sehr geehrte Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden, Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Jahr 2019 war äußerst schwierig, der Versicherungsmarkt war erheblich von mehreren Veränderungen betroffen, mit denen wir uns befassen mussten. Wir sehen, dass das Interesse an Lebensversicherungen als Form der Sicherung des Lebensstandards im Ruhestand abnimmt, obwohl die Bevölkerung in der Slowakei altert und die staatlichen Renten in Zukunft sinken werden. Der Versicherungsmarkt war auch von einer neuen Nichtlebensversicherungssteuer in Höhe von 8% betroffen, die sich 2019 völlig bemerkbar machte.

Die neue Steuer ist auch vor dem Hintergrund des sehr harten Wettbewerbs am Markt zu sehen, vor allem im Bereich der nicht profitablen KFZ Sparte. Im Bereich der Kfz-Versicherung, die sich durch eine hohe Schadensrate und Unrentabilität auszeichnet, haben sich gezwungenermaßen Änderungen ergeben. Die Preise für Kfz-Versicherungen sind seit langem auf dem Markt auf ihrem Minimum, das Verhältnis von Schadensrate und Prämienwahl war nicht mehr tragbar. Es gab also einen Anstieg der Prämienpreise, den das Automobilpublikum natürlich nicht mit Begeisterung begrüßte. Die Profitabilisierung der KFZ Sparte ist nicht nur für uns

von enormer Bedeutung, sondern gilt für viele andere Mitbewerber ebenso. Eine bessere Kundensegmentierung, ein Re-Preisung der Produkte, aber auch eine Portfoliobereinigung im Bestand sind hier ganz wichtige Themen, die 2019 begonnen und 2020 fortgesetzt werden müssen.

Wettbewerbsfähige Versicherungsunternehmen reagierten ebenfalls auf die Situation auf dem Versicherungsmarkt. Der Wettbewerbsdruck hat zu erhöhten Anforderungen an Innovation und Digitalisierung geführt. Aus diesem Grund haben wir eine völlige Neuigkeit eingeführt. Wir waren die ersten in der Slowakei, die einen Service „Schnellschaden –Abwicklung“ eingeführt haben. Dieser Service ist modern und einzigartig in seinem Umfang und mit diesen Parametern. Dank der speziellen Wüstenrot-Applikation bietet das Callcenter dem Kunden (nach Meldung eines Versicherungsfalls bei der KH, KASKO und Sachversicherung) einen bestimmten Betrag an finanzieller Entschädigung an, der innerhalb von 24 Stunden ohne Besichtigung durch die Versicherungsgesellschaft zu zahlen ist. Der Kunde kann diesen Betrag annehmen oder ablehnen, im Falle einer Ablehnung wird die Standardabwicklung des Versicherungsfalls mit Besichtigung erfolgen.

2019 war kein einfaches Jahr, aber dank unserer Bemühungen und der Bemühungen aller Mitarbeiter konnten wir den für 2019 festgelegten Plan erfüllen und einen Gewinn vor Steuern von 4,1 Mio. € erzielen. Ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu 2018 (2,0 Mio. €). Diese deutliche Steigerung zu 2018, aber auch die Planübererfüllung 2019 wurde sehr stark durch das sehr positive Kapitalmarktumfeld unterstützt.

Das Jahr 2020 bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich. Im Bereich der neuen Technologien und der Digitalisierung haben wir drei strategische Hauptprojekte definiert. Diese Projekte bieten die Möglichkeit des wirtschaftlichen Wachstums, neue Kunden zu gewinnen, Prozesse zu rationalisieren und Kosten zu sparen. Wir sind bereit, mit der Zeit zu gehen und mit Kunden auf eine Weise zu kommunizieren, die für sie so angenehm wie möglich ist. Auch der Marketingfokus ändert sich. Wir passen Marketingaktivitäten an aktuelle Trends an und verschieben sie von dem Offline-Bereich in den Online-Bereich. Mit der Online-Kommunikation können wir die Werbebotschaften besser in einer Sprache ausrichten, die für eine bestimmte Zielgruppe spezifisch ist. Nicht zuletzt bietet sie die Möglichkeit, Marketingaktivitäten besser zu bewerten und sie dann an die erzielten Ergebnisse

anzupassen. Wir bereiten auch Änderungen an bestehenden Produkten und brandneuen Produkten vor, um den aktuellen Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeitern dafür zu danken, dass sie aktiv zu dem Ergebnis beigetragen haben, das wir 2019 erzielt haben. Ohne Sie bleiben alle Pläne und Ziele auf dem Papier. Im Jahr 2020 erwarten uns große Herausforderungen und interessante Chancen. Wie in der Vergangenheit auch, bin ich aber überzeugt, dass wir diese wieder meistern werden – proaktiv, gemeinsam im Team und jeder Einzelne von uns ist dabei gefordert.

März 2020

Mag. Christian Sollinger, CIAA
Vorstandsvorsitzender

ÜBER DER GESELLSCHAFT

Profil der Gesellschaft

Name der Gesellschaft	Wüstenrot poisťovňa, a.s.
Sitz	Karadžičova 17, 825 22 Bratislava 26
Stammvermögen	12 418 800 EUR
ID-Nr.	31383408
Call Zentrum	*6060 (0850 60 60 60)
Internet	www.wuestenrot.sk
E-Mail	info poisťovna@wuestenrot.sk

Aktionäre der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019

Aktionäre:

	Wüstenrot Versicherungs-AG Salzburg, Österreich	99,99973 %
	Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. Bratislava, Slowakische Republik	0,00027 %

STAVEBNÉ SPORENIE | ÚVERY

Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019

Generalversammlung	von Aktionären der Gesellschaft gebildet	
Aufsichtsrat	Mag. Gerald HASLER	Aufsichtsratsvorsitzender
	Dr. Susanne RIESS	Aufsichtsratsmitglied
	Mag. Dr. Andreas GRÜNBICHLER	Aufsichtsratsmitglied
	Roman ANDERSCH	Aufsichtsratsmitglied
Vorstand	Mag. Christian SOLLINGER, CIIA	Vorstandsvorsitzender
	Dr. Klaus WÖHRY	Vorstandsmitglied
	Ing. Marián HROTKA, PhD.	Vorstandsmitglied (von 01.07.2019)
	Mag. Rainer HAGER, MBA	Vorstandsmitglied (bis 30.06.2019)

Über die Gesellschaft

Wüstenrot ist eine finanzielle Gruppe, die aus Deutschland und Österreich stammt. Auf den slowakischen Markt trat die österreichische Gesellschaft Wüstenrot im Jahre 1993 auf, und zwar im Bereich des Bausparens. Im Jahre 1998 wurde die Gesellschaft Wüstenrot životná poisťovňa, a.s. gegründet, die (durch den Kauf vom Versicherungsanstalt Univerzálna banková poisťovňa) im Jahre 2003 auch auf den Nichtlebensversicherungsmarkt auftrat und auf dem slowakischen Markt als Wüstenrot poisťovňa mit einer universalen Lizenz seit dem Jahr 2004 tätig ist.

Mission und Vision der Gesellschaft

Die Gesellschaft Wüstenrot poisťovňa will ein professioneller Partner zur Gewährleistung einer Finanzsicherung in allen Etappen des Lebens werden.

Firmenprinzipien und -werte

Bildung der langfristigen Beziehungen – mit unseren Klienten, Geschäftspartnern, Angestellten und Mitarbeitern	
Effektivität	– Bestandteil der täglichen Kommunikation und Leistungsprozesse
Zuverlässigkeit	– wir erfüllen die festgesetzte Verpflichtungen und Verträge
Tradition	– wir sind stolz, dass wir einen Bestandteil des multinationalen stabilen Konzernes Wüstenrot bilden
Fair Play	– wir respektieren einen fairen Zugang und Fairness
Innovativität	– stets verbessern wir unsere Produkte und Prozesse mit dem Ziel, einzigartig zu sein
Respekt	– wir respektieren die Arbeit und die Meinung der Klienten, Geschäftspartnern, Angestellten und Mitarbeitern
Maximale Verantwortung	– ein voller Einsatz ist die primäre Voraussetzung jedes Erfolges bei unserer Tätigkeit
Engagiertheit	– wir arbeiten aktiv, damit wir unsere festgesetzten Ziele erreichen können

Marketing-Aktivitäten

Im Jahr 2019 haben wir die Digitalisierung und das Einsatz von Online-Marketing-Tools weiter unterstützt. Im Rahm der Strategie zur Unterstützung der Online-Kommunikation haben wir auf Lead Generation Kampagne Fokus gestellt, um möglichst viele relevante Kontakte für unsere Verkaufsberater gewinnen, sowie auch für eine spätere Verwendung beispielweise bei Online-Werbung, oder bei der Kontaktaufnahme über Direktwerbungskampagnen.

Im Zusammenarbeit mit der Agentur haben wir im Jahr 2019 ganz neues Designhandbuch erstellt, das unsere neue visuelle Identität ermittelt. Es definiert grundlegende Elemente wie Logo, Farbe und Schriftart für die kreative Verwendung der Marke Wüstenrot. Das grundlegende visuelle Element unserer Kommunikation ist ein Quadrat, das die Marke sowohl für die externe als auch für die interne Kommunikation identifiziert. Seine kreativen Variationen sichern eine klare Markenverbindung und bauen DNA der Marke über alle Medien und Formate. Die Imagekommunikation der Marke basiert auf einem Muster, das auf dem Quadrat als Grundelement des Logos basiert. Neben dem Pattern erscheint das visuelle Branding auch in der Darstellung von Personen und Objekten.

Die aktive Nutzung sozialer Netzwerke ist ein wesentlicher Bestandteil des Online-Brandings. Aus diesem Grund haben wir gemäß dem Designhandbuch und der Markenwahrnehmung ein Kommunikationskonzept für soziale Netzwerke entwickelt. Im Rahmen der Verwendung neuer Formate haben wir auch die Kommunikation über den YouTube-Unternehmenskanal gestartet, wo wir die Zielgruppe mit Bildungs- oder Kampagnenvideos angesprochen haben.

Im ersten Quartal 2019 haben wir erfolgreich neue Unternehmen-Website herausgebracht. Website-Architektur reflektiert neue Trends im Website, ist Benutzer-freundlich, fördert Online-Verkauf und wurde nach den Standards für Suchmaschinen gestaltet.

Als Hauptmotto der neuen Lebensversicherung W-Komplex wurde den Begriff „für einen ruhigen Schlaf“ angewendet. Dadurch wollen wir unseren Kunden in einer einfache Form präsentieren, dass sie dank unserer Lebensversicherung ein Gefühl der Sicherheit haben können und ihres Leben mehr genießen. Deshalb bieten wir „Versicherung für einen ruhigen Schlaf“ an. Neben dem Gefühl der Sicherheit haben wir die Hauptvorteil des Produkts vorgestellt, und zwar kostenlose Kinderversicherung, Abschluss einer Versicherung ab 5 Euro pro Monat, Versicherung auch ohne ärztliche Einstellungsuntersuchung. Kampagne hat von 13. Mai bis 30. Juni 2019 gedauert, wobei 60% der Medien wurde in Outdoor-Formaten präsentiert und 40% in der Online-Welt – Facebook, Google-Content-Werbenetzwerk, Gmail und Youtube-Kurzvideos. Für die Kampagne wurde eine spezielle Microsite erstellt, an die wir Benutzer weitergeleitet haben, die über Online-Formate angesprochen wurden.



Mitte Sommer 2019 haben wir eine Kampagne zur Förderung des Online-Verkaufs von Reiseversicherungen begonnen. Wir haben auch den Slogan Familienversicherung für Nichtfamilien verwendet, dem wir ein motivierendes Element in Form eines 20% -Rabattes hinzugefügt haben. Der Rabatt könnte von 1. August bis 30. September 2019 verwendet werden. Wir haben uns visuell an die festgelegte Kommunikation mit Pattern und Personen gehalten. Die Kampagne wurde hauptsächlich im Online-Bereich in sozialen Netzwerken von Facebook und Instagram unterstützt, zusätzlich zum klassischen Online-Support-Paket auch im Google-Content-Werbenetzwerk und über Google Mail sowie offline in permanenten Outdoor-Flächen.

Zusätzlich zu den Kampagnen haben wir unsere traditionellen Marketingaktivitäten fortgesetzt, einschließlich Wüstenrot Center Care und Filialdesign. Wir haben das Teatro Wüstenrot weiterhin als Hauptpartner unterstützt und unsere Partnerschaft mit dem Bratislava Puppentheater fortgesetzt. Innerhalb von CSR-Aktivitäten haben wir die Veranstaltung „Dúha v srdci“ (Regenbogen im Herzen) unterstützt.

Anfang des Jahres haben wir die jährliche Konferenz organisiert, gefolgt von zwei Veranstaltungen im Oktober, um Neuigkeiten für das Vertriebsnetzwerk Premium Herbst zu präsentieren, und mit einer Weihnachtsfeier für unsere Mitarbeiter haben wir das Jahr 2019 beendet.

Bericht der Human Ressource Abteilung

Verbot von Diskriminierung

Alle Mitarbeiter der Gesellschaft Wüstenrot poisťovňa, a. s., sind gleichwertig anerkannt und wenden für sie die Grundsätze der Einhaltung der Gleichbehandlung an, die für das Gebiet der Arbeitsverhältnisse durch Gesetz Nr. 365/2004 Slg. über Gleichbehandlung in bestimmten Bereichen und über Schutz vor Diskriminierung und über Änderung bestimmter Gesetze (Antidiskriminierungsgesetz) festgestellt werden.

Arbeitszeit und Urlaub

Die Mitarbeiter können unter vorher vereinbarten Bedingungen in flexiblen Arbeitszeiten arbeiten. Als Arbeitgeber trifft Wüstenrot poisťovňa, a.s Maßnahmen, um Arbeit und Privatleben der Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Die Angestellten können sich vor und nach der Rückkehr aus Mutterschaftsurlaub und Elternzeit um eine Teilzeitbeschäftigung bewerben. Im Jahr 2019 gibt es 16 Angestellte, die so arbeiten, was 5,5% beträgt. Die Arbeit in Mode „Home-office“ ist für die meiste Angestellte 4 Tage pro Monat erlaubt.

Gesunde Firma, Konzept der Mitarbeiterbetreuung

Im Rahmen der Mitarbeiterbetreuung wurde seit 2 Jahren ein jährliches Programm Gesunde Firma im Unternehmen eingeführt. Das Ziel ist es, sich um die Gesundheit der Mitarbeiter während der Arbeitszeit zu kümmern und angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das Programm wird vom Sozialfonds unterstützt und umfasst: Gesundheitstage, Massagen am Arbeitsplatz, Vorlesungen, Rabatte für Sport nach Ihren eigenen Bedürfnissen – MultiSport-Karte. Am Arbeitsplatz werden unter Anleitung eines Vertreters des Instituts für Arbeitssicherheit auch Erste-Hilfe-Kurse für Mitarbeiter organisiert.

Unterstützung von Mitarbeiterengagements

Die Unterstützung der Unternehmenskultur und Engagement wird auch durch das Empfehlungsprogramm "Auf der Suche nach einem neuen Kollegen/einer neuen Kollegin" realisiert. Die Mitarbeiter können für offene Stellen geeignete Kandidaten von außen empfehlen und für einen neuen Kollege / neue Kollegin eine finanzielle Belohnung erhalten. Das Ziel ist, das Besetzungsquote von offenen Stellen durch das Programm "Auf der Suche nach einem neuen Kollegen/ einer neuen Kollegin" gegenüber der regulären Rekrutierung zu erhöhen.

BERICHT DES VORSTANDES

Wirtschaftliche Situation

Die Slowakei gehört zu Ländern mit dem größten Wirtschaftswachstum in der Eurozone. In den letzten Jahren bewegte sich das Wirtschaftswachstum auf dem Niveau zwischen 3 – 4%. Die Arbeitslosigkeit lag weiterhin bei rund 5%, was sich positiv auf die Marktnachfrage auswirkte.

Entwicklung des Versicherungsmarktes und der Gesellschaft auf dem Versicherungsmarkt

Die Einführung der neuen Steuer von 8% hat auf den Nichtlebensversicherungsmarkt Druck ausgeübt, und dadurch das Wachstum des gesamten Nichtlebensversicherungssegments verlangsamt hat. Dies hat das Problem des langfristigen Verlusts der Kfz-Versicherung weiter hervorgehoben. Nach vorläufigen SLASPO-Daten stiegen die technischen Gesamtprämien gegenüber dem Vorjahr um 1,21% (2,43% Anstieg der Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung auf dem Niveau des Vorjahres). Zum 31. Dezember 2019 hatte Wüstenrot poisťovňa, a.s. einen Gesamtanteil von 2,21% an der technischen Versicherung.

Bericht über die finanzielle Lage der Gesellschaft

Die günstige Entwicklung der Finanzmärkte im Jahr 2019 wirkte sich positiv auf das Finanzergebnis des Unternehmens aus. Das Unternehmen schloss das Jahr 2019 mit einem Nettogewinn von 2,7 Mio. Euro ab.

Im Jahr 2019 erwarb die Gesellschaft 86 161 neuen Klienten, 6 751 davon schloss einen Vertrag im Lebensversicherungsbereich und 79 410 Klienten einen Vertrag im Nichtlebensversicherungsbereich ab. Alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge weisen die gesamte jährliche Versicherungsprämie in der Höhe von 11 Mio. Euro.

Im Jahre 2019 erwarb die Gesellschaft die vorgeschriebene Versicherungsprämie in der Höhe von 55 Mio. Euro, was zwischenjährlich eine leichte Senkung beträgt. (-2,28%)

Die vorgeschriebenen Versicherungsprämien sanken im Bereich der traditionellen Lebensversicherungsprodukten und der Investment-Lebensversicherungsprodukten. Andererseits, die vorgeschriebene Versicherungsprämien stiegen für die Produkte bezogene auf die Abdeckung der Risiken gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Einführung des neuen W-Komplex-Produkts. Der Anstieg der Nichtlebensversicherungsprämien betrug 4,86% gegenüber dem Vorjahr. Der größte Zuwachs verzeichnete die Kfz-Versicherung (14,5%).

Im Jahr 2019 erzielte das Unternehmen einen Gewinn aus Finanzinvestitionen in der Höhe von 11,4 Mio. Euro. Davon erzielte die Finanzplatzierung im Auftrag des Versicherten einen Gewinn von 3,8 Mio. Euro. Die Hauptgründe für gute finanzielle Renditen sind die hohe Performance von Investmentfonds, insbesondere zum Jahresende, und die hohe Neubewertung der im Handelsportfolio gehaltenen Anleihen.

Im Jahr 2019 verfügte das Unternehmen über eine komfortable Höhe des Eigenkapitals und erzielte eine Solvabilitätsspanne gemäß den legislativen Anforderungen von Solvency II von 189%, selbst nachdem eine außerordentliche Dividendenauszahlung von 6 Mio. Euro.

Bedeutende Risiken und Unsicherheiten, denen die Rechnungseinheit ausgesetzt ist

Informationen über den bedeutenden Risiken und Unsicherheiten, denen die Rechnungseinheit ausgesetzt ist, befinden sich in den Anmerkungen zum Rechnungsabschluss im Kapitel 4. „Management der Versicherungsprämien und des finanziellen Risikos“. Eine ausführlichere Beschreibung der Versicherungs- und sonstigen Risiken, die von der Gesellschaft getragen werden, können im Kapitel „C: Risikoprofil“ im Solvenz- und Finanzlagebericht gefunden werden, die auf der Website des Unternehmens gespeichert ist.

Einfluss der Gesellschaft auf die Umwelt und die Beschäftigungslage

Die Gesellschaft bietet Arbeitsmöglichkeiten nicht nur ihren internen Angestellten, sondern auch externen Versicherungsvermittlern. Die Tätigkeit der Gesellschaft hat keinen negativen Einfluss auf die Umwelt.

Aufwendungen auf Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft wendet keine Finanzmittel auf Forschung und Entwicklung auf.

Information über Erwerb eigener Aktien, Zwischenscheine und ähnlicher Muttergesellschaftsanteile

Im Laufe des Jahres 2019 erwarb die Gesellschaft keine eigenen Aktien, Zwischenscheine oder Geschäftsanteile der Muttergesellschaften und zum Jahresende 2019 besitzt sie auch keine.

Information über Zweigniederlassungen im Ausland

Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassung im Ausland.

Übersicht der passiven Bankkredite und sonstiger Kredite

Die Gesellschaft nahm im Jahre 2019 keine Bankkredite oder sonstige Kredite in Anspruch und sie will auch keine Kredite in Anspruch nehmen.

Aktiven-Rückvergütung

Im Jahr 2019 war die Kapitalrendite der Versicherungsgesellschaft 1,45% (2018: 0,83%).

Vorschlag auf Gewinnverteilung

Der Vorsteuergewinn für das Jahr 2019 ist laut dem geprüften Rechnungsabschluss 4 074 Tsd. Euro und der Nachsteuerertrag ist 2 724 Tsd. Euro. Der Vorstand schlug dem Aufsichtsrat folgende Gewinnverteilung vor:

Gewinn nach Steuern	2 724 Tsd. EUR
Zuwendung in den gesetzmäßigen Reservefonds	0 Tsd. EUR
Dividenden	0 Tsd. EUR
Gewinnvortrag	2 724 Tsd. EUR

Informationen über Ereignissen von außerordentlicher Bedeutung, die nach dem Abschluss der Rechnungsperiode eintraten

Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation die SARS-CoV-2-Coronavirus zur Pandemie und die slowakische Regierung rief die Notsituation aus. Das Land ergriff vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus.

Zur Reduzierung des operationellen Risikos befolgt das Unternehmen Notfallpläne, um die Geschäftskontinuität sicherzustellen. Da die Gesundheit der Kunden und unserer Mitarbeiter von größter Bedeutung sind. Kunden werden auf der Website des Unternehmens über die Maßnahmen informiert. Bei der Erstellung des Geschäftsberichts können nicht alle Auswirkungen auf die Funktionsweise des Unternehmens hin bewertet werden.

Es gibt viele makroökonomische Prognosen und Annahmen zur Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Weiterhin gibt es Vorschläge der slowakischen Regierung und der Institutionen der Europäischen Union, eine Abschwächung der Wirtschaft zu mildern.

In den kommenden Monaten erwartet das Unternehmen einige negative Auswirkungen auf Finanz- und Geschäftsergebnisse. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist von einem negativen Einfluss auf die Performance des Anlageportfolios auszugehen. Im Zusammenhang mit der Verringerung der Kontakte zwischen Kunden und Beratern und der eingeschränkten Funktionsweise von Wüstenrot-Zentren und Wüstenrot-Agenturen wird ein Rückgang der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge erwartet.

Die Auswirkungen auf Versicherungsansprüche können nicht quantifiziert werden. Ansprüche werden aufgrund der Situation sehr individuell behandelt. Insbesondere im Bereich der Lebens- und Reiseversicherung erwartet Wüstenrot erhöhte Forderungen.

Im Jahr 2019 führte das Unternehmen eigene Risiko- und Solvabilitätsbewertungen durch, bei denen selbst unter verschlechterten Annahmen und in Stressszenarien die Deckung des Eigenmittelbedarfs ausreichend war.

Das Unternehmen überwacht und bewertet die Situation ständig. Das Unternehmen passt alle Schritte an die neueste Informationslage an, um die Zahlungsfähigkeit und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Detaillierte Information über Prüfung des genügenden Zustands der technischen Reserven und über Auswertung der Testergebnisse einer Zweckmäßigkeit der Verpflichtungen

Das Ziel des Testes der Reservezweckmäßigkeit und –Zulänglichkeit ist zu prüfen, ob die Höhe der technischen Reserven, die laut in Vergangenheit festgesetzten Aktuarvoraussetzungen und genutzten Methoden gerechnet wurden, im Vergleich zu Berechnungen nach den aktuellen Aktuarvoraussetzungen und der Methode der abgezinsten Cashflows (die aktuelle beste Schätzung des zukünftigen Cashflows) genügend ist.

Zeigt der Test der Reservezweckmäßigkeit, dass die ursprünglich festgestellte Reserve im Vergleich zu der Reserve nach der Methode des abgezinsten Cashflows bei Benutzung der Aktuarvoraussetzungen ungenügend war, wird eine genügende Reserve für eine Prämienunzulänglichkeit als Aufwendung der laufenden Periode gebildet.

Reservezweckmäßigkeitstest in der Nichtlebensversicherung

Aufgrund des Testes zum 31. Dezember 2019 und der Entwicklung im Jahre 2019 wurden genügende statutarische Reserven in der Nichtlebensversicherung bestätigt und es war nicht nötig, die Reserve wegen Unzulänglichkeit zu erhöhen.

Reservezweckmäßigkeitstest in der Lebensversicherung

Aufgrund des Testes zum 31. Dezember 2019 und der Entwicklung im Jahre 2019 wurden keine genügenden statutarischen Reserven in der Lebensversicherung festgestellt, was zur Auflösung der Reserven wegen Unzulänglichkeit in Höhe von 1 844 Tsd. Euro führte. Ausführlichere Informationen über die Prüfung des genügenden Reservezustandes durch den Zweckmäßigkeitstest der Verpflichtungen in der Lebensversicherung im Sinne von IFRS und über die Auswertung der Testergebnisse befinden sich in den Anmerkungen zum Rechnungsabschluss.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Im Jahr 2019 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Neugeschäftsergebnisse, die Entwicklung und die finanzielle Wirtschaftsführung durch monatliche Berichte. Während der vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates hat der Vorstand umfangreich über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, einschließlich der Frage über die Bildung der Rückstellungen der Gesellschaft informiert. Im Rahmen der Führung der Versicherung unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand besonders in den Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019, erstellt in Übereinstimmung mit IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und von der Wirtschaftsprüfergesellschaft KPMG Slovensko, spol. s r.o. überprüft, die vom Aufsichtsrat bestellt wurde, wurde von der Hauptversammlung und vom Aufsichtsorgan über das Versicherungswesen genehmigt.

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse stimmte dem Vorschlag zur Gewinnverwendung für 2019 sowie der Nichtausschüttung der Dividenden an den Aktionär zu und empfahl der Hauptversammlung diesen Vorschlag zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie bei den Vorstandsmitgliedern für die Zusammenarbeit im Jahr 2019.

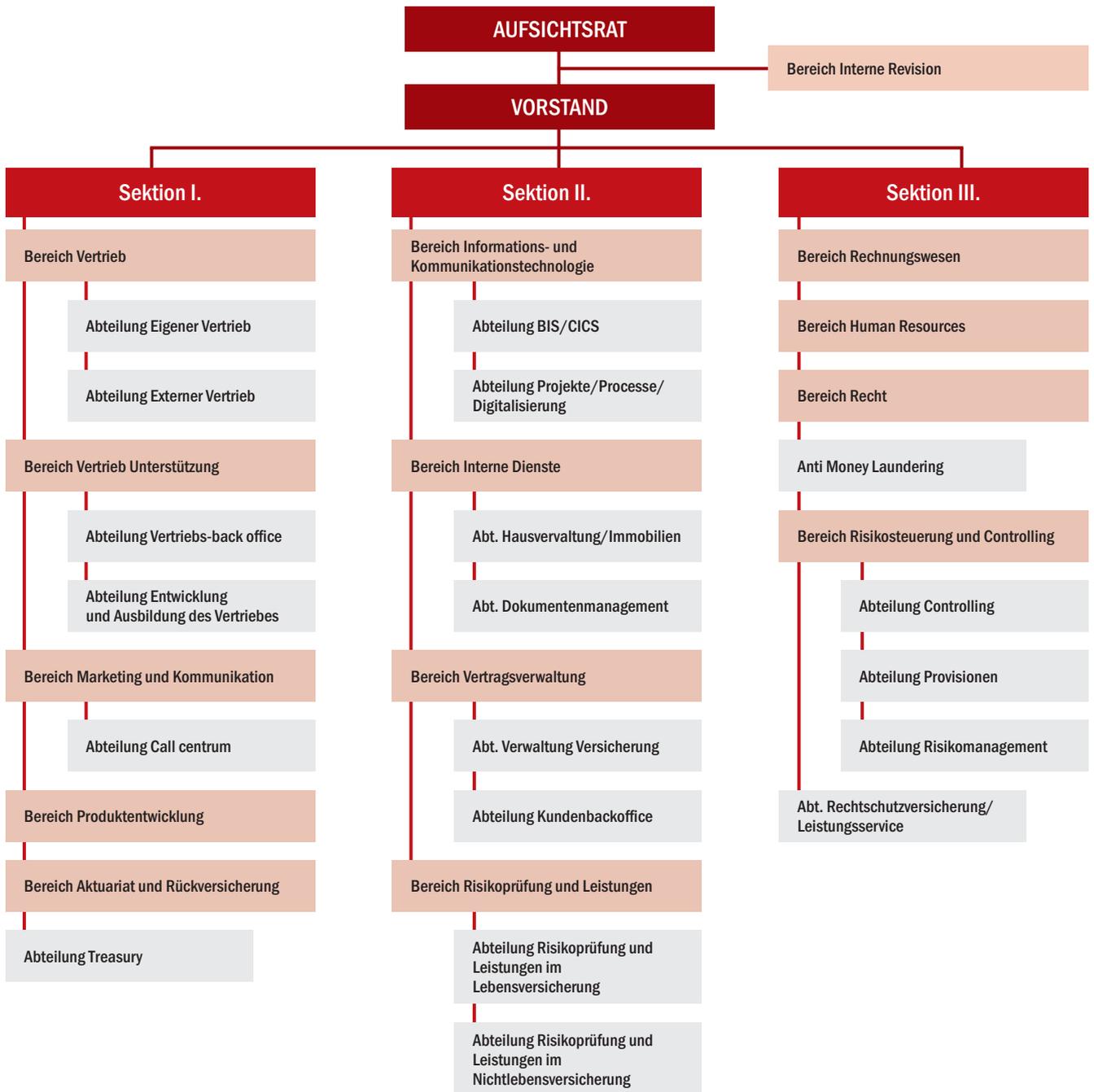
Bratislava, im März 2020

Für den Aufsichtsrat



Mag. Gerald Hasler
Aufsichtsratsvorsitzender

Organisationschema der Gesellschaft Wüstenrot poistovňa zum 31. Dezember 2019





Einzelabschluss

**erstellt nach den International Financial Reporting Standards
wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind
für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr**

und Prüfungsbericht des unabhängigen Abschlussprüfers



KPMG Slovensko spol. s r. o.
Dvořákovo nábrežie 10
P. O. Box 7
820 04 Bratislava 24
Slovakia

Telephone: +421 (0)2 59 98 41 11
Fax: +421 (0)2 59 98 42 22
Internet: www.kpmg.sk

Übersetzung des Prüfungsberichtes aus dem Slowakischen

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Aktionär/die Aktionäre, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Wüstenrot poisťovňa, a.s.:

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot poisťovňa, a.s. („die Gesellschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflußrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den *International Standards on Auditing (ISA)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen *Standards* ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den für unsere Abschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idGF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung“), einschließlich des Code of Ethics für Abschlussprüfer und wir haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2019: 76 781 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2018: 75 272 Tsd. EUR).

Siehe Bemerkung 2.13 (Rechnungslegungsgrundsätze und –methoden) und Bemerkung 5.10 und 5.17 (Anhang zum Einzelabschluss).

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Unsere Reaktion

Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen stellen den größten Einzelbilanzposten der Gesellschaft dar. Ihre Bewertung ist mit einer wesentlichen Schätzungsunsicherheit verbunden, da das Management der Gesellschaft Schlussfolgerungen treffen muss und komplexe und subjektive Annahmen zu entwickeln hat. Diese Annahmen werden als Eingaben für das Bewertungsmodell der Gesellschaft genutzt, welches auf standardisierten versicherungsmathematischen Methoden beruht.

Zu jedem Bilanzstichtag muss die Gesellschaft den Test der Angemessenheit der Verbindlichkeiten („LAT-Test“) durchführen, um die Angemessenheit der Verbindlichkeiten, die sich aus Lebensversicherungsverträgen ergeben, zu prüfen. Bei diesem Test werden die Schätzungen von zukünftigen vertraglichen Cashflows mit ausgewiesenen Verbindlichkeitswerten aus der Versicherung verglichen. Falls der LAT-Test zeigt, dass die Verbindlichkeitswerte aus Lebensversicherungsverträgen im Vergleich zu den geschätzten zukünftigen Cashflows nicht ausreichend sind, wird der gesamte Mangel in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Prüfungshandlungen, die mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker durchgeführt wurden, beinhalteten unter anderem:

- Die Bewertung der Methodik und der Annahmen, die das Unternehmen zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungen (einschließlich des LAT-Tests) verwendet, im Vergleich zu der Methodik und den aktuellen Annahmen, die in derselben Branche verwendet werden, mit relevanten regulatorischen Anforderungen und Anforderungen an die Finanzberichterstattung;
- Die Prüfung der vorgeschlagenen Ausgestaltung, Implementierung und Wirksamkeit von ausgewählten wesentlichen internen Kontrollen in den Prozessen der Gesellschaft, die für die Bestimmung und Aktualisierung von Annahmen verantwortlich sind sowie die Prüfung von allgemeinen IT-Kontrollen, die mit der Daten-erfassung, -nutzung und -validierung verbunden sind, primär im Zusammenhang mit Versicherungsfällen;
- Die Beurteilung der aus eigener Erfahrung der Gesellschaft gewonnenen Erkenntnisse („Back-Testing“) und Anwendung dieser historischen Ergebnisse zur kritischen Bewertung wichtiger nicht marktbezogener Annahmen, wie z. B. des zum 31. Dezember 2019 verwendeten LAT-Tests;



Auch eine relativ kleine Änderung in den zu Grunde gelegten Annahmen kann eine bedeutende Auswirkung auf die Höhe dieser Verbindlichkeiten haben. Als Annahmen mit einer bedeutenden Auswirkung erachten wir Zinssätze, die erwartete Sterblichkeitsrate der Versicherten, die Kosten und die Stornierungsrate von Lebensversicherungsverträgen.

Wir haben uns auch auf die Vollständigkeit und Qualität der Daten konzentriert, die für versicherungsmathematische Berechnungen des Unternehmens verwendet wurden.

Aufgrund der obengenannten Tatsachen stellt dieser Bereich ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt dar.

- Beurteilung der Angemessenheit anderer wichtiger Annahmen wie folgt:
 - Diskontsätze - gegenüber beobachtbaren Marktsätzen;
 - Erwartete Sterblichkeitsrate des Versicherten - im Gegensatz zu den eigenen Erfahrungen der Gesellschaft und externen statistischen Daten
- Bewertung der Auswirkungen von Änderungen einzelner Annahmen auf die Entwicklung von Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen von Anfang bis Ende des Jahres („Variationsanalyse“);
- Eine Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft in Bezug auf Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen gegen die Anforderungen der einschlägigen Rechnungslegungsstandards.

Bewertung der Verbindlichkeit aus Nichtlebensversicherungsverträgen (vor allem aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung)

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2019: 21 525 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2018: 19 851 Tsd. EUR).

Siehe Bemerkung 2.13 (Rechnungslegungsgrundsätze und –methoden) und Bemerkung 5.10 und 5.17 (Anhang zum Einzelabschluss).

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Unsere Reaktion

Die Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen sind in erster Linie mit Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Rumpfvorsicherung und der Sachversicherung verbunden.

Die Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen basieren auf der Methode der besten Schätzung („Best-Estimate“) sowohl für die erwarteten Gesamtkosten aus Versicherungsfällen, die zum Bilanzstichtag gemeldet wurden als auch für die erwarteten Gesamtkosten aus Versicherungsfällen, die eingetreten aber noch nicht zum Bilanzstichtag gemeldet wurden („IBNR“).

Prüfungshandlungen, die mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker durchgeführt wurden, beinhalteten unter anderem:

- Prüfung des Designs, der Implementierung und der Wirksamkeit ausgewählter Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit dem versicherungsmathematischen Prozess, einschließlich Kontrollen zur Bestimmung und Genehmigung wirtschaftlicher und versicherungsmathematischer Annahmen durch das Management;
- Vergleich der Methoden und Modelle, die das Unternehmen bei der Bewertung von Rückstellungen verwendet, mit den Methoden und Modellen anderer Unternehmen in derselben Branche;



Zur Feststellung der genannten Verbindlichkeiten können verschiedene Methoden angewandt werden. Eine Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten, die versicherungsmathematischen Vorschauen zu Grunde liegen, werden ebenfalls als besonders wichtige Prüfungssachverhalte erachtet.

Die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen beinhaltet in der Regel in besonderem Maße die Einschätzung des Managements der Gesellschaft in Bezug auf

Das Management schätzt den IBNR anhand eines umfassenden Modells mit Schlüsselannahmen, darunter insbesondere die Häufigkeit und Schwere der Gesundheitsschäden oder die Rechtzeitigkeit der Verarbeitung von erhaltenen Versicherungsfällen. Wir haben uns auch auf die Vollständigkeit und Qualität der Daten konzentriert, die für versicherungsmathematische Berechnungen des Unternehmens verwendet wurden.

Aufgrund der obengenannten Tatsachen betrachten wir die Bewertung von Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungen als einen besonders wichtige Prüfungssachverhalt.

- Beurteilung, ob die wichtigsten Annahmen über die Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle auf der Grundlage von historischen Analysen angemessen ermittelt wurde;
- Abgleich von Daten, die in versicherungsmathematischen Modellen für Quelldaten verwendet werden, und Abgleich ausgewählter Daten für Versicherungsverträge und Dokumentation;
- Die Besprechung von Versicherungsfällen und Rechtsstreiten mit der Rechtsabteilung, mit dem Management der Gesellschaft und den Rechtsanwälten des Unternehmens und die nachfolgende Beurteilung der Zweckmäßigkeit der ausgewiesenen Rückstellung;
- Unabhängige Bewertung der IBNR-Rückstellungen für ausgewählte Produktgruppen, einschließlich der größten Rückstellungen und Rückstellungen mit dem höchsten Unsicherheitsgrad;
- Bewertung der Angemessenheit von Rückstellungen für IBNR- und RBNS-Ansprüchen durch Vergleich der tatsächlichen Ansprüche mit zuvor erwarteten Ansprüchen;
- Die Beurteilung der Angaben, die von der Gesellschaft zu Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Anhang zum Einzelabschluss offengelegt wurden im Vergleich zu den Angaben, die sich aus relevanten Rechnungslegungsvorschriften ergeben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und dafür, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Bericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISAs üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichtes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bericht zum Jahresabschluss, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht zum Jahresabschluss mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Bericht zu Informationen im Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Informationen in dem nach dem Gesetz Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Rechnungslegungsgesetz“) aufgestellten Jahresbericht. Unser oben angeführtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss bezieht sich nicht auf andere im Jahresbericht enthaltene Informationen.

Unsere Verantwortung im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung ist es, den Jahresbericht zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die anderen Informationen wesentlich nicht im Einklang mit dem geprüften Jahresabschluss oder mit unseren im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Kenntnissen stehen, oder anderweitig als wesentlich falsch erscheinen.

Zum Datum unseres Berichtes zum Jahresabschluss hatten wir den Jahresbericht nicht zur Verfügung.

Wenn wir den Jahresbericht erhalten werden, werden wir beurteilen, ob er die vom Rechnungslegungsgesetz geforderten Angaben beinhaltet, und, aufgrund unserer Tätigkeit während der Abschlussprüfung werden wir ein Urteil abgeben:

- ob die Informationen im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 im Einklang mit dem Jahresabschluss für das gleiche Geschäftsjahr stehen, und
- ob der Jahresbericht die Informationen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz beinhaltet.

Zusätzlich werden wir anführen, ob wir im Lichte der bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Jahresbericht festgestellt haben.

Zusätzliche Anforderungen an den Bericht zum Jahresabschluss nach der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014, über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Beauftragung und Bestellung des Abschlussprüfers

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Mai 2019 als Abschlussprüfer beauftragt. Die gesamte ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich bereits erfolgter Verlängerung (*Verlängerung der ursprünglichen Mandatsdauer*) und erneuter Mandatserteilung, beträgt 13 Jahre.



Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss

Das Prüfungsurteil im diesen Bericht steht im Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss der wir am gleichen Tag als diesen erstellt.

Nichtprüfungsleistungen

Es wurden keine im Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse angeführten verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht und wir haben bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Jahresbericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

12. März 2020
Bratislava, Slowakische Republik



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
KPMG Slovensko spol. s r.o.
Lizenz SKAU No. 96

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:
Ing. Martin Kršjak
Lizenz UDVA No. 990

BILANZ

in TEUR	Anm.	31.12.2019	31.12.2018
Vermögensgegenstände			
Grundstücke, Gebäude und Anlagen	5.1	1.162	1.216
Immobilieninvestitionen	5.2	4.243	5.132
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.3	6.444	8.068
- Abgegrenzte Anschaffungskosten	5.3.1	3.391	5.037
- Sonstiges immaterielles Vermögen	5.3.2	3.053	3.031
Finanzielle Vermögenswerte	5.4	166.566	158.289
- Bis Fälligkeit gehalten		66.163	66.035
Schuldverschreibungen		66.163	66.035
- Zum beizulegenden Zeitwert [fair value] in GuV angesetzt		90.908	82.860
Schuldverschreibungen		47.631	44.835
Investmentfondsanteile		14.839	13.386
Kapitalanlagen im Name des Versicherungsnehmers		28.438	24.639
- Termineinlagen		3.002	2.000
- Darlehen und Forderungen		6.493	7.394
Darlehen		2.358	3.145
Vorauszahlungen auf Versicherungsnehmer		721	861
Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft		2.053	2.133
Forderungen aus der Rückversicherung		187	108
Vorauszahlungen und aktive Rechnungsabgrenzung		669	676
Sonstige Forderungen		505	471
Anteil der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	5.5	1.671	639
Körperschaftsteuerforderungen		1.253	3.219
- fällige Steuer	5.6.1	0	1.859
- latente Steuer	5.6.2	1.253	1.360
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.7	9.500	8.660
Sonstige Vermögenswerte	5.8	56	83
Vermögensgegenstände gesamt		190.895	185.306
Eigenkapital			
Grundkapital		12.419	12.419
Emissionsagio		306	306
Sonstige Rücklagen		2.492	2.492
Gewinnvortrag		18.386	21.662
- der Vorjahre		15.662	20.141
- des Geschäftsjahres		2.724	1.521
Eigenkapital gesamt	5.9	33.603	36.879

in TEUR	Anm.	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.10	148.742	140.704
- Rückstellungen für Prämienüberträge		12.988	12.230
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		30.267	28.417
- Deckungsrückstellung für Lebensversicherung		76.871	75.272
- Deckungsrückstellung der FLV		28.438	24.639
- Rückstellung für Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen		178	146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.11	7.100	6.950
- aus direktem Versicherungsgeschäft		3.967	3.874
- aus dem Rückversicherungsgeschäft		271	280
- gegenüber den Angestellten		295	294
- passive Rechnungsabgrenzung		0	0
- sonstige Verbindlichkeiten		2.567	2.502
Kurzfristige Rückstell. für sonst. Verbindlichkeiten und Begünstigungen der Angestellten	5.12	735	773
Körperschaftsteuerverbindlichkeiten		715	0
- fällige Steuer	5.6.1	715	0
- latente Steuer	5.6.2	0	0
Verbindlichkeiten gesamt		157.292	148.427
Verbindlichkeiten und Eigenkapital gesamt		190.895	185.306

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Anm.	Für das am 31.12.2019 endende Jahr	Für das am 31.12.2018 endende Jahr
Vorgeschriebene Prämien, brutto		54.969	56.252
Rückstellungsänderung für Prämienüberträge		-790	-958
Prämieneträge brutto	5.13	54.179	55.294
Abgegebene Rückversicherungsprämien		-1.174	-1.273
Rückstellungsänderung für Prämienüberträge, Anteil der Rückversicherer		1	19
Prämieneträge netto	5.13	53.006	54.040
Einkünfte aus Gebühren und Provisionen	5.14	550	734
Erträge aus Investitionen	5.15	11.355	-465
- in eigenem Namen		7.546	1.852
- im Namen des Versicherungsnehmers		3.809	-2.317
Sonstige Betriebserträge	5.16	297	777
Nettoerträge		65.208	55.086
Zahlungen für Versicherungsfälle		-31.934	-28.967
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		-1.850	-1.710
Veränderung der Deckungsrückstellung für Lebensversicherung		-1.599	-478
Veränderung der Deckungsrückstellung für Fondsgebundene Lebensversicherung		-3.799	1.723
Anteil der Rückversicherer an den Zahlungen für Versicherungsfälle		408	74
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		1.031	-34
Nettoaufwendungen für Versicherungsleistungen	5.17	-37.743	-29.392
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	5.18	-11.822	-12.613
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.18	-11.569	-11.079
Betriebsgewinn		4.074	2.002
Finanzkosten		0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Körperschaft- und Ertragssteuern		4.074	2.002
Körperschaft- und Ertragssteuer	5.19	-1.350	-481
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		2.724	1.521

DARSTELLUNG VON SONSTIGEM ERGEBNIS

Die Gesellschaft hat keine Bestandteile des sonstigen Ergebnisses und daher stellt der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres auch das sonstige Ergebnis des Geschäftsjahres dar.

EIGENKAPITALSPIEGEL**für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr**

in TEUR	Grundkapital	Emissionsagio	Sonstige Rücklagen	Gewinnvortrag	Gesamt
Eigenkapital zum 1. Januar 2019	12.419	306	2.492	21.662	36.879
Bildung der gesetzlichen Gewinnrücklage	0	0	0	0	0
Dividendenausschüttung	0	0	0	-6.000	-6.000
Gewinn nach Steuern	0	0	0	2.724	2.724
Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	12.419	306	2.492	18.386	33.603

für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr

in TEUR	Grundkapital	Emissionsagio	Sonstige Rücklagen	Gewinnvortrag	Gesamt
Eigenkapital zum 1. Januar 2018	12.419	306	2.492	20.141	35.358
Bildung der gesetzlichen Gewinnrücklage	0	0	0	0	0
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0
Gewinn nach Steuern	0	0	0	1.521	1.521
Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	12.419	306	2.492	21.662	36.879

KAPITALFLUSSRECHNUNG – INDIREKTE METHODE

in TEUR	Für das am 31.12.2019 endende Jahr	Für das am 31.12.2018 endende Jahr
Cashflow aus Betriebstätigkeiten		
Jahresergebnis vor Körperschaft- und Ertragssteuer	4.074	2.002
Abschreibungen auf Sachvermögen	202	252
Abschreibungen auf sonstiges immaterielles Vermögen	619	572
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäude und Anlagen	-10	-9
Restwert des abgenutzten/beschädigten Vermögens	0	0
Bildung (+) / Auflösung (-) von Wertberichtigungen, Forderungsabschreibung (+),	660	-399
Änderung des beizulegenden Zeitwerts [fair value] der Liegenschaftsinvestitionen	-389	0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Verkauf von Anlagen, verlorene Anlagen	-121	0
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Investitionen zum beizulegenden Zeitwert	-8.355	3.273
Sonstige Erträge aus Finanzinvestitionen	-2.485	-2.808
Anstieg (-) / Senkung (+) in den zeitlich abgegrenzten Aufwendungen für Versicherungsabschluss	1.646	1.733
Anstieg (-) / Senkung (+) im Finanzvermögen	-2.044	-3.187
Anstieg (-) / Senkung (+) in Versicherungsforderungen, sonst. Forderungen und der zeitlichen Abgrenzung	-608	-140
Anstieg (-) / Senkung (+) in den aus Rückversicherung resultierenden Vermögenswerten	-1.112	70
Anstieg (-) / Senkung (+) in Vorräten	26	-7
Anstieg (+) / Senkung (-) in den aus Versicherungsverträgen resultierenden Rückstellungen	8.038	1.423
Anstieg (+) / Senkung (-) in Versicherungsverbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten und der zeitlichen Abgrenzung	159	904
Anstieg (+) / Senkung (-) in Verbindlichkeiten aus Rückversicherung	-9	-50
Anstieg (+) / Senkung (-) in sonstigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen	-38	23
Erhaltene Zinsen und andere Einkünfte aus Finanzinvestitionen	4.027	3.623
Raten der gewährten Kredite	608	304
Raten der erhaltenen Darlehen	0	0
Bezahlte Zinsen	0	0
Bezahlte Körperschaftsteuer	1.332	-2.412
Cashflow netto aus Betriebstätigkeit	6.220	5.167
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Gebäuden und Anlagen	-154	-121
Einkünfte aus Grundstücks-, Gebäude- und Anlagenverkauf	16	10
Kauf vom sonstigen immateriellen Vermögen	-642	-757
Kauf von Immobilieninvestitionen	0	0
Einkünfte aus dem Immobilieninvestitionenverkauf	1.400	0
Cashflow netto aus Investitionstätigkeit	620	-868
Cashflow aus Finanztätigkeit		
Ausgeschüttete Dividenden	-6.000	0
Cashflow netto aus Finanztätigkeit	-6.000	0
Zuwachs (Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.660	4.361
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.500	8.660
Bestandsänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	840	4.299

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Handelsname und Sitz der Gesellschaft

Die Wüstenrot poisťovňa, a.s. (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) wurde durch den Gründungsvertrag vom 29. September 1994 gegründet und am 22. November 1994 in das Handelsregister (Handelsregister des Kreisgerichtes Bratislava I., Abteil Sa, Einlage Nr. 757/B) unter der Handelsregisternummer 31383408 eingetragen. Bis zum 17. Dezember 2003 war die Gesellschaft unter dem Handelsnamen Univerzálna banková poisťovňa, a.s. tätig.

Der Sitz der Gesellschaft ist: Wüstenrot poisťovňa, a.s.
Karadžičova 17
825 22 Bratislava 26

Handelsregister-Nr.: 31383408
USt-IdNr: SK2020843561

Die Zulassung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit erlangte die Gesellschaft am 27. März 1995. Die Haupttätigkeiten der Gesellschaft werden im folgenden Teil 1.2. beschrieben.

Das Finanzmarktaufsichtsamt hat mit der Entscheidung Nr. GRUFT-009/2003/POIS vom 18. Dezember 2003 der Gesellschaft erlaubt, die Kfz-Haftpflichtversicherung anzubieten. Am 1. Januar 2004 wurde die Gesellschaft zum Mitglied der Slowakischen Versichererkanzlei und ab 1. Mai 2004 begann sie die Kfz-Haftpflichtversicherung anzubieten.

1.2 Haupttätigkeiten der Gesellschaft laut Handelsregisterauszug

Die Haupttätigkeiten der Gesellschaft laut dem Handelsregisterauszug sind wie folgt:

- Versicherungstätigkeit im Bereich der Lebens- und Nichtlebensversicherung einschließlich Zusatzversicherungen gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 39/2015 Slg. über das Versicherungswesen in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „Versicherungswesengesetz“ genannt)
- Rückversicherungstätigkeit für Nicht-Lebensversicherungen.

Die Gesellschaft erbringt ihre Dienstleistungen durch ein Netzwerk von Agenturdirektionen und 27 Wüstenrotzentren auf dem Gebiet der Slowakischen Republik.

1.3 Struktur der Aktionäre der Gesellschaft

Struktur der Aktionäre zum 31. Dezember 2019 (auch zum 31. Dezember 2018)

	Anteil am Grundkapital in EUR	in %	Stimmrechte in %
Aktionäre			
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg, Österreich	12.418.766	99,99973	99,99973
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava, Slowakische Republik	34	0,00027	0,00027
Gesamt	12.418.800	100,00000	100,00000

1.4 Informationen über die Organe der Gesellschaft

Im Jahr 2019 war die Zusammensetzung der Vertretungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft wie folgt:

Vorstand	Aufsichtsrat
Vorsitzender: Mag. Christian Sollinger, CIA	Vorsitzender: Mag. Gerald Hasler
Mitglieder: Dr. Klaus Wöhry Ing. Marián Hrotka, PhD (ab 1. Juli 2019) Mag. Rainer Hager, MBA (ab 1. Dezember 2018 bis 30. Juni 2019)	Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Susanne Riess Mitglieder: Mag. Dr. Andreas Grünbichler Roman Andersch

Die Prokuristen der Gesellschaft sind JUDr. Katarína Novotná, Gabriela Repáková und Ing. Vladimír Gál. Im Namen der Gesellschaft handeln zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

1.5 Informationen über den Konsolidierungskreis

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, Salzburg, Österreich, der nach den Österreichischen Rechnungslegungsstandards aufgestellt wird, einbezogen. Der Konzernabschluss wird nach dessen Erstellung im Sitz der Muttergesellschaft und beim Landesgericht, Rudolfsplatz 2, Salzburg, Österreich, zur Verfügung stehen. Das oberste Mutterunternehmen der Wüstenrot poisťovňa, a.s. ist die Wüstenrot Wohnungswirtschaft, reg.Gen.m.b.H, Salzburg, Österreich.

Die Gesellschaft ist kein unbeschränkt haftender Gesellschafter in anderen Rechnungseinheiten.

1.6 Anzahl der Mitarbeiter

	zum 31.12.2019	zum 31.12.2018
Anzahl der Mitarbeiter gesamt	293	302
- davon Führungskräfte	16	20
	2019	2018
Ermittelte durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Jahr*	215,71	222,66

*Die durchschnittliche umgerechnete Anzahl der Mitarbeiter wird auf der Grundlage der Dauer der Arbeitsbeschäftigung berechnet.

1.7 Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung dieses ordentlichen Einzelabschlusses (nachstehend „Jahresabschluss“ genannt) erfolgt nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäische Union anzuwenden sind (nachstehend „IFRS“ genannt), die im Sinne der Rechnungslegungsgesetzes Nr. 431/2002 Slg. in der jeweils geltenden Fassung für alle in der Slowakischen Republik tätigen Versicherungsunternehmen verbindlich sind. Der Jahresabschluss wird nach der Aufstellung auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Einzelabschluss wurde unter der Voraussetzung zusammengestellt, dass die Gesellschaft ihre Tätigkeit ununterbrochen fortsetzen wird.

Der Jahresabschluss wurde für den allgemeinen Gebrauch zusammengestellt. Die darin angeführten Informationen können zu keinen spezifischen Zwecken oder zur Beurteilung einzelner Transaktionen verwendet werden. Die Leser dieses Jahresabschlusses sollten diesen Jahresabschluss bei der Entscheidungsbildung nicht als die einzige Informationsquelle nutzen.

2 ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

In den folgenden Teilen werden die bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Die Buchungsmethoden und allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze wurden konsistent in allen präsentierten Jahren angewandt.

2.1 Grundlage der Präsentation

Die Gesellschaft hat alle IFRS sowie deren Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union (nachstehend "EU" genannt) zum 31. Dezember 2019 anzuwenden sind.

Neue Rechnungslegungsstandards, die von der Gesellschaft nicht vorzeitig angewendet werden

Nachfolgende neue Standards und Interpretationen, die für die Rechnungsperioden herausgegeben wurden und verbindlich sind, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen.

Der Standard IFRS 17 (Versicherungsverträge) wirksam spätestens ab dem Datum des Anfangs der neuen Berichtsperiode, die am 1. Januar 2022 und später beginnt.

IFRS 17 ersetzt den Standard IFRS 4, der im Jahr 2004 als vorübergehender Standard übernommen wurde. IFRS 4 hat Unternehmen eine Ausnahme gewährt, von Versicherungsverträgen nach nationalen Buchungsstandards zu bilanzieren, was zu einer großen Anzahl unterschiedlicher Ansätze führte. IFRS 17 befasst sich mit den durch IFRS 4 verursachten Vergleichbarkeitsproblemen und verlangt, dass alle Versicherungsverträge zum Nutzen von Anlegern und Versicherungsunternehmen einheitlich bilanziert werden. Versicherungsverbindlichkeiten werden zum Zeitwert statt des historischen Wertes bilanziert. Die Gesellschaft analysiert die Auswirkungen der Änderungen dieses Standards auf ihren Jahresabschluss und erwartet, dass der Standard bei dessen ersten Anwendung bedeutsame Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss haben wird, weil die Gesellschaft im Bereich des Versicherungswesens ihre unternehmerische Tätigkeit ausübt. Dieser Standard wurde durch die Europäische Union noch nicht angenommen.

IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifikation und Bewertung (wirksam in der EU für Rechnungsperioden, die spätestens am 1. Januar 2018 oder später beginnen, ausgenommen Versicherungsgesellschaften, die die Ausnahme ausnutzen und diesen Standard ab dem Jahr 2022 anwenden können).

Die Gesellschaft erfüllt alle Voraussetzungen für vorübergehende Ausnahmeregelungen (eine Freistellung rechtfertigen) von IFRS 9, da der Prozentsatz des Gesamtbuchwerts ihrer Versicherungsverbindlichkeiten im Verhältnis zum Gesamtbuchwert aller Verbindlichkeiten mehr als 90% betrug. Die Gesellschaft erwartet, dass es zur Erhöhung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Krediten und Schuldverschreibungen in der Zeit der Anwendung des IFRS 9 kommt, da dieser Standard ein neues Modell für die Buchung der Wertberichtigungen zur Herabsetzung des Wertes, das sog. Modell der erwarteten Verluste (ECL), einführt. Nach diesen neuen Regeln wird die Gesellschaft den Berichtigungsposten auf Grund des neuen Modells der erwarteten Verluste sofort verbuchen müssen, und zwar bereits in der Zeit der Entstehung der Forderung, die nicht nach der Fälligkeitsfrist ist und auch keine andere Merkmale der Wertminderung ausweist. Eine vernünftige Schätzung dieses Zuwachses der Wertberichtigungen kann nicht durchgeführt werden, da nicht zuverlässig angenommen werden kann, welche Informationen, inklusive der makroökonomischen Voraussetzungen und Hervorsagen zum 1. Januar 2022 relevant

sein werden, als der Einfluss der Anwendung des Standards gegenüber dem Anfangssaldo des nichtverteilten Gewinns verbucht wird. Die Gesellschaft wertet aktuell die sonstige Aspekte des neuen Standards und ihren Einfluss auf den Jahresabschluss aus.

Obligatorische Angaben nach IFRS 4 Änderungen: Alle Anleihen, die Gesellschaft in seinem Portfolio hat, haben einen festen Zinssatz, ein genaues Fälligkeitsdatum und erwartete Zahlungen sind nur Kapital- und vereinbarte Zinszahlungen, die Marktzinsen sind und das Kreditrisiko des Emittenten widerspiegeln. Alle Anleihen im WP-Portfolio erfüllen daher die SPPI-Kriterien.

Daten zum Rating von Anleihen sind in Abschnitt 4.2.2 angeführt.

Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung - Änderungen an IFRS 9 (überarbeitet am 12. Oktober 2017 und wirksam für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, ausgenommen Versicherungsgesellschaften, die die Ausnahme ausnutzen und diesen Standard ab dem Jahr 2022 anwenden können).

Die Ergänzungen reagieren auf Bedenken hinsichtlich der Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten mit vertraglichen Vereinbarung für Vorfälligkeitsregelungen. Die Bedenken bezogen sich hauptsächlich darauf, wie ein Unternehmen Schuldinstrumente klassifizieren und bewerten würde, wenn der Kreditnehmer das Instrument vorzeitig zu einem niedrigeren Wert, als dem ausstehenden Kapital und den geschuldeten Zinsen zurückzahlen könnte. Solche Vorfälligkeitsregelungen werden oft als „Negative Ausgleichsleistung“ bezeichnet.

Bei der Anwendung von IFRS 9 würde ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte mit einer sog. negative Ausgleichsleistung, mit beizulegendem Zeitwert gemäß Gewinn- und Verlustrechnung bewerten. Die Ergänzungen geben den Unternehmen die Option, finanzielle Vermögenswerte mit der Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung zum amortisierten Wert zu bewerten. Die Gesellschaft erwartet keine wesentlichen Auswirkungen der Änderungen auf ihren Jahresabschluss, da die Gesellschaft keine finanzielle Vermögenswerte mit der Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung besitzt.

Interest Rate Benchmark Reform - Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (Wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2020 oder später beginnen)

Die Änderungen befassen sich mit Fragen, die die Finanzberichterstattung vor der IBOR-Reform betreffen, sind obligatorisch und gelten für alle Sicherungsbeziehungen (Hedging), die direkt von den mit der IBOR-Reform verbundenen Unsicherheiten betroffen sind.

Alle Unternehmen mit Absicherungen, die von IBOR betroffen sind, müssen:

- beurteilen, ob sich der Referenzzinssatz, auf dem die Absicherung des Cashflows basiert, infolge der IBOR-Reform nicht ändern wird, wenn beurteilt wird, ob zukünftige Cashflows sehr wahrscheinlich sind. Bei nicht fortgeführten Absicherungen gilt die gleiche Annahme, um zu bestimmen, ob abgesicherte zukünftige Zahlungsströme zu erwarten sind.
- beurteilen, ob die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument unter der Annahme besteht, dass sich die Zinsreferenz, auf der das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument basieren, infolge der IBOR-Reform nicht ändern wird.
- die Sicherungsbeziehung während des Zeitraums der Unsicherheit aufgrund der IBOR-Reform nicht zu schließen, nur weil die tatsächlichen Sicherungsergebnisse außerhalb des Bereichs von 80 bis 125% liegen.
- Anwenden das Erfordernis der getrennten Identifizierbarkeit nur zu Beginn der Sicherungsbeziehung. Eine ähnliche Ausnahme gilt auch für die Umbenennung von Grundgeschäften in Absicherungsgeschäften, bei denen Grundgeschäfte häufig als abgesichert eingestellt und als abgesichert neu bezeichnet werden - z.B. Makrosicherheit.

Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Änderungen bei ihrer erstmaligen Anwendung wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben werden.

Ergänzungen zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2020 oder später beginnen).

Die Ergänzungen verengen und klären die Definition eines Unternehmens. Sie ermöglichen ebenfalls die vereinfachte Auswertung, ob der angeschaffte Komplex von Leistungen und Vermögenswerten einen Komplex von Vermögenswerten oder ein Unternehmen darstellt. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Ergänzungen bei ihrer ersten Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben werden. Die Ergänzungen wurden von der Europäischen Union noch nicht verabschiedet.

Ergänzungen zu IAS 1 Präsentation des Rechnungsabschlusses und IAS 8 Buchungspolitiken, Änderungen in den Buchungsschätzungen und Fehler (wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2020 oder später beginnen). Die Ergänzungen erklären und vereinfachen die Definition der Wesentlichkeit mit dem Ziel, die Konsistenz bei der Verwendung dieses Prinzips in den einzelnen IFRS Standards zu verbessern. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Ergänzungen bei ihrer ersten Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben werden.

Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture - Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (wirksam für Bilanzperioden, die zum von IASB festgelegten Termin beginnen)

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen zwischen einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, wird die Bilanzierung von Gewinn oder Verlust nach der Voraussetzung ob Einbringung von Vermögenswerten bildet Unternehmen folgend:

- Gewinn oder Verlust wird vollständig ausgewiesen, wenn die Transaktion zwischen einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture die Übertragung der Vermögenswerte umfasst, die einen Geschäftsbetrieb darstellen (unabhängig davon, ob die sich in einer Tochtergesellschaft befindet oder nicht), während,
- Gewinn oder Verlust wird teilweise ausgewiesen, wenn die Transaktion zwischen einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture die Übertragung der Vermögenswerte umfasst, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, auch wenn sich diese Vermögenswerte in einer Tochtergesellschaft befinden.

Von Europäische Kommission wurde beschlossen, Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Das Unternehmen prüft derzeit die Auswirkungen auf seinen Jahresabschluss. Die quantitativen Auswirkungen der Annahme von Änderungen können jedoch nur in dem Jahr bewertet werden, in dem die Änderungen zum ersten Mal angewendet werden, da ihre Wirkung nur von der Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten auf das assoziierte Unternehmen oder Joint Venture abhängt, die während der Bilanzperiode stattfindet.

2.2 Ausgangspunkte der Jahresabschlussaufstellung

Der Jahresabschluss ist auf Grundlage der historischen Preise erstellt, außer den Immobilieninvestitionen, den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten, den über die Gewinn- und Verlustrechnung verrechneten oder zum Verkauf bestimmten Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert [fair value] ausgewiesen sind.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses im Einklang mit den IFRS erfordert die Verwendung von Schätzungen und Annahmen. Von der Geschäftsführung der Gesellschaft wird außerdem verlangt, bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze ihr eigenes Urteil einzusetzen. Schätzungen und zusammenhängende Annahmen gehen von historischen Erfahrungen und verschiedenen anderen Faktoren aus, die unter den gegebenen Umständen als angemessen betrachtet werden. Die Bereiche, die ein höheres Maß an Urteil erfordern oder die komplizierter sind bzw. Bereiche, in denen die Annahmen und Schätzungen für den Jahresabschluss von Bedeutung sind, werden im Teil 3 angeführt.

Der Jahresabschluss ist in Euro erstellt und die Werte sind mit einer Genauigkeit von Tausenden ausgewiesen, sofern nicht anders angeführt.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurde der Einzelabschluss nach den zum Bilanzstichtag gültigen IFRS erstellt und von der am 15. Mai 2019 abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung verabschiedet.

2.3 Funktionale Währung und Umrechnung der Angaben in Fremdwährung

Funktionale Währung ist die Währung der primären wirtschaftlichen Umwelt, in der die Gesellschaft ihre Tätigkeiten ausübt. Funktionale Währung und die Währung, in der der Jahresabschluss der Gesellschaft erstellt wurde, ist Euro (EUR).

Die in Fremdwährung denominierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden von der Gesellschaft in EUR umgerechnet und im Jahresabschluss in dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichten Wechselkurs ausgewiesen, der zum Tag der Erstellung des Jahresabschlusses (nachfolgend „Bilanzstichtag“ genannt) gültig ist. Die Erträge und Aufwendungen in der Fremdwährung werden in EUR zum Wechselkurs der EZB, der zum Tag der Transaktion gültig ist, umgerechnet.

Kursgewinne, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden durch die Gewinn- und Verlustrechnung berechnet.

2.4 Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Grundstücke, Gebäude und Anlagen werden mit den um Abschreibungen und kumulierte Abgängen aus eventueller Wertminderung (siehe Punkt 2.11.2) verminderten Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen die Kosten, die sich direkt auf die Anschaffung beziehen. Grundstücke, unfertige Gebäude und Anlagen werden nicht abgeschrieben.

Die Abschreibungen der Betriebsgebäude und -anlagen gehen von deren wirtschaftlichen Nutzungsdauer und der Abnutzung aus.

In der folgenden Tabelle sind die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethoden und die Abschreibungssätze angeführt.

	Geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode	Jahresabschreibungssatz in %
Gebäude	40 Jahre	gleichmäßig	2,5
Fernmeldetechnik	4 Jahre	gleichmäßig	25
Büromaschinen, Geräte und Computer, Empfangseinrichtungen	2, 3, 4 Jahre	gleichmäßig	50; 33,3; 25
Personenkraftwagen	4 Jahre	gleichmäßig	25
Sicherheitssystem	6 Jahre	gleichmäßig	16,7
Möbel und sonstiges Inventar	6 Jahre	gleichmäßig	16,7
Klimaanlagen, Stahlschränke	12 Jahre	gleichmäßig	8,3

2.5 Immobilieninvestitionen

Die Immobilieninvestitionen stellen das Vermögen im Eigentum der Gesellschaft dar, das von der Gesellschaft nicht genutzt, sondern nur zum Zweck der Erzielung von langfristigen Mieterträgen und Kapitalerträgen gehalten wird.

Die Immobilieninvestitionen werden primär mit den Anschaffungskosten einschließlich der mit der Transaktion verbundenen Kosten bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird dieses Vermögen zum beizulegenden Zeitwert [fair value] angesetzt, der von einer durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellten Schätzung ausgeht. Die vorgenannte Schätzung geht von dem Preis auf dem freien Markt aus, der nach Bedarf um sämtliche Differenzen angepasst wird, die sich aus dem Charakter, der Lokalität oder dem Zustand des konkreten Vermögens ergeben. Gewinne oder Verluste, die aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultieren, werden im Posten Ergebnis aus Investitionen (netto) in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wenn ein Teil der Immobilie an ein anderes Subjekt vermietet ist und der verbleibende Teil von der Gesellschaft genutzt wird, wird der Wert des Gebäudes zwischen Immobilieninvestitionen und Sachanlagen nach der Nutzung und den jeweiligen m² aufgeteilt.

2.6 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte ausgewiesen.

2.7 Immaterielle Vermögensgegenstände

2.7.1 Abgegrenzte aktivierte Abschlusskosten (engl. Deferred acquisition costs- DAC)

Den Hauptbestandteil der immateriellen Vermögenswerte bilden abgegrenzte aktivierte Abschlusskosten, die im Teil 2.13.1 näher beschrieben werden.

2.7.2 Computersoftware und andere Posten der immateriellen Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft hat vor allem Lizenzen und Versicherungs- und Buchführungssoftware angeschafft.

Geringwertige immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bis 300 EUR werden zum Datum der Inbetriebnahme abgeschrieben.

In der folgenden Tabelle sind die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethoden und die Abschreibungssätze bei immateriellen Vermögenswerten angeführt.

	Geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode	Jahresabschreibungssatz in %
Versicherungs- und Buchführungssoftware	10 Jahre	gleichmäßig	10
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4 Jahre	gleichmäßig	25

2.8 Finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft ordnet ihre finanziellen Vermögenswerte in diese Kategorien ein: bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert [fair value] bewertete finanzielle Vermögenswerte, die ergebniswirksam angesetzt werden, Darlehen und Forderungen. Die Einordnung hängt von dem Zweck, zu dem die gegebenen Investitionen erworben wurden, ab.

Alle finanziellen Vermögenswerte werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Falls die finanziellen Vermögenswerte nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, wird der beizulegende Zeitwert um die Transaktionskosten erhöht, die direkt der Anschaffung oder der Emission der finanziellen Vermögenswerte zugeordnet werden können, z.B. Gebühren und Provisionen an Makler, Berater, inländische Börsen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte sowie die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten angesetzten finanziellen Vermögenswerte anschließend zum beizulegenden Zeitwert ohne Abzug der Transaktionskosten, die bei deren Abgang anfallen können, bewertet.

Festlegung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstrumentes wird von der Gesellschaft aufgrund der quotierten Marktpreise für das gegebene, am aktiven Markt gehandelte, Finanzinstrument festgelegt, sofern solche Preise zur Verfügung stehen. Ein Markt gilt als aktiv, wenn quotierte Preise schnell und regelmäßig verfügbar sind und stellt wirkliche und regelmäßig realisierte Geschäftsvorfälle auf dem Prinzip der üblichen Geschäftsverhältnissen zwischen den unabhängigen Subjekten dar.

Die gewählte Bewertungsverfahren nutzt im möglichst großen Ausmaß die direkt vom Markt verfügbaren Inputs, minimiert die Anlehnung auf die für die Gesellschaft spezifischen Schätzungen, schließt alle Faktoren ein, die von den Marktteilnehmern bei der Bestimmung der Preises berücksichtigt würden, und ist konsistent mit den allgemein anerkannten Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte sowie der Finanzverbindlichkeiten werden wie folgt festgelegt:

- Niveau 1 - Bewertung zum beizulegenden Zeitwerte abgeleitet von quotierten (nicht angepassten) Preisen auf aktiven Märkten bei einem identischen Vermögensgegenstand oder einer identischen Verbindlichkeit,
- Niveau 2 - Anwendung der Bewertungstechniken mit beobachtbaren Inputs - Bewertung zum beizulegenden Zeitwerte abgeleitet von anderen Inputs als den auf dem Niveau 1 einbezogenen quotierten Preisen, die für einen Vermögensgegenstand oder für eine Verbindlichkeit direkt (d.h. als Preise) oder indirekt (d.h. von Preisen abgeleitet) festgelegt sind,
- Niveau 3 - Anwendung der Bewertungstechniken mit nicht beobachtbaren Inputs - Bewertung zum beizulegenden Zeitwerte abgeleitet von den Bewertungsmethoden, die die Inputinformationen betreffend den Vermögensgegenstand oder die Verbindlichkeit einschließen, die nicht auf beobachtbaren Marktangaben (nicht beobachtbare Inputs) basieren.

Wenn Marktpreise verfügbar sind (in diesem Fall insbesondere bei Wertpapieren, die an der Wertpapierbörse und an den funktionsfähigen Märkten gehandelt werden), wird das gegebene Finanzinstrument von der Gesellschaft anhand der Ermittlung der Marktpreises in das Niveau 1 eingeordnet. Falls das Wertpapier nicht an der Wertpapierbörse gehandelt wird oder kein Benchmark der Bewertung von slowakischen Staatsanleihen (www.mtsdata.com) veröffentlicht wurde, wird das Wertpapier von der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert, der von anderen Inputs als die quotierten Preise abgeleitet wurde, bewertet.

Die Übersicht der Höhe der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente aufgeteilt nach den Niveaus der Festlegung deren beizulegenden Zeitwerts wird im Teil 5.4 angeführt.

Bei Bewertung eines Wertpapiers zu dem aus notierten Preisen abgeleiteten beizulegenden Zeitwert – Niveau 1 und das gegebene Wertpapier von dem Handel an der Wertpapierbörse sowie vom Benchmark der Bewertung von slowakischen Staatsanleihen ausgeschlossen wurde, wird das betreffende Wertpapier in das Niveau 2 verschoben. Wenn das Wertpapier am Anfang primär mit dem theoretischen Preis – Niveau 2 bewertet wurde, wird das Wertpapier von der Gesellschaft durch die Tötigung des ersten Geschäftes an der Wertpapierbörse, durch die Veröffentlichung seines Preises und nachfolgende aktive Handlung. Falls das betreffende Wertpapier in den nächsten Tagen nicht gehandelt wird und der Wertpapierpreis nicht veröffentlicht wurde, wird das betreffende Wertpapier zurück in das Niveau 2 übertragen.

2.8.1 Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit fest bestimmten oder bestimmbareren Zahlungen und mit einem festen Fälligkeitstermin (außer denjenigen, die die Definition der Kredite und der Forderungen erfüllen), den die Gesellschaft einzuhalten plant bzw. bis zur Fälligkeit halten kann.

Die bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (engl. Ausdruck: „amortised cost“) mit Hilfe der Methode des effektiven Zinssatzes unter Berücksichtigung eventueller Abwertung bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert wird als amortisierter Diskont oder Prämie zeitlich abgegrenzt und korrigiert den Wertpapierpreis. Der Diskont und die Prämie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit Hilfe der Methode des effektiven Zinssatzes während des Zeitraums, in dem das Wertpapier von der Gesellschaft gehalten wird, angesetzt. Im Fall der Entstehung eines objektiven Nachweises einer Wertminderung werden die bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte zum Restwert unter Anwendung der um die identifizierte Wertminderung korrigierten effektiven Zinssatzes angesetzt.

2.8.2 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie wird derzeit von der Gesellschaft nicht genutzt.

2.8.3 Zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzte finanzielle Vermögenswerte

Die ins Portfolio zugeordneten, ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerte, werden primär mit Anschaffungskosten ohne Transaktionskosten bewertet und nachfolgend durch den Posten Ergebnis aus Investitionen (netto) ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert Neubewertet.

Die realisierten und nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die sich aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts (einschließlich der Änderung des Währungskurses) der ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerte ergeben, werden im Posten Ergebnis aus Investitionen (netto) in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum ihrer Entstehung ausgewiesen. Ähnlich wird der Nettozinsenertrag, der zeitlich abgegrenzt wird, ausgewiesen.

Die Gesellschaft weist auf Grundlage der dokumentierten Risikoverwaltungsstrategie und in Übereinstimmung mit ihrer Investitionsstrategie im gegebenen Portfolio überwiegend Schuldverschreibungen und Investmentfondsanteile aus, deren Leistungsstand auf Grundlage der Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts verfolgt wird.

2.8.4 Darlehen und Forderungen

Die Darlehen stellen das nichtderivative Finanzvermögen mit fixen oder bestimmbareren Zahlungen, die auf dem Aktivmarkt nicht kotiert sind, dar. Die Darlehen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten (engl. Ausdruck: „amortised costs“) unter Anwendung der Methode des effektiven Zinssatzes bewertet, die um die Abwertung ausdrückenden Wertberichtigungen herabgesetzt werden.

Zinserträge werden mit Hilfe der Methode des effektiven Zinssatzes ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt.

Forderungen werden mit Anschaffungskosten angesetzt, wobei die Gesellschaft deren eventuelle Wertverminderung beurteilt (siehe Punkt 2.11.1).

2.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Wertzeichen und täglich fällige Einlagen in Banken (Termineinlagen werden eigenständig im Rahmen der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen).

2.10 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Wenn sich herausstellt, dass sie nicht nutzbar sind, werden sie abgeschrieben, was in diesem Geschäftsjahr jedoch nicht der Fall war.

2.11 Wertminderung von Vermögenswerten

2.11.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft beurteilt zum jeden Bilanzstichtag, ob ein objektiver Nachweis über die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorhanden ist. Der Wert der finanziellen Vermögenswerte oder der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wird herabgesetzt und die Verluste aus dessen Wertminderung entstehen, wenn ein objektiver Nachweis über Wertminderung in Folge eines oder mehrerer Ereignisse besteht, die nach dem erstmaligen Ansatz der Vermögenswerte eingetreten sind („Verlustereignis“), wobei ein solches Verlustereignis (oder Ereignisse) Auswirkungen auf die Schätzung des künftigen Cashflows aus gegebenen finanziellen Vermögenswerten oder der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, die zuverlässig abschätzbar sind, hat.

Bei identifizierter Wertminderung wird der Wert der Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, durch die gebildete Wertberichtigung reduziert, wobei die jeweiligen Aufwendungen im Posten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

2.11.2 Grundstücke, Gebäude, Anlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Im Falle der Indikation einer Verminderung des Vermögenswerts schätzt die Gesellschaft dessen Veräußerungswert ein. Wenn der Buchwert der Vermögensgegenstände über dessen geschätzten Veräußerungswert hinausgeht, wird er auf diesen Veräußerungswert gesenkt. Sollte festgestellt werden, dass das Vermögen für die Gesellschaft überflüssig ist, wird die Geschäftsführung dessen Veräußerungswert anhand eines Vergleichs mit dem Nettoverkaufspreis beurteilen, der auf Grundlage der durch einen Dritten erstellten Berichte über die Bewertung errechnet und um die geschätzten, mit der Veräußerung verbundenen Kosten modifiziert wird.

2.12 Eigenkapital

Die Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert, wenn keine Verpflichtung zur Übertragung von Zahlungsmitteln oder eines anderen Vermögens besteht. Die direkt mit der Emission von Aktieninstrumenten als Entgelt für die Vermittlung der Emission verbundenen zusätzlichen Kosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

2.13 Versicherungsverträge - Klassifizierung

Die Gesellschaft schließt Verträge über die Übertragung des Versicherungsrisikos ab. Die Versicherungsverträge sind Verträge, mit welchen das erhebliche Versicherungsrisiko übertragen wird. Nach einer allgemeinen Regel definiert die Gesellschaft das erhebliche Versicherungsrisiko als eine Möglichkeit der Entstehung der Pflicht zur Versicherungsleistung beim Eintreten eines Versicherungsfalles, die die Verbindlichkeiten aus der Versicherungsprämie mindestens um 10% überschreitet, wenn der Versicherungsfall nicht eintreten sollte.

Die Gesellschaft führt eine Klassifizierung ihrer Produkte durch, im Rahmen von welcher sie beurteilt, ob es in den Versicherungsverträgen einzelner Produkte zur bedeutenden Übertragung des Versicherungsrisikos auf die Gesellschaft kommt. Es gibt eine geringe Anzahl von Verträgen (0,21% der Verträge der fondsgebundenen Lebensversicherung), die kein wesentliches Versicherungsrisiko übertragen. In Übereinstimmung mit dem IFRS 4 Versicherungsverträge werden alle Verträge der Gesellschaft als Versicherungsverträge gebucht.

Kurzfristige Versicherungsverträge

Kurzfristige Versicherungsverträge enthalten Haftpflichtversicherungsverträge, Verträge über die Vermögensversicherung und kurzfristige Personenversicherung. Haftpflichtversicherungsverträge schützen die Klienten vor dem Risiko von Schädigungen Dritter infolge förderfähiger Tätigkeiten. Am häufigsten handelt es sich um den Schutz der Arbeitnehmer, denen eine rechtliche Entschädigungspflicht gegenüber dem Arbeitgeber beim Unfall (Haftpflicht des Arbeitnehmers) entsteht, sowie der natürlichen Personen und Unternehmer, denen die Schadensersatzpflicht gegenüber Dritten wegen Personen- oder Sachschaden (allgemeine Haftung, berufliche Haftung) entstanden ist. Die Verträge über Vermögensversicherung entschädigen die Klienten der Gesellschaft vor allem für die Sachschäden oder Verlust vom Vermögen. Die Klienten, die eine Geschäftstätigkeit in eigenen Räumlichkeiten ausüben, können auch einen Schadenersatz für entgangenen Gewinn infolge der Unmöglichkeit, das versicherte Vermögen bei ihrer Geschäftstätigkeit zu verwenden (Betriebsunterbrechungsversicherung), erhalten. Kurzfristige Personenversicherung schützt die Klienten der Gesellschaft vor den Folgen der Ereignisse (z.B. Tod oder Invalidität), die die Fähigkeit des Klienten oder der von ihm abhängigen Personen, das derzeitige Einkommensniveau aufrechtzuerhalten, beeinflussen würden. Die garantierten Versicherungsleistungen, die beim Eintreten der genannten Versicherungsfälle ausgezahlt werden, sind entweder festgelegt, oder hängen vom Umfang des Wirtschaftsverlustes, der dem Geschädigten entstanden ist, ab. Die Verträge enthalten keine Leistungen bei deren Ablauf oder Rückkauf.

Bei allen Verträgen wird die Versicherungsprämie als Ertrag (verdiente Prämie) verhältnismäßig im Laufe der Dauer der Versicherungsdeckung ausgewiesen. Derjenige Teil der vorgeschriebenen Prämie aus gültigen Verträgen, der sich auf die noch nicht beendeten Risiken zum Bilanzstichtag bezieht, wird als Versicherungstechnische Rückstellung - Prämienüberträge ausgewiesen. Die Versicherungsprämie wird vor dem Abzug der Provision ausgewiesen. Die Anpassung der Ausgaben für die Versicherungsansprüche und Verluste wird in Ist-Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Abschätzung von Verbindlichkeiten aus dem Schadensersatz, den die Gesellschaft den Geschädigten schuldet, angesetzt. Sie umfassen direkte und indirekte Kosten für die Schadensabwicklung und ergeben sich aus den Ereignissen, die zum Bilanzstichtag eingetreten sind, und zwar auch in dem Fall, dass sie der Gesellschaft noch nicht gemeldet wurden. Die Gesellschaft diskontiert ihre Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahlten Ansprüchen nicht, ausgenommen den Ansprüchen, die als Annuität ausgezahlt werden. Die Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahlten Ansprüchen werden anhand einer Anfangsbeurteilung von einzelnen, bereits gemeldeten Ereignissen, wie auch anhand der statistischen Analysen von Ansprüchen, die entstanden sind, jedoch nicht gemeldet wurden, geschätzt, um eine Abschätzung der zu erwartenden Endkosten der komplizierteren Ansprüchen zu erhalten, die durch externe Faktoren (zum Beispiel durch eine Gerichtsentscheidung) beeinflusst werden können.

Langfristige Versicherungsverträge mit festen und garantierten Bedingungen

Diese Verträge versichern die mit einem Menschenleben verbundenen Ereignisse (zum Beispiel Todes- und Erlebensfallversicherung). Die Prämie wird in den Erträgen bei Fälligkeit seitens des Versicherungsnehmers angesetzt. Die Versicherungsprämie wird vor dem Abzug der Provision gebucht.

Die Verbindlichkeit aus den Vertragsleistungen, die in Zukunft zu erwarten sind, wird bei der Buchung der Versicherungsprämie ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird als Summe der vorgesehenen diskontierten Höhe des Wertes der ausgezahlten Versicherungsleistungen und der künftigen Kosten für die Verwaltung der Versicherung festgelegt, die direkt mit dem Vertrag zusammenhängen, minus der vorgesehene diskontierte Wert der theoretischen Versicherungsprämie, die zur Deckung der Versicherungsleistungen und Versicherungsverwaltung aufgrund der verwendeten Bewertungsannahmen beansprucht wäre (Abschätzung der Versicherungsprämie). Die Verbindlichkeit basiert auf den Annahmen, die die Sterblichkeit, die Invalidität,

den Diskontsatz, die Stornoquote, den Aufwand für die Verwaltung der Versicherung und Erträge aus Investitionen, die bei der Entstehung des Vertrages definiert wurden, betreffen. Die Annahmen umfassen auch die Marge bei negative Abweichungen.

Versicherungsverträge mit dem Recht auf zusätzliche Überschussanteile

Statutarische Vorschriften, Beziehungen und Bedingungen dieser Verträge bestimmen die Basis für die Festlegung von Beiträgen, aus welchen die Zusatzanteile am Überschuss laut Erwägung der Gesellschaft abgeleitet werden (Recht auf Anteile vom Überschuss - engl. „Discretionary Participation Features“ - weiter nur "DPF"). Die Gesellschaft kann über den Wert und die zeitliche Festlegung der Auszahlung dieser Überschüsse an die Versicherer und die Versicherungsnehmer entscheiden. Die Anteile am Überschuss sind als ein Bestandteil der Rückstellungen, die sich aus den Versicherungsverträgen ergeben, ausgewiesen.

Eingebettete Derivate in Versicherungsverträgen

Die Versicherungsverträge der Gesellschaft umfassen die im Hauptvertrag enthaltenen Optionen und Garantien, die gemeinsam mit dem Hauptvertrag bewertet werden, sofern diese nicht separat bewertet werden können, und zwar auch wenn sie keine Übertragung eines wesentlichen Versicherungsrisikos enthalten. Die zukünftigen erwarteten Cashflows aus solchen Optionen und Garantien werden im Test der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Zu eingebettete Derivate zählt z.B. der Anspruch auf den Rückkaufwert, der Anspruch auf Versicherungsreduzierung, der Anspruch auf Indexierung, der Anspruch auf die Erhöhung der Versicherungsprämie oder der Versicherungssumme, der Anspruch auf die Auszahlung der Versicherungssumme in Form einer Rente.

2.13.1 Abgrenzung der aktivierten Abschlusskosten (DAC, engl. deferred acquisition costs)

Direkte Anschaffungskosten für Versicherungsverträge (Provisionen und andere variable Beschaffungskosten), die bei der Beschaffung neuer Versicherungsverträge und der Erneuerung der bereits existierenden Versicherungsverträge entstanden sind, werden als immaterielle Vermögensgegenstände (DAC) kapitalisiert und auf Rentabilität im Rahmen der Testung der Angemessenheit der Reserven (beschrieben im Teil 2.13.3). Alle sonstigen Beschaffungskosten werden laufend als Aufwendungen gebucht. DAC wird anschließend während der Vertragslaufzeit amortisiert, und zwar folgenderweise:

- Im Falle der Haftpflichtversicherung, Vermögensversicherung, Unfallversicherung und kurzfristigen Verträgen der Lebensversicherung wird DAC während der Provisionsauszahlungsdauer gleichzeitig mit der Erfassung der verdienten Prämie abgeschrieben.
- Bei langfristigen Versicherungsverträgen mit einem festen und der garantierten Bedingungen wird das DAC im Einklang mit dem Prämienbeitrag anhand von Annahmen, die mit den bei der Berechnung von künftigen Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen verwendeten Annahmen übereinstimmen, aufgelöst.
- Ein Teil der Abschlusskosten der Lebensversicherung ist zeitlich durch Zillmerung abgegrenzt. In diesem Fall ist die von dem Vertrag (Deckungsrückstellung) hervorgehende Verbindlichkeit um die Abgrenzung angepasst und als Vermögensgegenstand wird diese lediglich dann ausgewiesen, wenn die resultierende angepasste Verbindlichkeit negativ ist. Bei der Berechnung berücksichtigt die Gesellschaft die Stornoquote der Versicherungsverträge.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2019 im Portfolio der Lebensversicherungsverträge keine langfristigen Versicherungsverträge ohne einen fest bestimmten Zeitraum.

2.13.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen werden erstmalig anhand der Annahmen, die bei der Festlegung der Prämienätze verwendet wurden, bewertet. Die Veränderung der in den Vorperioden sowie in der laufenden Rechnungsperiode gebildeten Rückstellungen ist der Aufwand, der in dem Jahresabschluss in dem Zeitraum der Durchführung der Änderung berücksichtigt wird.

Rückstellung für Prämienüberträge

Die Rückstellung für Prämienüberträge enthält den verhältnismäßigen Teil der vorgeschriebenen Prämien, der in der zukünftigen Rechnungsperiode bzw. in den nächsten Rechnungsperioden verdient wird. Für einmalige Lebensversicherungsverträge wird keine Rückstellung für Prämienüberträge gebildet. Die Veränderung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Veränderung der Rückstellung für Prämienüberträge angesetzt.

Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle stellt eine Schätzung von endgültigen Aufwendungen zum Ausgleich von sämtlichen Ansprüchen dar, die sich aus den entstandenen, einschließlich der nicht gemeldeten, Versicherungsfällen zum Bilanzstichtag ergeben. Bei der Bewertung werden interne sowie externe vorhersehbare Ereignisse, wie z.B. Änderungen in der Methode der Schadensabwicklung, die Inflation, die Trends in den Versicherungsfälle betreffenden Gerichtsstreitigkeiten, Änderungen der Rechtsvorschriften sowie historische Erfahrungen und Trends berücksichtigt.

Sie wird für Versicherungsfälle gebildet, die gemeldet, jedoch noch nicht abgewickelt wurden (RBNS - engl. Begriff: Reported But Not Settled), sowie für Versicherungsfälle, die entstanden sind, jedoch noch nicht gemeldet wurden (IBNR - engl. Begriff: Incurred But Not Reported). Die Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle wird für jeden gemeldeten Versicherungsfall separat gebildet und anhand der qualifizierten Schätzung des Schadenssachbearbeiters bewertet und enthält auch die mit der Abwicklung zusammenhängenden Aufwendungen (z.B. für Sachverständigengutachten, externe Besichtigungen u.ä.). Die Rückstellung für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wird anhand qualifizierter Schätzung und versicherungsmathematischer (aktuarischer) Methoden für einzelne Versicherungsarten auf Grundlage der früheren Jahre und Erfahrungen bewertet.

Deckungsrückstellung für Lebensversicherung

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherung stellt eine aktuarische Schätzung der Höhe der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die sich aus den traditionellen Lebensversicherungsverträgen ergeben. Die Deckungsrückstellungen für Lebensversicherung werden separat für jeden Versicherungsvertrag mit der prospektiven Zillmerungsmethode unter Berücksichtigung sämtlicher garantierten Versicherungsleistungen und Anteile an den bereits zugewiesenen Erträgen sowie der zukünftigen gezillmerten Prämie bewertet. Die Rückstellung wird unter Anwendung der gleichen aktuarischen Annahmen, die bei der Festlegung der Sätze verwendet wurden, bewertet. Einen Bestandteil der Deckungsrückstellung für Lebensversicherung bildet auch die Rückstellung für den Gewinnanteil, die die Anteile an den Überschüssen für förderfähige Verträge darstellt.

Rückstellung für Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen

Die Rückstellung wird für Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen in Übereinstimmung mit dem Versicherungsvertrag und dessen Versicherungsbedingungen und vertraglichen Abreden gebildet und ist zur Gewährung von Prämienermäßigungen in Form der Rückerstattung eines Teils der Versicherungsprämie oder in Form einer Ermäßigung, die aufgrund der tatsächlichen Schadensquote von einzelnen Verträgen auszuführen ist, bestimmt.

Rückstellung für die Deckung des Risikos aus der Investierung von Kapitalanlagen im Namen des Versicherungsnehmers

Die Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherung wird als der Realwert der Klienteneinheiten dieser Verträge zum Bilanzstichtag bestimmt. Die Veränderung der Rückstellung während der laufenden Rechnungsperiode wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Anzahl der Klienteneinheiten hängt von der Höhe der gezahlten Prämien und verschiedenen vereinbarten Gebühren ab. Der Preis der Einheiten ist von dem Nettowert der fondsgebundenen Lebensversicherung abhängig.

Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken

Die Rückstellung wird für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken gebildet, die sich aus den Nicht-Lebensversicherungsverträgen ergeben, wenn der voraussichtliche Wert der zukünftigen Leistungen, die durch gültige Versicherungsverträge gedeckt werden, und der sonstigen zusammenhängenden, die zukünftige Perioden betreffenden Aufwendungen die Rückstellung für Prämienüberträge, die für entsprechende Versicherungsverträge nach Abzug der zusammenhängenden zeitlich abgegrenzten Anschaffungskosten gebildet wurde, übersteigt. Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken wird separat für die gemeinsam verwalteten Versicherungsarten unter Berücksichtigung der zukünftigen Erträge aus den zur Deckung der nicht verdienten Prämien und der nicht abgerechneten Versicherungsfälle gehaltenen Investitionen gebildet.

2.13.3 Test der Angemessenheit der Verbindlichkeiten

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Tests der Angemessenheit der Verbindlichkeiten durchgeführt, um die Angemessenheit von Vertragsverbindlichkeiten nach Abrechnung von zusammenhängenden DAC Vermögenswerten zu sichern. Bei diesen Tests werden gegenwärtige beste Abschätzungen von künftigen vertraglichen Cashflows, Aufwendungen für die Abwicklung von Versicherungsfällen und administrativen Kosten verwendet, sowie Erträge aus Investitionen aus dem Vermögen, mit welchen diese Verbindlichkeiten gedeckt sind. Die gesamte Unzulänglichkeit wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, zuerst mit der Abschreibung des DAC und anschließend mit zusätzlicher Bildung der jeweiligen technischen Rückstellung.

Das Ziel des Tests ist zu überprüfen, ob die Höhe der Rückstellungen, die nach den in der Vergangenheit festgelegten aktuarischen Annahmen und bei den angewendeten Methoden wie Zillmerung berechnet wurden, im Vergleich mit den Berechnungen bei der Anwendung der aktuellen aktuarischen Annahmen und der Methode der diskontierten Cashflows ausreichend ist. Wenn der Test der Angemessenheit der Rückstellungen zeigt, dass die ursprünglich bestimmte Rückstellung im Vergleich mit der Rückstellung, die mit der Methode der diskontierten Cashflows bei der Anwendung der aktuellen Annahmen ermittelt wurde, unzureichend war, wird eine zusätzliche Rückstellung für die Unzulänglichkeit der Prämien als Aufwand der laufenden Rechnungsperiode gebildet.

Im Rahmen des Tests der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Risikozuschläge für die ungünstige Entwicklung und die Unsicherheit zu aktuarischen Annahmen angewandt.

Mit dem Test der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung wird die Zulänglichkeit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung vor der Rückversicherung überprüft. Der Test der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung wird zweimal pro Jahr durchgeführt. Durch den Vergleich der ermittelten Rückstellung im Test der Angemessenheit der Rückstellungen mit der versicherungstechnischen Rückstellung RBNS und IBNR vor der Rückversicherung wird die Angemessenheit dieser Rückstellungen ermittelt. Gleichzeitig wird die Entwicklung der Veränderung der gesamten Auszahlungen und Rückstellungen bei den in den Vorjahren eingetretenen Versicherungsfällen verfolgt (run off test).

Einen Bestandteil des Tests der Angemessenheit der Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung bildet der Test der Zulänglichkeit der Rückstellung für Prämienüberträge. Mit diesem Test wird die Rückstellung für Prämienüberträge, die um die jeweilige zeitliche Abgrenzung der Beschaffungskosten vermindert ist, ermittelt. Dieser Wert wird mit dem Wert der erwarteten zukünftigen Cashflows aus den betreffenden Versicherungsverträgen verglichen. Bei Unzulänglichkeit wird die Gesellschaft die jeweilige zeitliche Abgrenzung der Beschaffungskosten auflösen, und bei einer andauernden Unzulänglichkeit eine zusätzliche Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken bilden.

2.13.4 Rückversicherungsverträge

Die Verträge mit den Rückversicherungsträgern, anhand welcher die Gesellschaft Schadenersatz für Verluste aus einem oder mehreren Verträgen der Gesellschaft, die genauso wie die Versicherungsverträge die im Punkt 2.13. angeführten Ausweisungsanforderungen erfüllen, bekommt, werden als Rückversicherungsverträge klassifiziert. Die Verträge, die die angeführten Anforderungen auf die Klassifizierung nicht erfüllen, werden als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Die Leistungen, auf welche die Gesellschaft anhand ihrer Rückversicherungsverträge einen Anspruch hat, werden als Rückversicherungsvermögenswerte ausgewiesen. Diese Vermögenswerte bilden kurzfristige, von den Rückversicherungsträgern fällige Rückstände (im Rahmen des Postens Darlehen und Forderungen ausgewiesen) sowie langfristige Forderungen, die als Rückversicherungsvermögenswerte klassifiziert werden (im Posten Anteil der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen), die von den zu erwartenden Versicherungsfällen und von den sich aus zusammenhängenden Rückversicherungsverträgen ergebenden Leistungen abhängen. Die Beträge, die man von den Rückversicherern einkassieren kann, oder die diese zu zahlen haben, werden entsprechend den aus entsprechenden Rückversicherungsverträgen stammenden Beträgen bewertet. Die sich aus der Rückversicherung ergebenden Verbindlichkeiten stellen vor allem die fällige Versicherungsprämie aus Rückversicherungsverträgen (Rückversicherungsprämie) dar und werden als Aufwendungen in der Periode, mit welcher sie sachlich und zeitlich zusammenhängen, angesetzt.

2.13.5 Forderungen und Verbindlichkeiten aus direktem Versicherungsgeschäft

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei deren Entstehung angesetzt. Hierzu gehören die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Sollte ein objektiver Nachweis vorhanden sein, dass der Wert die Forderung aus dem Versicherungsvertrag gemindert wurde, wird die Gesellschaft den Buchwert solcher Forderung angemessen herabsetzen und in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Verlust aus der Wertminderung ausweisen. Die Gesellschaft gewinnt objektive Nachweise über die Wertminderung von Forderungen aus den Versicherungsverträgen auf dieselbe Weise, die sie bei den Krediten und Forderungen verwendet. Der Verlust aus der Wertminderung wird anhand derselben Methode berechnet, die für diese finanziellen Vermögenswerte verwendet wird.

2.13.6 Aktive Rückversicherung

Die Gesellschaft ist der Teilnehmer von einigen Verträgen, in welchen sie mittelbar das Versicherungsrisiko von anderen Versicherungsunternehmen auf sich übernimmt. In den genannten Beziehungen tritt sie daher als Rückversicherer auf. Die sich aus der aktiven Rückversicherung ergebenden Aufwendungen und Erträge werden von der Gesellschaft genauso wie im Fall einer direkten Rückversicherung ausgewiesen.

2.14 Körperschaftsteuer

Die aus dem Jahresergebnis folgende Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr enthält fällige und latente Steuer. Die fällige Steuer ist die erwartete Steuerverbindlichkeit, die anhand der aus dem Gewinn vor Steuern folgender Grundlage berechnet wird, die durch die das Wirtschaftsergebnis erhöhenden und mindernden Posten aufgrund der dauerhaften und zeitlich begrenzten Modifizierungen der Steuerbemessungsgrundlage angepasst wird. Die Verbindlichkeit der Gesellschaft aus der fälligen Steuer wird unter Verwendung des zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatzes, bzw. des zu diesem Tag genehmigten Satzes, einschließlich der Regelung von Steuerverbindlichkeiten voriger Geschäftsjahre, berechnet.

Latente Körperschaftsteuer (latente Steuerforderung und latente Steuerverbindlichkeit) ist anhand der Bilanzmethode festgelegt und ergibt sich aus:

- a) temporären Differenzen zwischen dem Restbuchwert und dem Steuerwert von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten,
- b) der Möglichkeit, den steuerlichen Verlust in die Zukunft vorzutragen, worunter die Möglichkeit verstanden wird, den steuerlichen Verlust von der Steuerbemessungsgrundlage in der Zukunft abzuziehen,

- c) der Möglichkeit, die ungenutzten Steuerabsetzungen und sonstige Steueransprüche in künftige Perioden zu übertragen.

Zur Feststellung der latenten Körperschaftsteuer wurde der erwartete Steuersatz für die folgenden Jahre, d.h. 21 % verwendet.

Latente Steuerforderung wird nur in dem Umfang ausgewiesen, im welchem wahrscheinlich ist, dass die Gesellschaft in der Zukunft ausreichende Steuerbemessungsgrundlagen erreichen wird, gegenüber welchen diese temporären Differenzen auszugleichen sind. Latente Steuerforderungen und Verbindlichkeiten werden nicht diskontiert.

Die Gesellschaft weist die Körperschaftssteuer in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Körperschaftsteuer und im Bilanzposten Körperschaftsteuerforderungen oder Körperschaftssteuerverbindlichkeiten aus.

2.14.1 Abgabe eines Teils der Prämien aus der Nichtlebensversicherung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde die Abgabe eines Teils der Prämien aus der Nichtlebensversicherung gemäß der §68a des Gesetzes Nr. 39/2015 GBI über das Versicherungswesen und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetzes in der Fassung späterer Vorschriften aufgehoben. Die Höhe der Abgabe betrug 8% von der Grundlage für die Abgabe aus den neuabgeschlossenen Verträgen bis 1. Januar 2017. Der Sonderabgabe unterlagen die enthaltenen Prämien aus allen Bereichen der Nichtlebensversicherung, ausgenommen der Kfz-Haftpflichtversicherung, die der Abgabe nach §68 des Versicherungsgesetzes unterliegt. Die Abgabe war eine Einnahme des Staatsbudgets und wurde auf eine Sonderkonto des Steueramtes für ausgewählte Steuersubjekte abgeführt. Die Abgabe eines Teiles der Prämien war zeitlich abgegrenzt für die nachfolgende Bilanzperiode auf dieselbe Weise, wie das Vorschreiben der Prämien aus Bereichen, die unter diese Abgabe fallen, auf die sich die empfangenen Prämien beziehen. Von zeitlich abgegrenzte Abgabe aus der Nichtlebensversicherung gemäß der §68a des Gesetzes Nr. 39/2015 GBI über das Versicherungswesen ist somit auch im Jahr 2019 gebucht.

2.14.2 Versicherungssteuer

Ab 1. Januar 2019 wurde das Gesetz Nr. 213/2018 GBI. über das Versicherungswesen und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetzes in der Fassung späterer Vorschriften wirksam. Ab diesem Datum werden der Steuer grundsätzlich alle Versicherungsverträge der Nichtlebensversicherung unterliegen, falls sie ein in der Slowakischen Republik untergebrachtes Versicherungsrisiko decken. Mit dem Gesetz über die Versicherungssteuer wurde das Steuersystem in der Slowakischen Republik um eine neue indirekte Steuer erweitert, die die bereits vorhandene 8%-ige Abgabe eines Teils der Prämien aus der Nichtlebensversicherung ersetzt. Die Versicherungssteuer wurde zunächst als Teil der vorgeschriebenen Bruttoprämie, die anschließend um Steuerbetrag reduziert wurde. Die Versicherungssteuer hat somit keinen Einfluss auf die ausgewiesene vorgeschriebene Bruttoprämie, da es sich um die indirekte Steuer handelt. Die Versicherungssteuer wird als negativer Separatposten innerhalb von vorgeschriebener Bruttoprämie ausgewiesen.

2.15 Nichttechnische Rückstellungen

Die Gesellschaft weist die Rückstellungen in dem Fall aus, wenn sie eine rechtliche oder abgeleitete (engl. „constructive“) Pflicht als Folge von vorigen Vorkommnissen hat und es wahrscheinlich ist, dass der Ausgleich der Verbindlichkeit den Abfluss von wirtschaftlichen Nutzen erfordern wird und die Abschätzung der Höhe der Verbindlichkeit zuverlässig ist. In dem Fall, dass die voraussichtliche Auswirkung von großer Bedeutung ist, wird die Höhe der Rückstellung durch Diskontieren von künftigen Cashflows festgelegt, und zwar unter Verwendung des Satzes vor der Versteuerung, der die aktuelle Markteinschätzung von Zahlungsmitteln und eventuelle, für diese Verbindlichkeit spezifische Risiken darstellt.

Bei mehreren ähnlichen Verbindlichkeiten wird die Wahrscheinlichkeit, dass für deren Ausgleich der Abfluss von wirtschaftlichen Nutzen notwendig sein wird, auf Grundlage der Beurteilung der Gruppe von Verbindlichkeiten als Ganzes festgelegt. Die Rückstellung wird auch dann ausgewiesen, wenn eine geringe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Abfluss vom wirt-

schaftlichen Nutzen im Zusammenhang mit einer beliebigen, in der gleichen Gruppe von Verbindlichkeiten eingeschlossenen Position eintritt. Jeder mit der Buchung der Rückstellung für Verbindlichkeiten zusammenhängende Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung für die einschlägige Periode ausgewiesen.

2.16 Ansatz von Erträgen

2.16.1 Prämiererträge

Der Erträge aus Versicherungsprämien umfassen die vorgeschriebene Bruttoprämie aus der direkten Versicherung und aktiven Rückversicherung. Die vorgeschriebene Bruttoprämie wird im Einklang mit den Bedingungen der gültigen Versicherungsverträge zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit berechnet in Höhe des unbeschränkten Rechtsanspruches ohne Rücksicht darauf, ob sich die Versicherungsprämie auf die künftigen Rechnungsperioden voll oder teilweise bezieht. Bei Versicherungsverträgen, bei welchen die Versicherungsprämie auf Teilzahlungsbasis gezahlt wird, ist diese zum Zeitpunkt der entsprechenden Teilzahlung gebucht.

Die vorgeschriebene Bruttoprämie wird in der Höhe, die um die beim Abschluss des Versicherungsvertrages vereinbarten Bonifikationen und Ermäßigungen vermindert ist, gebucht. Die anschließend gewährten Rabatte (z.B. der Schadenfreiheitsrabatt) werden als Aufwendungen angesetzt, jedoch bei der Ausweisung ermäßigen sie gleichermaßen die Beträge der vorgeschriebenen Bruttoprämie.

2.16.2 Ergebnis aus Investitionen (netto)

Der Ergebnis aus Investitionen (netto) umfasst die Erträge aus den finanziellen Vermögenswerten und die Erträge aus der Vermietung von Immobilien.

Die Erträge aus den finanziellen Vermögenswerten bestehen aus den Zinserträgen, den Dividendenerträgen, dem Nettogewinn aus der Neubewertung der ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerte, und den realisierten Erträgen aus den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Die Ertragszinsen aus den finanziellen Vermögenswerten, die nicht nach dem beizulegenden Zeitwert Neubewertet wurden, werden unter Verwendung der Effektivzinssatzmethode gebucht. Bei Wertminderung einer Forderung vermindert die Gesellschaft den Buchwert der Forderung auf ihren einlösbaren Wert, der die künftigen geschätzten Cashflows darstellt, die mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des gegebenen Instrumentes diskontiert werden, und setzt mit der Ausweisung des Diskonts als eines Ertragszins fort. Die Erträge aus der Vermietung von Immobilien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichmäßig während der Dauer des Pachtvertrages ausgewiesen.

2.17 IFRS 16 Leasingverhältnisse

Die Gesellschaft hat den Standard IFRS 16 angewendet. Der Standard IFRS 16 ersetzt den Standard IAS 17 Leasingverhältnisse und zusammenhängende Interpretationen. Die Anwendung des neuen Standards wurde sich insbesondere beim operativen Leasing, das schon zuvor ausgewiesen wurde und bei dem die geleistete Zahlungen während der Laufzeit linear in Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wurden, auswirken. IFRS 16 eliminiert die Unterscheidung zwischen operative und finanzielle Leasingverhältnisse, laut IFRS 16 stellt der Vertrag ein Leasingverhältnis dar oder der Vertrag enthält ein Leasingverhältnis, wenn das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum für Gegenleistung überträgt. Bei solchen Verhältnissen wird von Leasingnehmer laut das neue Modell verlangt, die Vermögenswerte, zu deren Nutzung er berechtigt ist und gleichzeitig die Leasingverbindlichkeit, zu erfassen. Vermögenswert mit einem Nutzungsrecht wird zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst und sein Anfangskennwert wird als Summe aus dem Anfangskennwert der Leasingverbindlichkeit und den vor oder am Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Mietzahlungen ermittelt. Leasinglaufzeit geht aus der vereinbarten Leasinglaufzeit, sowie der Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragskündigung oder -verlängerung. Vermögenswerte werden linear während der Laufzeit des Leasingverhältnisses vom

Beginn bis zur Beendigung des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Zum Beginn des Leasingverhältnisses wird die Leasingverbindlichkeit zunächst zum Barwert der Leasingzahlungen während der Leasinglaufzeit unter Verwendung eines zusätzlichen Zinssatzes bewertet, der auf verfügbaren Finanzinformationen basiert.

Das Unternehmen hat den Standard durch einen modifizierten retrospektiven Ansatz angewendet, ohne das Eigenkapital zu beeinflussen oder ohne Bearbeitung der vergleichbaren Zeiträumen. Die Gesellschaft hat alle Leasingverhältnisse, bei denen es sich um den Leasingnehmer handelt, neu bewertet, wenn das Unternehmen am 1. Januar 2019 und am 31. Dezember 2019 keinen nutzbaren Vermögenswert oder keine Leasingverpflichtung erfasst hat, weil es praktische Ausnahmen gemäß IFRS 16 angewendet und keine Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monate (möglicherweise mit einer unbefristeten Mietdauer, einer Kündigungsfrist bis zu 3 Monaten und ohne wesentliche Strafen, Sanktionen oder Kündigungsgebühren), die keine Kaufoption und kein Leasing enthalten oder für die der Leasinggegenstand von geringem Wert ist, berücksichtigt hat.

3 BEDEUTENDE SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN BEI DER ANWENDUNG VON BUCHUNGSVERFAHREN

Die Gesellschaft nutzt bei der Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die ausgewiesenen Werte von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie auf ausgewiesene Werte von Aufwendungen und Erträgen haben. Schätzungen und Beurteilungen werden durchlaufend bewertet und basieren auf früheren Erfahrungen und sonstigen Faktoren einschließlich der erwarteten künftigen Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen für begründet gehalten werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen im Rahmen künftiger Änderungen der ökonomischen Bedingungen, Unternehmensstrategien, Regelungsmaßnahmen, Rechnungslegungsvorschriften bzw. anderer Faktoren abweichen und können eine Änderung der Schätzung veranlassen, was erheblich die Finanzlage und das Wirtschaftsergebnis beeinflussen kann.

Bedeutende Bereiche, die eine Beurteilung erfordern:

Schätzung von künftigen ausgezahlten Versicherungsleistungen oder der Versicherungsprämien, die sich aus langfristigen Versicherungsverträgen und zusammenhängenden abgegrenzten Anschaffungskosten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten ergeben

Die Bestimmung der Verbindlichkeiten aus langfristigen Versicherungsverträgen hängt von den Schätzungen der Gesellschaft ab. Die Schätzungen betreffen die erwarteten Versicherungsfälle (Tod, schwere Krankheiten, Invalidität, Unfälle) für jedes Jahr, in welchem die Gesellschaft einem Risiko ausgesetzt ist. Die Gesellschaft geht bei diesen Schätzungen von nationalen Sterblichkeitstabellen für die entsprechende Branche aus, welche die neuesten historischen Angaben über die Sterblichkeit enthalten, wobei diese bei Bedarf so angepasst werden, dass sie die eigene Erfahrung der Gesellschaft berücksichtigen. Bei Verträgen, welche das Risiko der Langlebigkeit versichern, wird eine Rückstellung für die erwartete Verbesserung der Sterblichkeit gebildet. Die geschätzte Anzahl der Todesfälle bestimmt den Wert der ausgezahlten Versicherungsleistungen und den Wert der kalkulierten Versicherungsprämie. Die Unsicherheit beruht vor allem auf der Tatsache, dass die Epidemien wie AIDS und SARS und die Änderungen des Lebensstils mit weitgehenden Auswirkungen, z.B. Verpflegung, Rauchen, physische Aktivität, dazu führen können, dass die Sterblichkeit in Zukunft in solchen Altersgruppen, in welchen die Gesellschaft einem bedeutenden Sterblichkeitsrisiko ausgesetzt ist, schlimmer als in der Vergangenheit sein wird. Auf der anderen Seite kann die ständige Verbesserung der Gesundheitsfürsorge und der Sozialbedingungen zu solcher Verbesserung der Langlebigkeit führen, welche die Verbesserung, die in den Schätzungen, die für die Festsetzung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, durch welche die Gesellschaft dem Langlebigkeitsrisiko ausgesetzt wird, berücksichtigt wurde, übertreffen wird. Aus diesem

Grund prüft die Gesellschaft im Test der Angemessenheit der Verbindlichkeiten auch mögliche Minderung der Sterblichkeit mit der Zuschlag von -10% (zum geschätzte Grundsterblichkeit). Dadurch wird die Langlebighkeitsrisiko und ihre Wirkung auf das Portfolio der Gesellschaft berücksichtigt (siehe 5.10.2 des Anhangs)

Feststellung des beizulegenden Zeitwerts der Investitionen in die Immobilien

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 Immobilieninvestitionen im gesamten beizulegenden Zeitwert von 4.243 TEUR und Neubewertungserlöse in der Höhe von 390 TEUR, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird. Im 2019 wurden die angeführten Werte auf Grundlage der Bewertung eines unabhängigen Sachverständigen unter Verwendung solcher Verfahren bestimmt, die auf die Bewertung von Immobilien, denen die Mittel der technischen Rückstellungen zugewiesen wurden, anwendbar sind. Die Methode der Positionsdifferenzierung, die alle Faktoren berücksichtigt, die den allgemeinen Wert der Immobilie an Ort und Zeit beeinflussen, wird verwendet. Für Immobilien, die einen verfügbaren Ertrag erzielen (Grösslingova 62, Košická 58), wird auch die kombinierte Methode angewendet. Angesichts der niedrigen Anzahl vergleichbarer Transaktionen (unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Bewertung von Vermögenswerten, denen die Mittel der technischen Rückstellungen zugewiesen wurden) basieren die angeführten Werte nicht direkt auf den Verkaufspreisen, die beim Verkauf von eventuellen vergleichbaren Immobilien erreicht wurden. Angesichts der angeführten Tatsachen existiert eine natürliche Unsicherheit, dass sich der Wert von Immobilieninvestitionen beim Verkauf in der Zukunft von der genannten Wertschätzung unterscheiden kann und dass diese Abweichung bedeutend sein kann. Wenn sich der Marktpreis um + 10% (oder -10%) ändert, der Wert der Investitionen in die Immobilien nimmt zu (oder sinkt) um 424 TEUR.

Die angeführte Bewertung stellt die bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag dar. Die Gesellschaft plant keinen Verkauf / Abwicklung dieser Immobilien im kurzfristigen Horizont.

4 STEUERUNG DES RISIKOS

Das Unternehmen verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, das Berichtsstrategien, -verfahren und -prozesse umfasst, die für die fortlaufende Identifizierung, Messung, Überwachung, Verwaltung und Berichterstattung von Risiken einschließlich ihrer gegenseitigen Abhängigkeit erforderlich sind.

Das Corporate-Governance-System und alle seine Komponenten sind so eingerichtet, dass sie die Art, Komplexität und das Ausmaß der Risiken widerspiegeln, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dem es ausgesetzt sein könnte.

4.1 Versicherungsrisiko

Das Unternehmen ist sowohl Lebens- als auch Nichtlebensversicherungsrisiken ausgesetzt.

Die Möglichkeit des Eintretens eines Versicherungsfalls und die ungewisse Summe des resultierenden Versicherungsanspruchs stellen das Risiko, das in jedem Versicherungsvertrag einbezogen ist, dar. Allein der Charakter des Versicherungsvertrages bestimmt, dass dieses Risiko zufällig und nicht vorhersehbar ist. Im Falle des Portfolios von Versicherungsverträgen, in denen die Wahrscheinlichkeitstheorie zur Ermittlung der Versicherungsprämie und der technischen Reserven benutzt wird, stellt das Hauptrisiko, dem die Gesellschaft in Zusammenhang mit diesen Versicherungsverträgen ausgesetzt ist, das Risiko dar, dass die tatsächlichen Versicherungsfälle und die ausgezahlten Versicherungsleistungen den sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Buchwert der Verbindlichkeiten überschreiten. Dieses Risiko kann vorkommen, wenn die Frequenz oder die Wichtigkeit der Versicherungsfälle und Versicherungsleistungen die Abschätzungen überschreitet. Die Versicherungsfälle sind zufällig und die tatsächliche Anzahl und der Wert der Versicherungsfälle und der Versicherungsleistungen unterschieden sich jedes Jahr von den anhand statistischer Methoden bestimmten Abschätzungen. Die Erfahrungen zeigen, dass je größer das Portfolio von ähnlichen Versicherungsverträgen ist, desto niedriger wird die Volatilität der erwarteten Ergebnisse und niedriger ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Portfolio bedeutsam durch die Umwandlung

im beliebigen Teilportfolio beeinflusst wird. Die Gesellschaft hat eine Strategie der Zeichnung der Versicherungsprämie erarbeitet, um die Art der akzeptierten Versicherungsrisiken zu differenzieren und um im Rahmen jeder Kategorie eine ausreichend große Population von Risiken zu erreichen, mit dem Ziel, die Volatilität der erwarteten Ergebnisse zu reduzieren.

Die das Versicherungsrisiko verschlechternden Faktoren umfassen eine ungenügende Diversifikation des Risikos im Sinne der Risikohöhe, der geographischen Lokalität, der Versicherungsart und der Versicherungsbranche.

4.1.1 Die mit der Haftpflichtversicherung verbundenen Risiken

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Die Häufigkeit und die Schwere der Versicherungsfälle können von mehreren Faktoren beeinflusst werden. Ein wichtiger Faktor ist z.B. die geschätzte Inflation aufgrund des langen Zeitraums, der gewöhnlich zur Lösung dieser Fälle notwendig ist. Die Gesellschaft steuert diese Risiken mit Hilfe der Übernahmestrategie, eines angemessenen Rückversicherungsprogramms und einer aktiven Abwicklung von Versicherungsfällen.

Das Ziel der Übernahmestrategie ist zu sichern, dass die übernommenen Risiken ausreichend diversifiziert werden, sofern es sich um die Risikohöhe, das Gebiet, den Versicherungsartikel und die Versicherungsbranche handelt. Es wurden Übernahmelimits eingeführt, um angemessene Kriterien der Auswahl von Risiken geltend zu machen. Die Gesellschaft ist berechtigt, einzelne Versicherungsverträge nicht zu erneuern, sie kann den Selbstbehalt geltend machen und sie hat das Recht, die Auszahlung eines betrügerischen Versicherungsfalles abzulehnen. Ferner ist die Gesellschaft anhand der Versicherungsverträge berechtigt, von Dritten die Rückerstattung von einigen oder allen Kosten (Regresse, bzw. Rückgriffe) zu verlangen.

Das Rückversicherungsprogramm der Gesellschaft für die Haftpflichtversicherung umfasst die Sicherstellung des Schadensüberschusses auf Risikobasis. Solche Rückversicherung hat zur Folge, dass die Gesellschaft aus keinem Versicherungsfall bzw. aus keiner Katastrophe einen gesamten Nettoverlust aus den Versicherungsverträgen, der die Summe von 1,20 Mio. EUR übersteigt, erleiden sollte.

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung der künftigen Versicherungsleistungen

Die Versicherungsfälle der Haftpflichtversicherung werden oft nach einem längeren Zeitraum nach ihrer Entstehung gemeldet, was im höheren Anteil der technischen Rückstellung für entstandene aber nicht gemeldete Versicherungsfälle (IBNR) berücksichtigt wird. Hier sind mehrere Variablen vorhanden, die einen Einfluss auf Menge und Timing von Cashflows, die sich aus diesen Verträgen ergeben, haben. Sie betreffen vor allem das Risiko, das in den von einzelnen Versicherungsnehmern durchgeführten Aktivitäten sowie in den Risikosteuerungsverfahren, die von Gesellschaft geltend gemacht werden, enthalten ist.

Die geschätzten Kosten für Versicherungsfälle umfassen auch die Kosten, die bei der Abwicklung von Versicherungsfällen entstehen. Die Gesellschaft ergreift alle entsprechenden Maßnahmen, um ausreichende Informationen über ihr Engagement in Versicherungsfällen zu sichern. In Bezug auf die Unsicherheit bei der Feststellung der technischen Rückstellung für Versicherungsleistungen ist jedoch wahrscheinlich, dass das Endergebnis unterschiedlich von der ursprünglich bestimmten Verbindlichkeit sein wird. Die Verpflichtung, die diese Versicherungsverträge betrifft, stellt die Rückstellung IBNR und die Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle dar, bei denen die Leistung noch nicht bezahlt wurde (RBNS). Die Höhe der Haftpflichtversicherungsfälle ist äußerst empfindlich auf das Niveau der Gerichtsbeschlüsse sowie auf die Entstehung des Rechtspräzedenzfalles in Fragen der vertraglichen und bürgerlich rechtlichen Haftung. Die Haftpflichtversicherung unterliegt auch dem Eintreten neuer Arten von latenten Vertragsfällen. Bei der Berechnung von geschätzten Kosten für nicht bezahlte Versicherungsfälle (gemeldete und auch nicht gemeldete) benutzt die Gesellschaft die auf den Entwicklungsdreiecken der entstandenen und gemeldeten Schaden gegründeten Methoden, wobei ein angemessener Sicherheitszuschlag, der die Unsicherheit der künftigen Entwicklung dieser Schaden berücksichtigt, benutzt wird.

4.1.2 Langfristige Lebensversicherungsverträge

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Bei Verträgen, in denen das versicherte Risiko der Tod ist, gehören zu den bedeutendsten Faktoren, die die gesamte Frequenz der Leistungen erhöhen könnten, verschiedene Epidemien (z.B. AIDS oder SARS) oder verbreitete Änderungen des Lebensstils (z.B. Verpflegung, Rauchen und physische Aktivitäten), die vorzeitige oder häufigere Versicherungsleistungen im Vergleich zu den Annahmen zur Folge haben.

Heutzutage verändern sich diese Faktoren im Verhältnis zur Lokalisierung des von der Gesellschaft versicherten Risikos nicht wesentlich. Eine übermäßige Konzentration entsprechend den Summen könnte jedoch Auswirkungen auf die Wichtigkeit der bezahlten Versicherungsleistungen auf der Ebene des Portfolios haben. Bei den Verträgen mit einer festen oder garantierten Versicherungsleistung und mit einer festen künftigen Versicherungsprämie sind keine mildernden Bedingungen, die das angenommene Versicherungsrisiko reduzieren, vorhanden. Die Gesellschaft steuert die angeführten Risiken mit Hilfe der Strategie der gesundheitlichen und finanziellen Übernahme und durch abgeschlossene Rückversicherungsverträge.

Das Ziel der Strategie der Übernahme ist die Sicherstellung einer guten Diversifikation von angenommenen Risiken im Hinblick auf den Typ einzelner Risiken und das Niveau der Versicherungsleistungen, wobei durch die Diversifikation auch der Ausgleich der sich gegenseitig ergänzenden Risiken der Sterblichkeit und des Erlebens erreicht wird. Beim Abschluss von Versicherungsverträgen benutzt die Gesellschaft auch ärztliche Untersuchungen, wobei die Versicherungsverträge den unterschiedlichen Gesundheitszustand der Antragstellen sowie die Geschichte der Familienanamnese berücksichtigen. Die Gesellschaft akzeptiert im Rahmen der Lebensversicherung zu eigenen Lasten nur solche Risiken, deren kumulierte Höhe das Limit von 0,42 Mio. EUR nicht überschreitet.

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung von künftigen Versicherungsleistungen und Einnahmen aus den Versicherungsprämien

Die Unsicherheit bei der Abschätzung von künftigen Versicherungsleistungen und Einnahmen aus Versicherungsprämien bei langfristigen Lebensversicherungsverträgen ergibt sich aus der Unvorhersehbarkeit der langfristigen Änderungen des gesamten Sterblichkeitsniveaus und des Niveaus der Veränderlichkeit des Verhaltens der Versicherungsnehmer.

Die Gesellschaft benutzt entsprechende Tabellen zur Berechnung der Basis der normalen Sterblichkeit laut Vertragstyp und Lokalität, in der der Versicherte lebt. Zur Zusammenstellung einer möglichst genauen Abschätzung der erwarteten Sterblichkeit erforscht die Gesellschaft eigene Erfahrungen aus allen abgeschlossenen Versicherungsverträgen und benutzt auch statistische Methoden zur Korrektur der Bruttosterblichkeitsrate. Die Erfahrungen der Gesellschaft spiegeln auch den Einfluss von sämtlichen historischen Beweisen über das selektive Verhalten der Versicherten wider. Die Gesellschaft führt unabhängige Statistiken über die Kündigung von Versicherungsverträgen, um die Abweichungen in der tatsächlichen Anzahl der gekündigten Versicherungsverträge von den Annahmen festzustellen. Zur Bestimmung der Kündigungsquote der Versicherungsverträge werden statistische Methoden benutzt, wobei ein Sicherheitszuschlag für die Deckung der Unsicherheit des künftigen Datenverlaufes so benutzt wird, dass eine möglichst genaue Abschätzung der künftigen Kündigungsquoten der Versicherungsverträge erlangt wird.

4.1.3 Kurzfristige Lebensversicherungsverträge

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Die Gesellschaft schließt Versicherungsverträge dieser Art hauptsächlich mit solchen Partnern ab, welche diese Versicherung auf den Todesfall als Ergänzung zu eigenen Kreditprodukten (Versicherung auf den Todesfall dient dann gleichzeitig auch als Absicherungsform eines Kredits für den Todesfall des Schuldners) anbieten. Diese Strategie gewährleistet der Gesellschaft eine günstige geographische und branchenartige Verteilung des Todesrisikos und verhindert somit übermäßige Konzentration dieses Risikos.

In Übereinstimmung mit dem Rückversicherungsprogramm der Gesellschaft werden auch diese Risiken durch Summenexzedentenrückversicherung mit eigener Last pro Versicherungsrisiko in Höhe von 0,04 Mio. EUR gesichert.

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung der künftigen Versicherungsleistungen

Angesichts des kurzfristigen Charakters der Versicherungsverträge ist die Gesellschaft dem versicherungstechnischen Risiko, das sich aus der ungewissen künftigen langfristigen Entwicklung der Sterblichkeit der versicherten Personen ergibt, nicht ausgesetzt.

4.1.4 Sachversicherungsverträge

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Im Falle von Sachversicherungsverträgen führen die klimatischen Änderungen zu häufigeren und ernsthafteren Ereignissen infolge des extremen Wetters (insbesondere Hochwasser, Stürme und Hagelschlag) und deren Folgen (z.B. Versicherungsfälle in Zusammenhang mit Erdsturz). Bei einigen Verträgen hat die Gesellschaft darüber hinaus eine begrenzte Anzahl an Versicherungsfällen, die in einem Versicherungsjahr ausgezahlt werden können, bzw. sie hat einen Höchstbetrag, der für Versicherungsfälle im betreffenden Versicherungsjahr fällig ist, eingeführt. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Risiko bei Vertragserneuerung neu zu bewerten. Zudem kann sie den Selbstbehalt geltend machen und die Auszahlung eines betrügerischen Versicherungsfalls ablehnen. Diese Verträge sind unter Berufung auf den kommerziellen Wiederbeschaffungswert des versicherten Vermögens und der Gegenstände gezeichnet, wobei zur Festlegung des oberen Wertes des fälligen Betrags beim Eintreten eines Versicherungsfalls die Limits der Versicherungsfälle genutzt werden. Die Kosten für den Umbau der Immobilien, den Ersatz des Versicherungsgegenstandes oder die Entschädigung dafür und die Zeit, die für die Wiederaufnahme der Tätigkeit nach Unterbrechung notwendig wird, stellen die Schlüsselfaktoren dar, welche die Höhe der Versicherungsansprüche aus solchen Verträgen beeinflussen. Die höchste Wahrscheinlichkeit für bedeutende Verluste aus diesen Versicherungen entsteht in Zusammenhang mit den durch Stürme und Hochwasser verursachten Schäden. Die Gesellschaft hat für solche Schäden die Rückversicherungsdeckung in Form eines Schadenüberschusses auf der Basis des Einzelrisikos sichergestellt, sowie auch für den Fall einer Katastrophe, wobei die Priorität der Gesellschaft (und also der maximale Nettoverlust aus einem Versicherungsfall bzw. aus einer Katastrophe) 1,20 Mio. EUR beträgt.

Die Hauptrisikogruppen der Versicherungsverträge zur Vermögensversicherung sind Elementarereignisse, Diebstahl und Unfall. Die Gesellschaft setzt die Diversifikation von Vermögensrisiken an, und das sowohl geographisch (die Gesellschaft ist auf dem Gebiet der ganzen Slowakei tätig), als auch typologisch (die Gesellschaft versichert das Vermögen im Besitz der Bevölkerung sowie das Vermögen, das zur unternehmerischen Tätigkeit dient).

In der folgenden Tabelle wird die tatsächliche Schadensquote des Nicht-Lebensversicherungsstammes angeführt.

Schadensquote der Nicht-Lebensversicherung	2019	2018
Kfz-Haftpflichtversicherung	60 %	70 %
Kaskoversicherung	67 %	68 %
Sachversicherung und sonstige Haftpflichtversicherung	74 %	28 %
Sonstige	30 %	33 %
Gesamt zum 31. Dezember	61 %	59 %

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung der künftigen Versicherungsleistungen

Die bedeutendste Unsicherheitsquelle für das Vermögen betreffende Versicherungsfälle ist die künftige Entwicklung von Elementarrisiken (vor allem die Risiken von Stürmen und Hochwasser). Die Gesellschaft eliminiert diese Risiken sowohl durch Zeichnungsstrategie, als auch durch das Rückversicherungsprogramm (für einzelne Risiken, sowie auch für den Fall einer Katastrophe).

Bei Abschätzung von IBNR für Vermögensversicherungsfälle nutzt die Gesellschaft Methoden, die auf Entwicklungsdreiecken von entstandenen und gemeldeten Schäden basieren, wobei ein angemessener Sicherheitszuschlag zur Deckung des versicherungstechnischen Risikos, welches sich aus der potentiellen künftigen ungünstigen Entwicklung der Versicherungsfälle im Vergleich mit der erwarteten Entwicklung ergibt, geltend gemacht wird.

(c) Konzentrationsrisiko

Im Rahmen der Konzentration des Risikos verfolgt die Gesellschaft die Höhe der gesamten Versicherungssumme in der Sachversicherung, wo die geografische Konzentration am bedeutsamsten ist. Die Aufteilung der Versicherungssummen in den Versicherungsverträgen nach einzelnen Regionen wird in der folgende Tabelle dargestellt:

Konzentration von Risiken	Vor Rückversicherung		Nach Rückversicherung	
	2019	2018	2019	2018
Region Banská Bystrica	8,86%	7,96%	8,22%	7,48%
Region Bratislava	35,05%	36,64%	34,65%	36,33%
Region Košice	11,94%	11,67%	11,7%	11,45%
Region Nitra	9,23%	9,06%	9,7%	9,36%
Region Prešov	9,90%	9,56%	10,11%	9,72%
Region Trnava	10,60%	10,84%	10,75%	10,96%
Region Trenčín	6,60%	6,71%	6,77%	6,90%
Region Žilina	7,82%	7,56%	8,10%	7,80%
Gesamt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Die Gesellschaft hat keinen bedeutenden Klienten, bei dem die Konzentration als wesentlich betrachtet wird.

Bei den Lebensversicherungsverträgen, wo das Risiko das Ableben ist, ist wichtig, die Aufteilung der Höhen der Versicherungssummen zu kennen, weil eventuelle Konzentration der Versicherungsleistungen mit hohen Versicherungssummen das Gesamtergebnis der Gesellschaft wesentlich beeinflussen kann.

Die folgende Tabelle illustriert die Konzentration des Risikos aufgrund der aggregierten Versicherungssummen nach neun Vertragsgruppen, die nach der Höhe des Versicherungsbetrages für die Risiken des Ablebens und Erlebens pro Vertrag definiert sind.

in TEUR Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungsverträge vor Rückversicherung		Anzahl der Versicherungsverträge nach Rückversicherung	
	2019	2018	2019	2018
0,0 - 2,5	22.867	26.055	22.867	26.055
2,5 - 5,0	7.888	8.061	7.888	8.061
5,0 - 7,5	6.164	6.842	6.164	6.842
7,5 - 10,0	9.408	10.155	9.408	10.155
10,0 - 20,0	18.691	20.594	18.691	20.594
20,0 - 30,0	8.792	9.905	8.792	9.905
30,0 - 40,0	4.448	4.941	4.448	4.941
40,0 - 50,0	2.116	2.291	5.027	5.228
mehr als 50,0	3.409	3.377	498	440
Gesamt	83.783	92.221	83.783	92.221

4.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zukünftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments infolge von Änderungen der Marktpreise. Die Gesellschaft investiert ihr gesamtes Vermögen gemäß Grundsätzen für Verantwortungsbewusst Investment. Das Unternehmen hat ein Asset and Liability Management Committee (ALCO) für Marktrisiko-Managementzwecke eingerichtet.

Das Unternehmen erfasst hauptsächlich das Zinsrisiko, das Aktienkursrisiko, das Währungs- und das Kreditrisiko.

4.2.1 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko einer Änderung der Zinskurve. Dieses Risiko wirkt sich sowohl auf die Vermögenswerte als auch auf die Verbindlichkeiten des Unternehmens aus, und die Änderung der Zinskurve kann einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Unternehmens haben. Das Unternehmen analysiert regelmäßig die Überleitung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, sowie die Auswirkungen von Marktzinssatzänderungen und deren Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Versicherungsverträge mit garantiertem Zinssatz sind Risiken insbesondere ausgesetzt. Die Änderung der Verbindlichkeiten ist auf eine Änderung der Versicherungsverbindlichkeiten zurückzuführen, die durch den Angemessenheitstest der Rückstellungen anhand der Mindestreserve bewertet wird. Die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die technischen Rückstellungen des Unternehmens sind in Abschnitt 5.10.2 Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018.

2019 (in TEUR)	Auswirkungen der Änderung um + 25	Auswirkungen der Änderung um - 25 bp
Schuldverschreibungen	-639	657
Termineinlagen	8	-8
Investmentfondanteile	-	-
Kapitalanlagen im Name des Versicherungsnehmers	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht sensitiv auf das Zinsrisiko reagieren	-1.433	1.478
Auswirkungen auf Gewinn- und Verlustrechnung	-639	657
Auswirkungen auf Eigenkapital	-	-

2018 (in TEUR)	Auswirkungen der Änderung um + 25	Auswirkungen der Änderung um - 25 bp
Schuldverschreibungen	-663	680
Termineinlagen	5	-5
Investmentfondanteile	-	-
Kapitalanlagen im Name des Versicherungsnehmers	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht sensitiv auf das Zinsrisiko reagieren	-1.167	1.201
Auswirkungen auf Gewinn- und Verlustrechnung	-663	680
Auswirkungen auf Eigenkapital	-	-

4.2.2 Kreditrisiko

Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko ausgesetzt, was das Risiko birgt, dass die Vertragspartei nicht fähig sein wird, die Beträge in voller Höhe innerhalb der Fälligkeitsfrist zu zahlen.

Für das Kreditrisikomanagement werden operative Limite für Ratings der Gegenpartei, bzw. Emissionsgrenzwerten, sowie Konzentrationsgrenzwerte für Gegenparteien, festgelegt. Positionen, die dem Zinsrisiko ausgesetzt sind, werden überwacht und begrenzt. Das Risiko wird hauptsächlich durch die Duration des Vermögenswerts und das Kontrahentenrating ausgedrückt. Die Limits werden vierteljährlich überprüft und gleichzeitig sind zukünftige Investitionen im Hinblick auf die Konzentration geplant.

Die Gesellschaft haftet für die Zahlung eines Versicherungsanspruchs an den Versicherungsnehmer, auch wenn der Rückversicherer die Forderung der Versicherungsgesellschaft aus irgendeinem Grund nicht bezahlen kann. Die Glaubwürdigkeit der Rückversicherer wird einmal jährlich überprüft, indem ihre Finanzkraft vor Abschluss der entsprechenden Rückversicherungsverträge und kontinuierlich während ihrer Laufzeit bewertet wird.

Die Engagiertheit gegenüber einzelnen Vertragsparteien richtet sich auch nach anderen Mechanismen, z.B. nach dem Recht auf gegenseitige Aufrechnung, wenn die Vertragsparteien gleichzeitig Debitoren und Kreditoren der Gesellschaft sind. Die Informationen für die Geschäftsleitung, die der Gesellschaft vorgelegt werden, enthalten detaillierte Informationen über Wertberichtigungen zur Senkung des Wertes von Krediten und Forderungen und über die anschließenden Abschreibungen.

Bei den Forderungen, die aus der Kreditgewährung entstanden sind, ist die Gesellschaft keinem bedeutenden Kreditrisiko ausgesetzt. Die Darlehen wurden vor allem der Schwestergesellschaft Wüstenrot Reality s.r.o. gewährt. Die Ausleihungen an Versicherungsnehmer, sog. Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen, waren an die Klienten bis zum 31. Dezember 2015 maximal in Höhe des Rückkaufwerts gewährt, wobei dieses Rückkaufwert die Prämienrückstellung darstellt, welche um die bisher nicht gezahlten Anfangskosten oder eventuelle weitere mit der Betriebstätigkeit und deren Aufhebung verbundenen Gebühren gesenkt ist. Bei einem Versicherungsfall, der die Beendigung des Versicherungsvertrages zur Folge hat, zahlt die Gesellschaft der Person eine Leistung aus, die um die Höhe der noch nicht gezahlten gewährten Vorauszahlung



und die Gebühr gesenkt ist, wobei dieser Person ein Anspruch auf die jeweilige Leistung entsteht. Ab dem 1. Januar 2016 gewährt die Gesellschaft keine Vorauszahlungen. Bei den an die Mitarbeiter gewährten Krediten hat die Gesellschaft die Rückzahlung des Kredites durch Lohnabzüge gesichert.

Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sind in die Kategorie „nicht eingeordnet“ eingeordnet und stellen für die Gesellschaft kein Kreditrisiko dar, da alle potentiellen Verluste aus diesen Vermögenswerten direkt von den Kunden der Gesellschaft getragen werden.

Die nicht wertgeminderte Forderungen vor Fälligkeit sind in Kategorien entsprechend dem Schuldennrating eingeteilt. Die Forderungen nach dem Fälligkeitsdatum sind in wertgeminderte und die nicht wertgeminderte eingeteilt, wobei bei den nicht wertgeminderten Forderungen deren Altersstruktur und bei den wertgeminderten Forderungen die Höhe der individuellen oder nach Portfolio festgestellten Wertberichtigung angeführt wird. Die Wertberichtigungen für Portfolioforderungen werden auf Grundlage der Analysen der Quote der Einziehung einzelner Forderungen und auch durch qualifizierte Schätzung festgelegt.

Die nachstehenden Tabellen liefern Informationen über die Gesamthöhe des Kreditrisikos.

Finanzielle Vermögenswerte vor Fälligkeit

Die nicht wertgeminderte finanziellen Vermögenswerte vor Fälligkeit stellen zum 31. Dezember 2019 einen Wert in Höhe von 164.158 TEUR (2018: 155.853 TEUR) dar.

zum 31. Dezember 2019

in TEUR

	Standard&Poor's A+	A	A-	BBB+	BBB	BBB-	nicht einge- ordnet	gesamt
Moody's	A1	A2	A3	Baa1	Baa2	Baa3		
FITCH	A+	A	A-	BBB+	BBB	BBB-		
Schuld-verschreibungen	49.915	17.152	24.458	2.820	10.711	6.713	2.025	113.794
Staat	46.920	2.071	5.522	0	0	4.643	0	59.156
Finanzinstitutionen	1.994	15.081	10.328	2.056	5.027	0	0	34.486
Sonstige Betriebe	1.001	0	8.608	764	5.684	2.070	2.025	20.152
Termineinlagen	0	0	0	0	3.002	0	0	3.002
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	3.002	0	0	3.002
Investmentfonds-anteile	0	0	0	0	0	0	14.839	14.839
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	14.839	14.839
Kapitalanlagen der FLV	0	0	0	0	0	0	28.438	28.438
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	28.438	28.438
Darlehen und Forderungen	566	0	0	0	0	0	3.519	4.085
Darlehen	0	0	0	0	0	0	2.358	2.358
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	2.283	2.283
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	75	75
Darlehen an Versicherungsnehmer	0	0	0	0	0	0	721	721
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	721	721
Forderungen aus der Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	0	0
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus der Rückversicherung	0	0	0	0	0	0	187	187
Vorauszahlungen und aktive Abgrenzung	566	0	0	0	0	0	103	669
Staat	566	0	0	0	0	0	0	566
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	68	68
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	35	35
Angestellte	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen	0	0	0	0	0	0	150	150
Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	50	50
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	25	25
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	71	71
Angestellte	0	0	0	0	0	0	4	4
Noch nicht fällige finanzielle Vermögenswerte gesamt	50.481	17.152	24.458	2.820	13.713	6.713	48.821	164.158

zum 31. Dezember 2018

in TEUR

	Standard&Poor's A+	A	A-	BBB+ Baa1	BBB Baa2	BBB- Baa3	nicht eingee- ordnet	gesamt
Schuld-verschreibungen	60.931	12.813	25.199	2.773	5.705	2.003	1.446	110.870
Staat	58.938	0	7.402	0	0	2.003	0	68.343
Finanzinstitutionen	1.993	12.813	11.857	2.014	3.025	0	0	31.702
Sonstige Betriebe	0	0	5.940	759	2.680	0	1.446	10.825
Termineinlagen	0	0	0	0	2.000	0	0	2.000
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	2.000	0	0	2.000
Investmentfonds-anteile	0	0	0	0	0	0	13.386	13.386
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	13.386	13.386
Kapitalanlagen der FLV	0	0	0	0	0	0	24.639	24.639
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	24.639	24.639
Darlehen und Forderungen	572	0	0	0	0	0	4.386	4.958
Darlehen	0	0	0	0	0	0	3.145	3.145
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	3.060	3.060
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	85	85
Darlehen an Versicherungsnehmer	0	0	0	0	0	0	861	861
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	861	861
Forderungen aus der Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	0	0
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus der Rückversicherung	0	0	0	0	0	0	108	108
Vorauszahlungen und aktive Abgrenzung	572	0	0	0	0	0	104	676
Staat	572	0	0	0	0	0	0	572
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	71	71
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	33	33
Angestellte	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen	0	0	0	0	0	0	168	168
Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	108	108
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	0	0
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	56	56
Angestellte	0	0	0	0	0	0	4	4
Noch nicht fällige finanzielle Vermögenswerte gesamt	61.503	12.813	25.199	2.773	7.705	2.003	43.857	155.853

Finanzielle Vermögenswerte nach Fälligkeit

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regresse	Sonstige	Gesamt
Brutto zum 31. Dezember 2019	10.112	560	199	10.871
Wertberichtigungen				
Stand zum 1. Januar 2019	7.785	321	85	8.191
Bildung (+) / Auflösung (-)	274	0	-2	272
Stand zum 31. Dezember 2019	8.059	321	83	8.463
Netto zum 31. Dezember 2019	2.053	239	116	2.408

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regresse	Sonstige	Gesamt
Brutto zum 31. Dezember 2018	9.918	575	134	10.627
Wertberichtigungen				
Stand zum 1. Januar 2018	8.251	311	99	8.661
Bildung (+) / Auflösung (-)	-466	10	-14	-470
Stand zum 31. Dezember 2018	7.785	321	85	8.191
Netto zum 31. Dezember 2018	2.133	254	49	2.436

Ein Teil der obengenannten Forderungen nach Fälligkeit ist nicht wertgemindert.

Finanzielle Vermögenswerte nach Fälligkeit, nicht wertgemindert

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regresse	Sonstige	Gesamt
bis 3 Monate	71	42	73	186
3 Monate bis 1 Jahr	0	0	11	11
1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	1	1
über 5 Jahre	1	0	0	1
Stand zum 31. Dezember 2019	72	42	85	199

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regresse	Sonstige	Gesamt
bis 3 Monate	0	0	11	11
3 Monate bis 1 Jahr	0	0	1	1
1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	1	1
über 5 Jahre	1	0	0	1
Stand zum 31. Dezember 2018	1	0	13	14

Die Gesellschaft bildet Wertberichtigungen für fast alle überfällige Forderungen. Der geringe Anteil nicht wertgeminderter Forderungen (8%) an den überfälligen Forderungen ist auf die strengen Kriterien zur Beurteilung ihres Risikos zurückzuführen.

Den Rest der Forderungen nach Fälligkeit bilden wertgeminderte Forderungen in Höhe von 2.209 TEUR (2018: 2.422 TEUR). Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über wertgeminderte Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft und der sonstigen Forderungen nach Fälligkeit, zu denen die Gesellschaft Wertberichtigungen bildet, die individuell oder portfoliomäßig festgelegt werden.

Finanzielle Vermögenswerte nach Fälligkeit, wertgemindert

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regressive	Sonstige	Gesamt
Brutto zum 31. Dezember 2019	10.040	518	114	10.672
Individuell bestimmte Wertberichtigungen	2.129	64	61	2.254
Portfoliomäßig bestimmte Wertberichtigungen	5.930	257	22	6.209
Netto zum 31. Dezember 2019	1.981	197	31	2.209

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regressive	Sonstige	Gesamt
Brutto zum 31. Dezember 2018	9.917	575	121	10.613
Individuell bestimmte Wertberichtigungen	1.951	81	65	2.097
Portfoliomäßig bestimmte Wertberichtigungen	5.834	240	20	6.094
Netto zum 31. Dezember 2018	2.132	254	36	2.422

Schrittweise bewertet die Gesellschaft die Bildung von Rückstellungen für Forderungen einzeln, was sich als Übergang von portfoliomäßig bestimmte Wertberichtigungen zu individuell bestimmte Wertberichtigungen erweist.

4.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft zur Bezahlung von fälligen Verbindlichkeiten kein Bargeld zum angemessenen Preis zur Verfügung haben wird. Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft wird als gering eingestuft, da die Gesellschaft die meisten ihrer Mittel in liquider Form hält. Für die Verwaltung der Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens ist die ALCO-Kommission verantwortlich. In den Unternehmensprozessen wird auch die zeitliche Struktur von Vermögenswerten und Schulden bewertet und diese Struktur bei der Entscheidung über neue Investitionen berücksichtigt wird.

Die Gesellschaft analysiert finanzielle und versicherungstechnische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Hinblick auf ihre voraussichtliche Restlaufzeit. Das Unternehmen überwacht täglich seine Liquidität und passt seine Liquiditätsmittel an.

Ein großer Teil der finanziellen Vermögenswerte wird in liquider Form gehalten.

Die Gesellschaft verfolgt laufend die geplanten Cashflows und anschließend kann sie auf unerwartete Anforderungen, die sich aus Versicherungsleistungen ergeben, flexibel reagieren. Dank dieser Tatsache verfügt die Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt über genügend Zahlungsmittel zur Zahlung aller ihrer Verbindlichkeiten.

In den unten angeführten Tabellen ist die Analyse von finanziellen Vermögenswerten und Versicherungsverbindlichkeiten angeführt, die auf Basis der vertraglichen nicht diskontierten Kapitalflüsse von finanziellen Vermögenswerten und Versicherungsverbindlichkeiten erstellt wurde. Kapitalflüsse aus Versicherungsverbindlichkeiten stellen den besten Schätzwert angepasst um den Zuschlag wegen ungünstiger Entwicklung. Für die Nichtlebensversicherungsverträge führen wird erwartete

Nettoauszahlungen der Versicherungsleistungen aus den bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Versicherungsfällen sowie künftige erwartete Kapitalflüsse, die mit den Beitragsüberträgen gedeckt sind, an. Für die Lebensversicherungsverträge führen wird erwartete Kapitalflüsse einschließlich der erwarteten Versicherungsleistungen, Verwaltungskosten, Provisionen und entgegengenommenen Prämien aus bestehenden Verträgen an. Die Liquiditätstabelle wurde zum 31. Dezember 2019 und 2018 dargestellt.

zum 31. Dezember 2019 in TEUR		Erwartete Kapitalflüsse (nicht diskontiert)						Gesamt
		Buchwert	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 Jahre bis 5 Jahre	5 Jahre bis 10 Jahre	Über 10 Jahre	
Schuldverschreibungen	113.794	10.430	6.290	34.377	54.044	24.517	129.658	
Termineinlagen	3.002	3.002	0	0	0	0	3.002	
Darlehen	2.358	147	147	440	730	2.659	4.123	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.500	9.500	0	0	0	0	9.500	
Investmentfondsanteile	43.277	43.277	0	0	0	0	43.277	
Bilanzposition	171.931	66.356	6.437	34.817	54.774	27.176	189.560	
	Buchwert	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 Jahre bis 5 Jahre	5 Jahre bis 10 Jahre	Über 10 Jahre	Gesamt	
Versicherungs- verbindlichkeiten aus Lebensversicherung, ausgenommen FLV und FW	-67.243	-7.866	-4.859	-12.795	-18.321	-15.884	-59.725	
Versicherungs- verbindlichkeiten aus FLV und FW (Fonds Wüstenrot)*	-48.782	2.177	3.334	1.960	-10.080	-39.344	-41.953	
Versicherungs- verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherung	-32.717	-16.038	-3.591	-8.581	-4.366	-141	-32.717	
Bilanzposition	-148.742	-21.727	-5.116	-19.416	-32.767	-55.369	-134.395	

* Versicherungsverbindlichkeiten aus fondsgebundener Lebensversicherung (FLV) und Fonds Wüstenrot stellen erwartete Kapitalflüsse aus aktiven Verträgen sowie aus künftigen Versicherungsfällen dar.

Erwartete Kapitalflüsse (nicht diskontiert)							
zum 31. Dezember 2018 in TEUR	Buchwert	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 Jahre bis 5 Jahre	5 Jahre bis 10 Jahre	Über 10 Jahre	Gesamt
Schuldverschreibungen	110.869	19.094	10.100	25.023	40.937	34.208	129.362
Termineinlagen	2.000	2.000	0	0	0	0	2.000
Darlehen	3.147	187	187	562	936	3.483	5.355
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.662	8.662	0	0	0	0	8.662
Investmentfondsanteile	38.025	38.025	0	0	0	0	38.025
Bilanzposition	162.703	67.968	10.287	25.585	41.873	37.691	183.404
	Buchwert	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 Jahre bis 5 Jahre	5 Jahre bis 10 Jahre	Über 10 Jahre	Gesamt
Versicherungs- verbindlichkeiten aus Lebensversicherung, ausgenommen FLV und FW	-66.310	-8.237	-4.623	-13.137	-18.429	-18.064	-62.490
Versicherungs- verbindlichkeiten aus FLV und FW (Fonds Wüstenrot)*	-44.285	3.744	5.857	6.214	-5.432	-53.020	-42.637
Versicherungs- verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherung	-30.113	-14.647	-3.829	-7.555	-3.954	-128	-30.113
Bilanzposition	-140.708	-19.140	-2.595	-14.478	-27.815	-71.212	-135.240

Die Änderungen, die in der Klassifikation der finanziellen Vermögenswerte nach der Restlaufzeit gegenüber dem Jahr 2018 eingetreten sind, hängen insbesondere mit der Rückzahlung der Schuldscheine, mit der Verkürzung der Laufzeit der Schuldscheine, die im Portfolio geblieben sind, sowie mit dem Kauf von neuen Schuldscheinen zusammen. Im Laufe des Jahres 2019 hat die Gesellschaft insbesondere in Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit über 5 Jahre investiert.

Den größten Einfluss auf den zwischenjährlichen Anstieg der Versicherungsverbindlichkeiten hat die zusätzliche Bildung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Nichtlebensversicherung gehabt. Auf den Rückgang der Versicherungsverbindlichkeiten am meistens bewirkte die Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

4.2.4 Währungsrisiken

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 keine bedeutenden finanziellen Vermögenswerte und -verbindlichkeiten, die gegen Währungs- und sonstigen Preisrisiken mit Einfluss auf das Jahresergebnis sensibel sind, ausgewiesen.

5 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Die Übersicht der Bewegungen der Grundstücke, Gebäude und Anlagen für die Jahre 2019 und 2018 ist wie folgt:

in TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Maschinen und Anlagen	Fahrzeuge	Sonstige	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand zum 1. Januar 2019	78	940	1.269	471	1.436	4.194
Zugänge	0	0	81	72	1	154
Abgänge	0	0	-18	-78	-42	-138
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2019	78	940	1.332	465	1.395	4.210
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 1. Januar 2019	0	148	1.120	294	1.416	2.978
Zugänge	0	23	91	90	4	208
Abgänge	0	0	-18	-78	-42	-138
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2019	0	171	1.193	306	1.378	3.048
Restbuchwert zum 31. Dezember 2019	78	769	139	159	17	1.162
in TEUR						
Grund- stücke	Gebäude	Maschinen und Anlagen	Fahrzeuge	Sonstige	Gesamt	
Anschaffungskosten						
Stand zum 1. Januar 2018	78	940	1.279	435	1.454	4.186
Zugänge	0	0	35	85	1	121
Abgänge	0	0	-45	-49	-19	-113
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2018	78	940	1.269	471	1.436	4.194
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 1. Januar 2018	0	126	1.036	247	1.429	2.838
Zugänge	0	22	129	95	6	252
Abgänge	0	0	-45	-48	-19	-112
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2018	0	148	1.120	294	1.416	2.978
Restbuchwert zum 31. Dezember 2018	78	792	149	177	20	1.216

Zum 31. Dezember 2019 erfasst die Gesellschaft vollständig abgeschriebene materielle Vermögensgegenstände zum Anschaffungskosten von 2.496 TEUR (2018: 2.331 TEUR), die weiterhin benutzt werden.

Mit der Kfz-Haftpflichtversicherung hat die Gesellschaft einen Unfall oder Tod bis zu einer Höhe von 5.240 TEUR sowie Sachschäden und einen Verdienstausfall bis zur 1.050 TEUR versichern lassen. Durch die Kaskoversicherung wird eine Beschädigung oder Zerstörung, Diebstahl und Raub eines Kraftfahrzeuges und seiner Ausstattung einschließlich des Gepäcks sowie die Unfallversicherung gedeckt, wobei die Versicherungssumme als der aus der Preisliste der autorisierten Verkäufer ermittelte neue Wert eines Fahrzeugs bestimmt wurde.

5.2 Immobilieninvestitionen

in TEUR	2019	2018
Stand zum 1. Januar	5.132	3.857
Anschaffung	0	0
Abnahmen	-1.275	0
Umbunchungen	-4	1.275
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	390	0
Stand zum 31. Dezember	4.243	5.132

Zum 31. Dezember 2019 besitzt die Gesellschaft Gebäude in Bratislava in der Grösslingová Straße Nr. 62, einen gewerblichen Raum in der Košická Straße Nr. 58 und eine Immobilie in der Straße Mlynské Nivy Nr. 6.

Das Gebäude in der Dunajská Straße Nr. 72 wurde im Juni 2019 verkauft.

Zum 31. Dezember 2019 wurde die beizulegende Zeitwert von Immobilien (beurteilt auf Grundlage von aktuellen, durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellten Fachgutachten) um die Summe von 390 TEUR erhöht.

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wurde ein Bewertungsniveau 3 verwendet, d.h. es wurde keine Technik verwendet, die auf beobachtbaren Marktdaten basiert.

Bedeutende, mit der Feststellung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilieninvestitionen zusammenhängende Rechnungsabschätzungen sind im Teil 3 angeführt.

Einen Bestandteil des Werts der Immobilieninvestitionen bilden auch unerhebliche Aufwendungen zur Anschaffung der Immobilieninvestitionen, die zum 31. Dezember 2019 nicht in Betrieb genommen wurden. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von 3 TEUR (2018: 7 TEUR).

Die Gesellschaft hat im Laufe des Jahres 2019 die Immobilien bei Dritten versichern lassen, und zwar bis zur Gesamthöhe der Versicherungssumme von 5.323 TEUR (2018: 6.821 TEUR) für den Fall einer Beschädigung durch ein Elementarereignis, sowie die Haftpflichtversicherung. Die Höhe der Prämie war 6 TEUR (2018: 6 TEUR).

5.3 Immaterielle Vermögensgegenstände

5.3.1 Abgegrenzte Anschaffungskosten

in TEUR	2019	Besatzs-änderung	2018
Abgegrenzte Anschaffungskosten der Lebensversicherung gebildet durch Zillmerung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung	201	-47	248
Abgegrenzte Anschaffungskosten der FLV	2.178	-1.632	3.810
Provisionen der Lebensversicherung nicht in die Zillmerung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeschlossen	-273	-41	-232
Provisionen der Nichtlebensversicherung	1.285	74	1.211
Gesamt	3.391	-1.646	5.037

Die Abgrenzung der Anschaffungskosten in der Lebensversicherung hängt vor allem mit der Zillmerung der aus den (im Teil 2.13.1 beschriebenen) Lebensversicherungsverträgen hervorgehenden Rückstellungen zusammen. Die Gesellschaft aktivierte im Jahr 2019 die negative Zillmerrückstellung zu 70 %, weil sie die Stornoquote der Lebensversicherungsverträge berücksichtigt hat.

5.3.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Die Übersicht der Bewegungen von sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen für die Jahre 2019 und 2018 je ist wie folgt:

in TEUR	Sonstige immaterielle		Gesamt
	Software	Vermögenswerte	
Anschaffungskosten			
Stand zum 1. Januar 2019	8.498	16	8.514
Zugänge	641	0	641
Abgänge	-1.045	-16	-1.061
Stand zum 31. Dezember 2019	8.094	0	8.094
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 1. Januar 2019	5.467	16	5.483
Zugänge	619	0	619
Abgänge	-1.045	-16	-1.061
Stand zum 31. Dezember 2019	5.041	0	5.041
Restbuchwert zum 31. Dezember 2019	3.053	0	3.053

in TEUR	Sonstige immaterielle		Gesamt
	Software	Vermögenswerte	
Anschaffungskosten			
Stand zum 1. Januar 2018	7.786	16	7.802
Zugänge	757	0	757
Abgänge	-45	0	-45
Stand zum 31. Dezember 2018	8.498	16	8.514
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 1. Januar 2018	4.940	16	4.956
Zugänge	572	0	572
Abgänge	-45	0	-45
Stand zum 31. Dezember 2018	5.467	16	5.483
Restbuchwert zum 31. Dezember 2018	3.031	0	3.031
Restbuchwert zum 31. Dezember 2018	3.031	0	3.031

Während des Jahres 2019 hat das Unternehmen die Software in Höhe von insgesamt 641 TEUR (2018: 757 TEUR) erworben und die Software in Höhe von insgesamt 595 TEUR (2017: 573 TEUR) wurde in Betrieb genommen.

Zum 31. Dezember 2019 erfasst die Gesellschaft vollständig abgeschriebene immaterielle Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten von 1.535 TEUR, die weiterhin genutzt werden (2018: 2.524 TEUR).

Einen Bestandteil des Restbuchwerts der immateriellen Vermögensgegenstände bilden auch unerhebliche aufwendungen Anschaffung von neuen immateriellen Vermögensgegenständen, die zum 31. Dezember 2019 nicht in Betrieb genommen wurden. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von 421 TEUR (2018: 374 TEUR).

Einen bedeutenden Posten der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände bildet die Buchhaltungs- und Versicherungssoftware. Die Abschreibungsdauer dieser Software wurde auf 10 Jahre festgelegt. Der Restbuchwert der Software zum 31. Dezember 2019 beträgt 2.173 TEUR (2018: 2.227 TEUR). Die restliche Nutzungsdauer ist bei dem Buchungssystem bis zum Jahr 2021 und bei dem Versicherungssystem bis zum Jahr 2024.

5.4 Finanzielle Vermögenswerte

Die Übersicht der finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft nach der Klassifizierung bei der Bewertung:

Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2019	2018
Staatsanleihen	42.116	52.332
Börsennotiert	42.116	52.332
mit festem Zinssatz	42.116	52.332
mit variablem Zinssatz	0	0
Hypothekarpfandbriefe	9.770	9.768
Börsennotiert	9.770	9.768
mit festem Zinssatz	9.770	9.768
mit variablem Zinssatz	0	0
Unternehmensanleihen	14.277	3.935
Börsennotiert	14.277	3.935
mit festem Zinssatz	14.277	3.935
Gesamt zum 31. Dezember	66.163	66.035

Das Portfolio der bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bilden ausschließlich die Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft hat im Jahre 2019 Bankschuldverschreibung und Unternehmensanleihen im Gesamtvolumen von 14.764 TEUR, die sie in das „bis zur Fälligkeit“-Portfolio aufgenommen hat, erworben. (2018: 3.927 TEUR)

Der beizulegende Zeitwert der bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 77.445 TEUR (2018: 75.429 TEUR).

Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2019	2018
Investmentfondsanteile	14.839	13.386
Offen	14.839	13.386
Investmentfondsanteile (Kapitalanlagen der FLV)	28.438	24.639
Offen	28.438	24.639
Staatsanleihen	17.040	16.009
Börsennotiert	17.040	16.009
mit festem Zinssatz	17.040	16.009
Betriebsanleihen	30.591	28.826
Börsennotiert	30.591	28.826
mit festem Zinssatz	30.591	28.826
Gesamt zum 31. Dezember	90.908	82.860

Die Gesellschaft hat während des Jahres 2019 aus den Mitteln der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen und aus eigenen Mitteln in eigenem Namen Investmentfondsanteile der Kapitalverwaltungsgesellschaft Spängler IQAM Invest, Österreich, C-Quadrat KAG, Österreich, IAD Investments, správ. spol., a.s., Slowakei und Tatra Asset Management, správ. spol., a.s. Slowakei denominated in EUR, erlangt, die in das Portfolio der ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte aufgenommen wurden.

Die Gesellschaft hat im Namen der Versicherten in die in EUR denominierten Investmentfondsanteile, welche die Kapitalverwaltungsgesellschaft Spängler IQAM Invest, Österreich, IAD Investments, správ. spol., a.s., Slowakei und Tatra Asset Management, správ. spol., a.s. Slowakei verwalten, investiert. Diese Fonds sind aus den Mitteln der Rückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung beschafft worden.

Im Laufe des Jahres 2019 hat die Gesellschaft Bankschuldverschreibungen und Staatsanleihen in Höhe von 1.990 TEUR, die in das Portfolio der zum Handel bestimmten Wertpapiere aufgenommen wurden, beschafft (2018: 5.689 TEUR).

Die Gesellschaft erfasst zum 31. Dezember 2019 Termineinlagen in Gesamthöhe von 3.000 TEUR (2018: 2.000 TEUR). Die Termineinlagen werden im Restwert (engl. Ausdruck: amortised cost) mit zugehörigem Zinsertrag bewertet.

Darlehen und Forderungen

in TEUR	2019	2018
Darlehen	2.358	3.145
der Gesellschaft Wüstenrot Reality s.r.o. gewährt	2.283	3.060
sonstige gewährte Darlehen	75	85
Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer	721	861
Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft (vor Berichtigungsposten)	10.112	9.919
Forderungen an Versicherungsnehmer	6.773	6.631
auf Grund von Prämienrückständen	4.377	4.518
auf Grund von stornierten Versicherungsfällen und versehentlich ausgezahlten Rückzahlungen	6	6
aus Rückgriffen	2.390	2.107
Forderungen an Versicherungsvermittler	3.339	3.288
Wertberichtigungen zu Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft	-8.059	-7.786
Wertberichtigungen zu Forderungen an Versicherungsnehmer	-5.199	-5.022
auf Grund von Prämienrückständen	-3.415	-3.429
auf Grund von stornierten Versicherungsfällen und versehentlich ausgezahlten Rückzahlungen	-5	-5
aus Rückgriffen	-1.779	-1.588
Wertberichtigungen zu Forderungen an Versicherungsvermittler	-2.860	-2.764
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	187	108
Vorauszahlungen	44	37
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	625	639
Sonstige Forderungen (vor Berichtigungsposten)	909	877
davon Regressforderungen	560	575
Wertberichtigungen zu sonstigen Forderungen	-404	-406
davon Wertberichtigungen zu Regressforderungen	-321	-321
Gesamt zum 31. Dezember	6.493	7.394

Der Posten Darlehen gewährt der Gesellschaft Wüstenrot Reality, s.r.o hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verändert. Gesamtabnahme der Kreditforderung von 777 TEUR besteht aus der Kapitalzahlung in der Höhe von 600 TEUR und Rückzahlung der Darlehenszinsen für das Jahr 2018 in der Höhe von 177 TEUR. Bis Ende 2019 wurden auch Darlehenszinsen für das Jahr 2019 gezahlt, sodass sich die Darlehensforderung nicht erhöhte.

Im Jahr 2019 hat die Gesellschaft Forderungen aus Prämienrückständen in Höhe von 95 TEUR (2018: 56 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 42 TEUR (2018: 13 TEUR) abgeschrieben.

Der beizulegende Zeitwert der obengenannten finanziellen Vermögenswerte wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Beizulegender Zeitwert und Buchwert der finanziellen Vermögenswerte in TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Zeitwert	Beizulegender Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Bis zur Fälligkeit gehalten	66.163	77.445	66.035	75.429
Schuldverschreibungen	66.163	77.445	66.035	75.429
Darlehen und Forderungen	3.079	3.750	4.006	4.710
Darlehen	2.358	2.837	3.145	3.835
Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer	721	913	861	875
Finanzielle Vermögenswerte, bei denen der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert gleich ist	97.324	97.324	88.248	88.248
Zum beizulegenden Zeitwert in GuV				
angesetzt	90.908	90.908	82.860	82.860
Sonstige	6.416	6.416	5.388	5.388
Finanzielle Vermögenswerte gesamt				
zum 31. Dezember	166.566	178.519	158.289	168.387

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird einschließlich des aliquoten Zinsertrages ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Darlehen ist anhand der Methode der Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet. Der Buchwert repräsentiert den Restwert des Kapitals gemeinsam mit dem laut dem Darlehensvertrag vorgeschriebenen und bis zum gegebenen Zeitpunkt nicht bezahlten Zins.

Die folgende Tabelle stellt eine Aufstellung von finanziellen Vermögenswerten aufgeteilt nach der Methode der Festlegung deren beizulegenden Zeitwerts dar:

in TEUR	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Gesamt
Schuldverschreibungen	109.321	15.755	0	125.076
Investmentfondsanteile	14.839	0	0	14.839
Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	28.438	0	0	28.438
Termineinlage	0	3.002	0	3.002
Darlehen	0	3.750	0	3.750
Forderungen	0	3.414	0	3.414
Gesamt zum 31. Dezember 2019	152.598	25.921	0	178.519

in TEUR	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Gesamt
Schuldverschreibungen	105.490	14.776	0	120.266
Investmentfondsanteile	13.386	0	0	13.386
Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	24.639	0	0	24.639
Termineinlage	0	2.000	0	2.000
Darlehen	0	4.747	0	4.747
Forderungen	0	3.349	0	3.349
Gesamt zum 31. Dezember 2018	143.515	24.872	0	168.387

5.5 Anteil der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen

in TEUR	2019	2018
Nichtlebensversicherung		
Anteil der Rückversicherer an Prämienüberträgen		
Stand zum 1. Januar	136	110
Zugänge	249	239
Abgänge	-248	-213
Stand zum 31. Dezember	137	136
Anteil der Rückversicherer an Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
Stand zum 1. Januar	350	329
Zugänge	1.285	43
Abgänge	-209	-22
Stand zum 31. Dezember	1.426	350
Lebensversicherung		
Anteil der Rückversicherer an Prämienüberträgen		
Stand zum 1. Januar	0	7
Zugänge	208	200
Abgänge	-208	-207
Stand zum 31. Dezember	0	0
Anteil der Rückversicherer an Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
Stand zum 1. Januar	152	208
Zugänge	0	0
Abgänge	-44	-55
Stand zum 31. Dezember	108	153
Stand zum 31. Dezember gesamt	1.671	639

5.6 Körperschaftsteuerforderungen und -verbindlichkeiten

5.6.1 Forderungen und Verbindlichkeiten aus fälliger Körperschaftsteuer

Forderungen aus fälliger Körperschaftsteuer zum 31. Dezember 2019 in der Höhe von 715 TEUR besteht aus der Körperschaftsteuerforderung in der Höhe von 576 TEUR und der Forderung aus Sonderabführung pohľadávka aus Vertrieb in regulierten Sektoren in der Höhe von 139 TEUR. Für die Buchhaltungsperiode 2019 hat die Gesellschaft den Wirtschaftsergebnis in der Höhe von 3 MEUR nicht erreicht, daher ist die Gesellschaft nicht zur Zahlung der Abgabe verpflichtet und hat eine Forderung in Höhe von 139 TEUR ausgewiesen.

in TEUR	2019	2018
Körperschaftsteuervorauszahlungen	268	2.283
Gegenseitige Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zur fälligen Steuer	-268	-424
Forderungen aus der zum 31. Dezember fälligen Körperschaftsteuer	0	1.859

in TEUR	2019	2018
Fällige Körperschaftsteuer	983	424
Gegenseitige Anrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu fälliger Steuer	-268	-424
Verbindlichkeiten aus der zum 31. Dezember fälligen Körperschaftsteuer	715	0

5.6.2 Forderungen und Verbindlichkeiten aus latenter Körperschaftsteuer

Die latenten Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten wurden zum 31. Dezember 2019 gegenseitig aufgerechnet, da ein Rechtsanspruch auf die Aufrechnung fälliger Steuerforderungen und -verbindlichkeiten besteht und die Körperschaftsteuer demselben Steuerverwalter unterliegt. Es handelt sich um folgende Summen:

in TEUR	2019	2018
Absetzbare temporäre Differenzen:		
- aus Verbindlichkeiten, die die Steuerbasis erst nach Bezahlung vermindern, und aus sonstigen Verbindlichkeiten	933	895
- aus temporärer Differenz zwischen dem Restbuchwert der Gebäuden und deren Steuerbasis	0	761
- aus den Rückstellungen der Lebens- und Nichtlebensversicherung für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle	5.168	4.265
- sonstige Rückstellungen	538	556
Gesamt	6.639	6.477
Aufsetzbare temporäre Differenzen:		
- aus vorübergehender Differenz zwischen dem Restbuchwert der Gebäude und deren Steuerbasis	674	0
Gesamt	674	0
Körperschaftsteuersatz	21 %	21%
Latente Steuerforderung zum 31. Dezember	1.253	1.360

Zur Berechnung der latenten Steuer hat die Gesellschaft den Satz von 21 %, der sich für den Besteuerungszeitraum 2019 und 2020 gültigen Körperschaftssteuersatz ergibt, genutzt.

Die Bewegung der latenten Steuer war im Laufe des Jahres wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Stand der latenten Steuer zum 1. Januar	1.360	1.298
Änderung der latenten Steuer gebucht in der Gewinn- und Verlustrechnung	-107	62
Stand der latenten Steuer zum 31. Dezember	1.253	1.360

5.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	2019	2018
Bankguthaben	9.497	8.653
Kassenbestand	0	4
Zahlungsmitteläquivalente	3	3
Gesamt zum 31. Dezember	9.500	8.660

Die Gesellschaft kann über die Zahlungsmittel frei verfügen.

Seit 1. Juli 2019 hat keinen Kassenbestand. Bei Zahlungsverkehr wird nur die bargeldlose Form verwendet.

5.8 Sonstige Vermögenswerte

in TEUR	2019	2018
Vorräte	56	83
Sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember	56	83

Die Gesellschaft erfasst zum 31. Dezember 2019 die Vorräte zum Anschaffungspreis von 56 TEUR, die vor allem aus Versicherungs- und Werbeformularen, Büromaterial und Werbeartikeln bestehen.

5.9 Eigenkapital und Eigenkapitalsteuerung

Das registrierte Grundkapital besteht aus 170.000 Namensaktien im Nominalwert von 34 EUR und 200 Namensaktien im Nominalwert von 33.194 EUR. Alle emittierten Aktien sind in voller Höhe eingezahlt.

Sonstige Rücklagen werden vor allem durch die gesetzliche Rücklage (zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 2.484 TEUR, zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 2.484 TEUR) gebildet. Im 2018 wird die Gesellschaft die gesetzliche Rücklage nicht erhöhen, und zwar aus dem Grund, dass deren Höhe in dem Jahr 2017 die gesetzliche Mindestanforderung – 20% des Grundkapitals erreicht.

Die Gesellschaft kann die gesetzliche Rücklage lediglich für die Deckung der Zukunftsverluste benutzen. Laut dem Handelsgesetzbuch der Slowakischen Republik darf die gesetzliche Rücklage nicht unter die Aktionäre aufgeteilt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 15. Mai 2019 den Jahresabschluss und das Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2018 verabschiedet. Die genehmigte Gewinnverwendung für das Jahr 2018 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung für das Jahr 2019 sind in der folgenden Tabelle angeführt:

in TEUR	Vorschlag für die Gewinnverwendung 2019	Gewinnverwendung 2018
Gewinn nach Steuern	2.724	1.521
Zuführung in die gesetzlichen Rücklage	0	0
Dividenden	0	0
Gewinnvortrag	2.724	1.521
Gewinnvortrag der Vorjahre	0	0

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. September 2009 genehmigten die Aktionäre der Gesellschaft die Dividendenzahlungen aus Gewinnvortrag der Vorjahre in der Höhe von insgesamt 6.000 TEUR, nämlich:

- Gewinnvortrag für das Jahr 2011 i.H.v. 1.578 TEUR
- Gewinnvortrag für das Jahr 2012 i.H.v. 2.184 TEUR
- Gewinnvortrag für das Jahr 2013 i.H.v. 2.238 TEUR

Der gesamte Dividendenbetrag wurde auch 2019 ausgezahlt.

Zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft, anhand vorläufiger Berechnungen, die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt.

Während des Jahres 2019 hat die Gesellschaft die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung im ausreichenden Verhältnis mithilfe eigener Ressourcen gedeckt. Die endgültige Solvabilität wird als Teil des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage veröffentlicht.

5.10 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Aufteilung der Rückstellung für Prämienrückerstattungen nach Kategorien werden auch Zusatzversicherungen, die in der entsprechenden Kategorie enthalten sind, berücksichtigt.

in TEUR	2019	2018
Nichtlebensversicherung		
Rückstellung für Prämienüberträge		
- Kfz-Haftpflichtversicherung	6.443	5.574
- Kaskoversicherung	2.332	2.278
- Sachversicherung und sonstige Haftpflichtversicherung	2.237	2.245
- Reiseversicherung	70	91
- Unfallversicherung	78	35
Gesamt	11.160	10.223
Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	18.638	17.722
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle	2.887	2.129
Gesamt	21.525	19.851
Rückstellung für Prämienrückerstattungen	32	34
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtleben gesamt	32.717	30.108
Lebensversicherung		
Rückstellung für Prämienüberträge		
- Kapitalversicherung	1.147	1.219
- Risikoversicherung	61	63
- Fondsgebundene Lebensversicherung	620	725
Gesamt	1.828	2.007
Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	6.429	6.387
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle	2.313	2.179
Gesamt	8.742	8.566
Rückstellung für Prämienrückerstattungen	146	112
Deckungsrückstellung für Lebensversicherung	76.871	75.272
Versicherungstechnische Rückstellung der FLV	28.438	24.639
Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben gesamt	116.025	110.596
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt zum 31. Dezember	148.742	140.704

Die Rückstellung für Lebensversicherung ist um 1.599 TEUR vor allem infolge der Erhöhung der Rückstellung der Kapitalversicherung verursacht durch die Alterung des Lebensversicherungsstammes gestiegen.

Auf der Grundlage des Tests der Angemessenheit von Verbindlichkeiten, der zum 31. Dezember 2019 durchgeführt wurde, reduzierte die Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen für Unzulänglichkeit, die sich aus Lebensversicherungsverträgen ergeben, insgesamt um 1.844 TEUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich aus den Nichtlebensversicherungsverträgen ergeben, wurden nicht erhöht. (Die Entwicklung der Rückstellung für die Unzulänglichkeit der Versicherungsprämien ist im Punkt 5.10.1 näher beschrieben).

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle in der Nichtlebensversicherung wurde um 1.674 TEUR und die Höhe der Rückstellung für Prämienüberträge in der Nichtlebensversicherung wurde um 937 TEUR erhöht.

Die Rückstellung für Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung ist um 176 TEUR gestiegen und die Höhe der Rückstellung für Prämienüberträge in der Lebensversicherung wurde um 179 TEUR gesunken.

Die versicherungstechnische Rückstellung der FLV hat um 3.799 TEUR gestiegen.

in TEUR	2019	2018
Nichtlebensversicherung		
Rückstellung für Prämienüberträge		
Stand zum 1. Januar	10.223	9.155
Zugänge	1.051	1.191
Abgänge	-114	-123
Stand zum 31. Dezember	11.160	10.223
Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
Stand zum 1. Januar	19.851	18.045
Zugänge	40.294	29.177
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsschäden	35.689	27.045
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsschäden	4.605	2.132
Abgänge	-38.620	-27.371
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsschäden	-34.773	-25.338
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsschäden	-3.847	-2.033
Stand zum 31. Dezember	21.525	19.851
Rückstellung für Prämienrückerstattungen		
Stand zum 1. Januar	34	39
Zugänge	32	34
Abgänge	-34	-39
Stand zum 31. Dezember	32	34

in TEUR	2019	2018
Lebensversicherung		
Rückstellung für Prämienüberträge		
Stand zum 1. Januar	2.007	2.155
Zugänge	306	315
Abgänge	-485	-463
Stand zum 31. Dezember	1.828	2.007
Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
Stand zum 1. Januar	8.566	8.662
Zugänge	17.463	16.506
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	16.960	16.095
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle	503	411
Abgänge	-17.287	-16.602
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	-16.918	-16.402
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle	-369	-200
Stand zum 31. Dezember	8.742	8.566
Rückstellung für Prämienrückerstattungen		
Stand zum 1. Januar	112	69
Zugänge	35	44
Abgänge	-1	-1
Stand zum 31. Dezember	146	112
Deckungsrückstellung für Lebensversicherung		
Stand zum 1. Januar	75.272	74.794
Zugänge	2.542	2.187
- davon positive Zillmerrückstellung	0	754
- davon Wüstenrot-Fonds – interner Fonds der Versicherungsgesellschaft	698	1.432
- davon Gewinnaentiel	0	1
- davon Herabsetzung der Rückstellung für Unzulänglichkeit	1.844	0
Abgänge	-943	-1.709
- davon Zillmers positive Rückstellung	-733	0
- davon Gewinnbeteiligung	-18	0
- davon Erhöhung der Rückstellung für Unzulänglichkeit	0	-1.553
- davon Gewinnrückstellung	-190	-154
- davon Verwaltungskostenrückstellung	-2	-2
Stand zum 31. Dezember	76.871	75.272
Versicherungstechnische Rückstellung der FLV		
Stand zum 1. Januar	24.639	26.363
Zugänge	4.167	2.835
Abgänge	-368	-4.559
Stand zum 31. Dezember	28.438	24.639

Die Summe von Versicherungsleistungen, die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle, die während der vergangenen Geschäftsjahre eingetreten war, und der Höhe der Rückstellung für bisher nicht bezahlte Versicherungsleistungen bei diesen Versicherungsfällen am Ende des Geschäftsjahres war niedriger als die Höhe der Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle am Anfang des Geschäftsjahres, sodass die Gesellschaft die Rückstellungen für Versicherungsleistungen in ausreichender Höhe bildet.

Entwicklung der Leistungen und Rückstellungen für die Versicherungsfälle (brutto) der Nichtlebensversicherung

in TEUR												
Jahr der Meldung der Versicherungsfälle	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Schätzung der gesamten Leistungen (Leistungen und RBNS): zum Ende des Jahres, in dem Versicherungsfälle gemeldet wurden	6.796	11.772	13.869	12.342	13.679	13.112	13.705	15.454	17.224	17.787	21.159	0
1 Jahr später	5.119	9.783	11.105	12.432	12.158	11.413	11.520	14.443	15.929	16.434	0	0
2 Jahre später	5.181	9.063	11.595	12.195	12.299	11.262	11.003	14.346	15.169	0	0	0
3 Jahre später	5.061	9.165	11.251	11.978	12.004	10.541	10.698	13.941	0	0	0	0
4 Jahre später	5.314	9.088	11.222	11.933	11.284	10.504	10.083	0	0	0	0	0
5 Jahre später	5.323	8.946	10.783	11.816	11.289	11.198	0	0	0	0	0	0
6 Jahre später	5.320	8.808	10.729	11.929	11.266	0	0	0	0	0	0	0
7 Jahre später	5.316	8.740	10.797	11.707	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Jahre später	5.248	8.748	10.818	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Jahre später	5.253	8.723	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Jahre später	5.251	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktuelle Schätzung der gesamten Leistungen	5.251	8.723	10.818	11.707	11.266	11.198	10.083	13.941	15.169	16.434	21.159	135.749
Gesamtauszahlungen der Leistungen	-4.467	-8.399	-10.300	-10.781	-10.444	-10.052	-9.810	-12.438	-13.621	-13.714	-11.126	-115.153
Verbindlichkeit (RBNS und IBNR)	784	324	518	925	822	1.146	273	1.502	1.548	2.720	10.034	20.595
RBNS für frühere Jahre der Meldung												820
RBNS und IBNR gesamt zum 31. Dezember 2019 (ohne manuelle Erfassung in der Höhe von 109 TEUR)												21.416

Da es technisch nicht möglich ist, Forderungen und Rückstellungen nach der Rückversicherung im Format der obigen Tabelle anzugeben, die Versicherungsgesellschaft hat berechnet, dass der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf die Ansprüche des Versicherers in den letzten 10 Jahren auf 2,37% und den Anteil des Rückversicherers an den Leistungen für diesen Zeitraum auf 0,71% festgelegt.

- davon Entwicklung der Versicherungsleistungen und Rückstellungen für die Versicherungsfälle (brutto) der KFZ-Haftpflichtversicherung (KH)

in TEUR												
Jahr der Meldung der Versicherungsfälle	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Schätzung der gesamten Leistungen (Leistungen und RBNS): zum Ende des Jahres, in dem Versicherungsfälle gemeldet wurden	3.749	7.613	9.279	8.517	6.636	5.751	5.902	7.045	7.856	9.294	10.222	0
1 Jahr später	2.447	6.285	8.205	7.568	6.303	5.461	5.478	7.539	7.775	8.949	0	0
2 Jahre später	2.498	6.050	7.897	7.568	6.468	5.328	5.109	7.385	7.452	0	0	0
3 Jahre später	2.415	5.898	7.656	7.315	6.275	4.801	4.845	7.373	0	0	0	0
4 Jahre später	2.337	5.816	7.659	7.328	5.831	4.898	4.553	0	0	0	0	0
5 Jahre später	2.335	5.711	7.223	7.319	5.809	5.363	0	0	0	0	0	0
6 Jahre später	2.338	5.599	7.230	7.427	5.802	0	0	0	0	0	0	0
7 Jahre später	2.337	5.557	7.254	7.281	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Jahre später	2.300	5.560	7.275	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Jahre später	2.305	5.530	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Jahre später	2.306	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktuelle Schätzung der gesamten Leistungen in KFZ-Haftpflichtversicherung	2.306	5.530	7.275	7.281	5.802	5.363	4.553	7.373	7.452	8.949	10.222	72.106
Gesamtauszahlungen der Leistungen in KFZ-Haftpflichtversicherung	-2.058	-5.216	-6.809	-6.452	-5.223	-4.575	-4.405	-6.153	-6.390	-7.147	-5.749	-60.177
Verbindlichkeit (RBNS in KFZ-Haftpflichtversicherung)	248	314	466	828	579	788	148	1.220	1.062	1.802	4.473	11.929
RBNS für frühere Jahre der Meldung												736
RBNS und IBNR gesamt zum 31. Dezember 2019												12.665

Die Entwicklung der Leistungen und Rückstellung für die Versicherungsfälle der Nichtlebensversicherung (einschließlich der Rückstellung für ungemeldete Versicherungsfälle) verifiziert die Gesellschaft quartalsmäßig durch einen Run-Off Test. In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse des Run-Off Tests dargestellt.

in TEUR	2019	2018
Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle zum 1. Januar	17.722	15.835
In den Vorjahren entstandene und gemeldete ausgezahlte Leistungen	5.646	4.514
Saldo der Rückstellung für die in den Vorjahren entstandene und gemeldete Fälle zum 31. Dezember	11.382	11.816
Run-off der Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle	694	-495

in TEUR	2019	2018
Rückstellung für entstandene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle zum 1. Januar	2.129	2.023
In den Vorjahren entstandene und im aktuellen Jahr gemeldete ausgezahlte Leistungen (ohne Berücksichtigung der erhaltenen Regresse)	405	387
Saldo der Rückstellung für die im aktuellen Jahr gemeldete Versicherungsfälle betreffend die Vorjahre zum 31. Dezember	1.585	288
Saldo der Rückstellung für entstandene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle betreffend die Vorjahre zum 31. Dezember	1.373	869
Run-off der Rückstellung für entstandene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle	-1.234	479

Der bedeutendste Beitrag zum negativen Ergebnis beim Run-off Test hatten zwei verspätete Versicherungsfälle in der Haftpflichtversicherung (RBNS insgesamt in der Höhe von 1.350 TEUR).

5.10.1 Annahmen benutzt bei dem Test der Zulänglichkeit der Rückstellungen

Der Wert der besten Annahmen, vor der Anwendung der Zuschläge auf ungünstige Entwicklung, basiert auf:

(a) für die Lebensversicherung

Sterblichkeit	Zur Modellierung der Sterblichkeit benutzt die Gesellschaft die von der Statistisches Behörde der Slowakischen Republik veröffentlichte Sterblichkeitstabellen, die in den Kalkulationen einzelner Produkte benutzt wurden.
Untersterblichkeit	Zur Modellierung der Untersterblichkeit benutzt die Gesellschaft 60% (ebenso wie zum 31.12.2018) der Untersterblichkeit anhand der beobachteten Sterblichkeit im Portfolio der Gesellschaft mit erwarteter / kalkulierter Sterblichkeit in einzelnen Produkten der Gesellschaft.
Stornoquote	Die Gesellschaft benutzt zur Modellierung der Stornoquote 20% im ersten Jahr und 10% in nächsten Jahren (ebenso wie zum 31.12.2018) anhand eigener beobachteter Stornoquote im Portfolio der Gesellschaft.
Kosten	Die Gesellschaft benutzt zur Modellierung der Kosten die beobachteten Kosten im Portfolio der Gesellschaft, und zwar fixe Anschaffungskosten von 70 Euro, sowie variable Aufwendungen für die Hauptdeckung von 7 Euro, gemeinsame variable Kosten von 7% der Bruttoversicherungsprämie für die Hauptdeckung und 40% für die Zusatzversicherung pro Vertrag (ebenso wie zum 31.12.2018).
Kosteninflation	Die Annahme bezüglich der Kosteninflation 1% (ebenso 1% zum 31.12.2018) wurde als künftige Erhöhung der Kosten der Gesellschaft festgelegt.
Anlagerendite	Die Anlagerendite 1,90% (2,25% zum 31.12.2018) wurde als Abschätzung der in der Zukunft zugewiesenen Gewinnanteile der Klienten der Gesellschaft festgelegt, die auf real zugewiesenen Gewinnanteilen im Vorjahr beruht.
Zinskurve	Die Zinskurve wurde anhand der öffentlich zugänglichen Zinskurve EURO SWAP zum 31.12.2019 (einschließlich negativer Zinssätze) festgelegt.
Schadensquote	Die Gesellschaft nutzt für die Modellierung der Schadensquote eigene beobachtete Schadensquote einzelner Versicherungen im Portfolio der Gesellschaft.

Zuschläge zu einzelnen Annahmen wurden in der folgenden Höhe angewandt, gleicherweise zum 31.12.2019 und 31.12.2018:

Untersterblichkeit	+ 10%
Stornoquote	+ 10%
Kosten	+ 10 %
Kosteninflation	+ 10%
Anlagerendite	+ 0,25 pp
Diskontsatz	- 0,25 pp

(b) für die Nichtlebensversicherung

Schadensquote	Aus der beobachteten Schadensquote der Nichtlebensversicherungsbestands der Gesellschaft (siehe Tabelle unten).
Verwaltungskosten	Aus den beobachteten Verwaltungskosten der Gesellschaft für das Jahr 2019 (siehe Tabelle unten).
Marktanteil	Aus dem tatsächlichen Marktanteil der Gesellschaft in der Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2019.

	Abschätzung der Schadensquote		Abschätzung der Kostenbelastung		Zuschläge
	2019	2018	2019	2018	
Haftpflichtversicherung	64 %	62 %	21 %	20 %	+ 10%
Sonstige	66 %	55 %	34 %	35 %	+ 10%

5.10.2 Sensitivitätsanalyse

In den folgenden Tabellen ist die Sensitivität des Wertes der Verbindlichkeiten aus den durch die Gesellschaft abgeschlossenen Lebens- bzw. Nichtlebensversicherungsverträgen gegen die Veränderungen der Werte der ausgewählten Annahmen, die bei der Schätzung der Versicherungsverbindlichkeiten angewandt werden, angeführt. Die Gesellschaft benutzt bei der Schätzung der Verbindlichkeiten aus der Versicherung die beste Einschätzung der Werte der Annahmen (engl. best estimate), die um den Sicherheitszuschlag für die Deckung der Unsicherheit des zukünftigen Verlaufes der Annahmewerte korrigiert wurde (engl. market value margin).

(a) für die Lebensversicherung

Annahmen für die Lebensversicherung in TEUR	Änderung der Annahme um	Erhöhung der Verbindlichkeit und der Kosten, Senkung des Eigenkapitals um	
		2019	2018
Sterblichkeit	10%	1.036	1.133
	-10%	-1.045	-1.149
Höhe der gewöhnlichen Verwaltungskosten	10%	2.870	3.050
	-10%	-2.875	-3.060
Inflation der gewöhnlichen Verwaltungskosten	10%	186	197
	-10%	-190	-205
Risikodiskontsatz	-0,25 p.b.	715	675
	0,25 p.b.	-692	-652
Stornoquote	10%	874	1.116
	-10%	-993	-1.269

(b) für die Nichtlebensversicherung

Annahmen für die Nichtlebensversicherung in TEUR	Änderung der Annahme um	Erhöhung der Verbindlichkeit und der Kosten, Senkung des Eigenkapitals um	
		2019	2018
Erhöhung der Schadensquote	10%	620	552
Erhöhung der Verwaltungskosten	10%	294	274
Erhöhung des Marktanteils der Gesellschaft in der Kfz-Haftpflichtversicherung	10%	98	90
Senkung des Ertrages aus versicherungstechnischen Rückstellungen	-0,25 p.b.	153	147

5.10.3 Änderung der Annahmen

Die Auswirkungen der Änderung von einzelnen Annahmen, die Auswirkung der Änderung von Modellen sowie die Entwicklung des Portfolios für die Lebensversicherung sind in der folgenden Tabelle dargestellt. In der Nichtlebensversicherung wurden keine versicherungstechnischen Rückstellungen für Unzulänglichkeit gebildet, trotz der oben beschriebenen Ergebnisse des Nichtlebensdauer Run-off Tests (siehe Abschnitt 5.10).

in TEUR	
Rückstellung für die Unzulänglichkeit zum 31. Dezember 2018	5.785
Entwicklung des Portfolios	-288
Änderung von Modellen	0
Änderung von Storno	0
Änderung der Sterblichkeit	0
Änderung der Aufwendungen	0
Änderung der Unfallmorbidity	0
Änderung des Investitionsertrages	0
Änderung der Ertragskurve	2.132
Rückstellung für die Unzulänglichkeit zum 31. Dezember 2019	7.629

5.11 Geschäftsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2019	2018
Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft		
an Versicherungsnehmer	3.063	3.016
- nicht identifizierte Zahlungen der Versicherungsnehmer und Prämienüberzahlungen	3.022	2.950
- nicht ausgezahlte Leistungen	41	66
an Versicherungsvermittler	904	858
an Rückversicherer	271	280
Gesamt	4.238	4.154
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		
Verbindlichkeiten gegenüber den Angestellten	295	294
- Löhne	286	279
- Sozialfond	7	11
- Sonstige	2	4
Sonstige Verbindlichkeiten	2.567	2.502
- an Lieferer	787	1.019
- an Steuerverwalter (außer der Körperschaftsteuer)	155	183
- an Institutionen der Sozial- und Krankenversicherung	188	188
- 8% pflichtmäßige Abgabe von der Prämie der Kfz-Haftpflichtversicherung	1.243	1.079
- 8% pflichtmäßige Abgabe von der Prämie in sonstigen Bereichen der NLV	193	31
- Sonstige	1	2
Gesamt	2.862	2.796
Geschäftsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember	7.100	6.950

Die Gesellschaft bildet den Sozialfonds zu Lasten der Aufwendungen in Höhe von 1 % aus der Bemessungsgrundlage, die durch interne Vorschriften in Form des für die Jahre 2017 - 2019 abgeschlossen Kollektivvertrages höherer Stufe festgelegt wurde. Der Fonds wird für die Verpflegungsbeiträge für Angestellte oder eine andere Form der Implementierung der Gesellschaftssozialpolitik im Bereich der Mitarbeiterfürsorge geschöpft.

Im Jahr 2019 wurde der Sozialfonds in Höhe von 51 TEUR (2018: 41 TEUR) gebildet, für die Verpflegung der Angestellten wurden 36 TEUR (2018: 25 TEUR) benutzt, sonstige Nutzung belief sich auf 19 TEUR (2018: 20 TEUR).

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2019 keine Verbindlichkeiten nach Fälligkeit ausgewiesen.

5.12 Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und Mitarbeitervergünstigungen

in TEUR	2019	2018
Nicht ausgezahlte Provisionen an Versicherungsvermittler	200	286
Anteil des Rückversicherers an Regressforderungen	4	4
Nicht beanspruchte Urlaubstage der Arbeitnehmer und diesbezügliche pflichtmäßige Abgaben	194	212
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	337	271
Gesamt zum 31. Dezember	735	773

Im Rahmen von sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind insbesondere die Rückstellungen für betriebliche Aufwendungen für das Gebäude im Eigentum der Gesellschaft, die im nächsten Jahr nach deren Abrechnung beziffert werden, Rückstellungen für Gerichtsstreite, Rückstellungen für den Jahresabschluss und die Wirtschaftsprüfung sowie Rückstellungen für die Vergütungen für Mitglieder des Vertretungsorgans und Tantiemen berücksichtigt.

5.13 Prämienträge, netto

in TEUR	2019 Vor Rückversicherung	2018	2019 Anteil des Rückversicherers	2018
Nichtlebensversicherung				
Vorgeschriebene Prämie				
- Kfz-Haftpflichtversicherung	15.482	13.516	-422	-326
- Kfz-Kaskoversicherung	7.026	6.819	-204	-201
- Sach- und Haftpflichtversicherung	5.381	5.483	-140	-210
- Reiseversicherung	533	482	-122	-109
- Unfallversicherung	433	549	0	0
- Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen	-19	-19	0	0
- Versicherungssteuer 8%	-703	0	0	0
Nichtlebensversicherung gesamt	28.133	26.830	-888	-846
Veränderung durch Prämienabgrenzung				
- Prämien der Zukunftsperioden	-936	-1.068	1	26
- Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen	2	4	0	0
Nichtlebensversicherung gesamt	-934	-1.064	1	26
Lebensversicherung				
Vorgeschriebene Prämie				
- Kapitalversicherung	8.880	9.652	-30	-100
- Risikoversicherung	1.498	1.385	-72	-13
- Fondsgebundene Lebensversicherung	16.459	18.386	-184	-314
- Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen	-1	-1	0	0
Lebensversicherung gesamt	26.836	29.422	-286	-427
Veränderung durch Prämienabgrenzung				
- Kapitalversicherung	72	68	0	-7
- Risikoversicherung	1	2	0	0
- Fondsgebundene Lebensversicherung	105	78	0	0
- Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen	-34	-42	0	0
Lebensversicherung gesamt	144	106	0	-7
Prämienträge gesamt	54.179	55.294	-1.173	-1.254
Prämienträge Nichtlebensversicherung, netto			26.312	24.946
Prämienträge Lebensversicherung, netto			26.694	29.094
Prämienträge, netto gesamt			53.006	54.040

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 die verdiente Prämien vor Rückversicherung in Höhe von 54.179 TEUR (2018: 55.294 TEUR) erreicht, was im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung um 2% darstellt. Im Rahmen der Lebensversicherung ist eine Senkung zum Vorschein gekommen, und zwar in Höhe von 2.586 TEUR, vor allem im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 1.927 TEUR.

5.14 Erträge aus Gebühren und Provisionen

in TEUR	2019	2018
Provisionen von Rückversicherern	14	133
Sonstige Provisionen	184	178
Erträge aus Gebühren, erhaltene Gebührenersätze	352	423
Erträge aus Gebühren und Provisionen gesamt	550	734

Erträge aus Gebühren und Provisionen sind zum im Vergleich zum Jahr 2018 um 25 % gesunken, wobei Erträge aus Gebühren und erhaltene Gebührenersätze um 17 % gesunken sind und die Provisionen von Rückversicherern im Laufe des Jahres um 89 % gesunken. Provisionen von Rückversicherern sind vor allem bei der Lebensversicherung und fondsgebundenen Lebensversicherung gesunken. Bei den Erträgen aus Gebühren und erhaltenen Gebührenersätzen wurde der Anstieg der Zinsen und Gebühren aus der Eintreibung von Forderungen für Gerichtsgebühren verzeichnet.

5.15 Ergebnis aus Investitionen (netto)

in TEUR	2019	2018
Erträge aus bis zur Fälligkeit gehaltenen Investitionen	2.031	2.319
Investitionen in deren Realwert durch Gewinn- und Verlustrechnung verbucht	8.355	-3.273
- Investmentfondsanteile	1.357	-913
- Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	3.809	-2.317
- Schuldscheine	3.189	-43
Ertragszinsen aus Termineinlagen	4	4
Ertragszinsen aus gewährten Darlehen	162	181
Ertragszinsen aus Vorauszahlungen auf Polizzen	69	79
Mieterträge	218	223
Erträge aus dem Verkauf von Immobilien	125	0
Veränderung des Realwertes von Immobilien bei der Neubewertung	390	0
Sonstige Erträge aus Investitionen	1	2
Erträge aus Investitionen gesamt	11.355	-465

Die Gesellschaft wurde im 2019 der Gewinn aus der Neubewertung von im Portfolio der zum Handel gehaltenen Wertpapieren ausgewiesen.

Bei ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Investitionen hat die Gesellschaft im Allgemeinen einen Gewinn ausgewiesen, und zwar in Höhe von 8.355 TEUR. Es wurde durch positive Neubewertung der Schuldverschreibungen und gute Rendite von Investmentfondsanteile verursacht, und zwar von Investmentfondsanteile, die im Namen der Gesellschaft, sowie von Investmentfondsanteile, die im Namen der Versicherten investiert wurden.

5.16 Sonstige Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit

in TEUR	2019	2018
Versicherungstechnische Erträge	47	61
Sonstige Betriebserträge		
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	15	11
Kursdifferenzen	15	0
Miete	162	160
Ertragszinsen aus gewährten Anleihen	1	1
Sonstiges	57	544
Gesamt	250	716
Sostige Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit gesamt	297	777

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft in den sonstigen Erträgen aus der Wirtschaftstätigkeit auch Rückstellungen für Forderungen gegenüber Vermittlern und sonstige Forderungen in der Höhe von 500 TEUR. Seit 2019 sind diese Beträge im Betriebskosten, Bildung der Wertberichtigungsposten (Abschnitt 5.18 des Anhanges) sowie in den Kosten für die Bildung dieser Rückstellungen enthalten.

5.17 Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle

Nichtlebensversicherung in TEUR	2019 vor Rückversicherung	2018	2019 Anteil des Rückversicherers	2018
Zahlungen für Versicherungsfälle				
- Kfz-Haftpflichtversicherung	9.155	7.718	0	0
- Schadenregresse der Kfz-Haftpflichtversicherung	-635	-424	0	0
- Kfz-Kaskoversicherung	5.555	5.399	0	0
- Schadenregresse der Kfz-Kaskoversicherung	-640	-769	0	0
- Sach- und Haftpflichtversicherung	1.838	992	-299	0
- Schadenregresse der Sach- und Haftpflichtversicherung	-25	-15	0	0
- Reiseversicherung	139	36	-62	-15
- Unfallversicherung	226	370	0	0
- mit Versicherungsleistungen zusammenhängende Kosten	633	677	0	0
Nichtlebensversicherung gesamt	16.246	13.984	-361	-15
Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle				
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	916	1.707	-1.075	-21
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete nicht gemeldete Versicherungsfälle	758	99	0	0
Nichtlebensversicherung gesamt	1.674	1.806	-1.075	-21
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle der Nichtlebensversicherung			16.484	15.754

Lebensversicherung in TEUR	2019 vor Rückversicherung	2018	2019 Anteil des Rückversicherers	2018
Zahlungen für Versicherungsfälle				
- Erleben	4.574	4.147	0	0
- Abkauf	7.282	6.374	0	0
- Tod	738	1.169	-1	-9
- Verlosung	127	20	0	0
- Unfall	480	485	-46	-50
- Renten	180	168	0	0
- Schwere Krankheiten und Krankentagegeld	1.031	1.237	0	0
- Zahlungsfreistellung	937	1.115	0	0
- Hochzeit	249	240	0	0
- mit Versicherungsleistungen zusammenhängende Kosten	17	4	0	0
- Reiseversicherung	45	4	0	0
- Vergütung der Ärzte und Sonstige	28	20	0	0
Lebensversicherung gesamt	15.688	14.983	-47	-59
Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle				
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	42	-307	33	44
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete nicht gemeldete Versicherungsfälle	134	211	11	11
Lebensversicherung gesamt	176	-96	44	55
Veränderung der Deckungsrückstellung	1.599	478	0	0
Veränderung der Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherung	3.799	-1.723	0	0
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle der Lebensversicherung			21.259	13.638
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle gesamt			37.743	29.392

Die Versicherungsleistungen in der Nichtlebensversicherung sind im Vergleich zum Jahr 2018 um 16 % gestiegen. Der größte Anstieg (um 85%) wurde im Bereich der Sach- und Haftpflichtversicherung und der obligatorischen Kfz-versicherung (um 19%). Der Rückgang wurde im Bereich der Unfallversicherung um 39 % und im Kosten, die mit der Versicherungsleistungen verbunden sind um 6 %, verzeichnet.

In der Lebensversicherung sind die Versicherungsleistungen im Vergleich zum Jahr 2018 um 5 % gestiegen, wobei Lebensversicherungsleistungen beim Tod, Erleben, Abkauf aber auch beim wenig bedeutsame Falle der Pension, der Heirat und Leistungsbefreiung zugenommen haben. Anstieg wurde auch bei Versicherungsleistungen beim Reisen vermerkt. Am meisten sind die Versicherungsleistungen beim Tod, schweren Krankheiten und Krankentagegeld gesunken.

5.18 Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb

in TEUR	2019	2018
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		
Veränderung der abgegrenzten Anschaffungskosten entstanden durch Zillmerung der Rückstellungen für die Lebensversicherung	1.679	1.769
Provisionen und Belohnungen der Versicherungsvermittler	6.101	6.256
Werbekosten	312	514
Personalkosten	2.113	2.252
Abschreibungen	145	157
Materialverbrauch	83	149
Miete und zusammenhängende Betriebsaufwendungen	602	643
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	787	873
Gesamt	11.822	12.613

Von dem Gesamtbetrag der Provisionen bilden die Anschaffungskosten Risiko-Lebensversicherung, etwa 9,5%. Für dieses Volumen kommen keine Rechnungsabgrenzungsposten der Anschaffungskosten vor, siehe Abschnitt 2.13.1.

in TEUR	2019	2018
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Versicherungstechnische Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bildung der Wertberichtigungen, Verkauf von Forderungen	271	31
- Forderungen aus Versicherungsprämien	-14	-113
- Regressforderungen	0	10
- Rückgrifforderungen	191	102
- Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern	94	32
Abschreibung der Forderungen	138	69
- Forderungen aus Versicherungsprämien	86	42
- Regressforderungen	9	5
- Rückgriffe	9	14
- gegenüber den Versicherungsvermittlern	34	8
SKP-Beiträge, Rückstellung für SKP-Verbindlichkeiten	205	179
8% pflichtmäßige Abgabe von KFZ-Haftpflichtprämie	1.450	1.330
Sonstige aus Versicherungsverträgen hervorgehenden Aufwendungen	16	72
Gesamt	2.080	1.681
Allgemeine Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Personalkosten	4.454	4.417
Abschreibungen	680	666
Materialverbrauch	21	29
Dienstleistungen	1.060	1.189
Gebühren und Steuern (einschl. Mehrwertsteuer)	668	655
Miete und zusammenhängende Betriebsaufwendungen	599	533
IT-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	1.556	1.509
Reisekosten	19	18
Kursdifferenzen	4	12
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	428	370
Gesamt	9.489	9.398
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gesamt	11.569	11.079

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind zwischenjährlich insgesamt um 24% gestiegen. Anstieg wurde auch bei der Bildung der Wertberichtigungen zu Forderungen an Versicherungsvermittlern, Regressforderungen und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern, sowie bei Abschreibungen der Forderungen aus Versicherungsprämien und gegenüber den Versicherungsvermittlern, vermerkt. Versicherungsverträgen hervorgehenden Aufwendungen sind um 6% gesunken.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 Kosten für Wirtschaftsprüferdienstleistungen, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zusammenhängen, in Höhe von 63 TEUR (2018: 62 TEUR) ausgewiesen. Dieser Betrag umfasst aufgewandte Kosten für die Vor-Abschlussprüfung in Höhe von 25 TEUR und gebildete Rückstellung für die mit dem Abschluss der Prüfung des Jahresberichts in Höhe von 38 TEUR ohne MwSt. Aus der gesamten Betrag den Kosten für Wirtschaftsprüferdienstleistungen gehört Betrag von 15 TEUR zu der Wirtschaftsprüfung der Bericht, die für die Zwecke der Konzernberichtsweisen erstellt wurde.

Da der Wirtschaftsprüfer auch die mit der Erstellung von Steuererklärung verbundenen Dienstleistungen liefert, bildet das Unternehmen zu diesem Zweck eine Rückstellung in Höhe von 6 TEUR (2018: 6 TEUR) einschl. MwSt.

5.19 Körperschaftsteuer

in TEUR	2019	2018
Fällige Körperschaftsteuer einschließlich Quellensteuer	984	399
Veränderung der latenten Körperschaftsteuer	108	-62
Sonderabgabe	258	144
Steueraufwand gesamt	1.350	481

Erläuterung des Unterschiedes zwischen der Steuer auf den Gewinn der Gesellschaft vor Steuern und der theoretischen Steuer der Jahre 2019 und 2018:

in TEUR	2019	2018
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Steuern	4.074	2.002
- davon theoretische Körperschaftsteuer 21%	856	420
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	494	61
Gesamte ausgewiesene Körperschaftsteuer	1.350	481
Fällige Körperschaftsteuer	984	399
Latente Steuer	108	-62
Sonderabführung	258	144
Gesamter Körperschaftsteueraufwand	1.350	481

5.20 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit tritt die Gesellschaft in mehrere Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen ein. Die Transaktionen wurden unter gewöhnlichen Geschäftsbedingungen und Beziehungen und zu Marktpreisen durchgeführt.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der Gesellschaft zählen:

Aktionäre der Gesellschaft

- Wüstenrot Versicherungs-AG,
- Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s..

Sonstige Unternehmen in der Gruppe

- Wüstenrot Datenservice GmbH.,
- Wüstenrot Reality s.r.o.,
- Spängler IQAM Invest GmbH,
- Bausparkasse Wüstenrot AG.

Vertretungsorgane der Gesellschaft

- Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Vorstandsmitglieder.

Andere nahestehende Personen der Gesellschaft

- Ľubica Adamková. (im Jahr 2018)
- APRIORITY SK s.r.o. (im Jahr 2018)

Transaktionen mit den Aktionären der Gesellschaft und sonstigen nahestehenden Unternehmen

in TEUR	2019		2018	
	Aktionäre der Gesellschaft	Sonstige Unternehmen in der Gruppe	Aktionäre der Gesellschaft	Sonstige Unternehmen in der Gruppe
Gewährte Darlehen	0	2.283	0	3.061
Sonstige Forderungen	7	35	6	34
Vermögen insgesamt zum 31. Dezember	7	2.318	6	3.095
Verbindlichkeiten aus Rückversicherung	124	0	126	0
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	486	3	645
Verbindlichkeiten insgesamt zum 31. Dezember	124	486	129	645
Prämienrückerstattungen von Rückversicherer	43	0	53	0
Erträge aus Gebühren und Provisionen	77	145	68	145
Erträge aus Investitionen	27	158	27	177
Sonstige Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit	214	0	221	0
Erträge insgesamt	361	303	369	322
Externe Liquidationskosten	41	0	27	0
Abgegebene Rückversicherungsprämien	255	0	244	0
Finanzaufwendungen	0	0	0	0
Betriebsaufwendungen	355	1.864	348	1.849
Aufwendungen insgesamt	651	1.864	619	1.849

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit der Gesellschaft Wüstenrot Reality s.r.o. Finanzmittel geliehen, der Saldo des Darlehens zum 31. Dezember 2019 hat sich auf 2.283 TEUR (2018: 2.883 TEUR) belaufen und die nichtbezahlte Zinsen waren in der Höhe von 0 TEUR (2018: 177 TEUR)

Die Gesellschaft hat im eigenen Namen und im Namen von Kunden in Investmentfondsanteile investiert, die in EUR denominated sind und von der Verwaltungsgesellschaft Spängler IQAM Invest GmbH, Österreich, verwaltet werden. Der Wert der genannten Investmentfondsanteile stellt zum 31. Dezember 2019 den Betrag von 27.926 TEUR (2018: 26.039 TEUR) dar.

Die Gesellschaft nutzt eine von der Gesellschaft Wüstenrot Datenservice GmbH gelieferte Versicherungs- und Buchhaltungssoftware. Die Abschreibungen der Software haben sich im Jahr 2019 auf 531 TEUR (2018: 482 TEUR) belaufen. Der Restbuchwert der Software zum 31. Dezember 2019 hat sich auf 2.173 TEUR (2018: 2.227 TEUR) belaufen.

Den größten Teil der Betriebsaufwendungen bei Transaktionen mit nahestehenden Personen stellt die Instandhaltung der Software (2019: 1.391 TEUR, 2018: 1.378 TEUR) und die Vermietung (2019: 749 TEUR, 2018: 730 TEUR) dar.

Transaktionen mit Vertretungsorganen der Gesellschaft

in TEUR	2019	2018
Löhne und Entlohnungen	171	166
Gesetzliche Abgaben	45	37
Sachbezüge	10	9
Gesamt	226	212

Nichtmonetäre Bezüge umfassen vornehmlich die Nutzung von Firmenwagen zu privaten Zwecken.

Für die Vergütungen der Vorstandsmitglieder für die Ausübung ihrer Funktionen für das Jahr 2018 hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von 152 TEUR (2018: 138 TEUR) gebildet.

In 2018 hat die Gesellschaft gewerbliche Räume in der Grösslingová Straße Nr. 62 an die Gesellschaft APRIORITY SK s.r.o., in der Frau Ľubica Adamková als Geschäftsführerin tätig ist, vermietet. Die Gesamthöhe der Einkünfte aus Vermietung beträgt 21 TEUR. Zum 30. April 2018 wurde der Mietvertrag gekündigt und seit dem 1. Januar 2019 ist Herr Adamkov nicht mehr Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, weshalb diese Umsätze mit nahestehenden Personen im Jahr 2019 nicht mehr stattfanden.

Transaktionen mit der Aufsichtsrat der Gesellschaft

in TEUR	2019	2018
Löhne und Entlohnungen	22	23
Gesetzliche Abgaben	0	0
Sachbezüge	0	0
Gesamt	22	23

Für die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder für die Ausübung ihrer Funktionen für das Jahr 2019 hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von 22 TEUR (2018: 22 TEUR) gebildet.

5.21 Eventualverbindlichkeiten und Sonstiges

Im Rahmen ihrer laufenden Betriebstätigkeit wurde die Gesellschaft zur Partei verschiedener Rechtsstreite und Klagen. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist davon überzeugt, dass die endgültige Höhe der Verbindlichkeiten, die eventuell der Gesellschaft als Folge der Rechtsstreite oder Klagen entstehen, keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Finanzlage und die künftigen Wirtschaftsergebnisse der Gesellschaft haben wird. Die Gesellschaft bildet Rückstellungen für die oben genannten Risiken.

Auf die Vermögensgegenstände bzw. -werte der Gesellschaft wurde kein Pfandrecht begründet und die Gesellschaft hat kein beschränktes Recht, mit diesen zu verfügen.

Die Steuerbehörden haben weitreichende Befugnisse, um die Anwendung der Steuergesetze und Steuervorschriften auf die Steuerprüfung der Steuerpflichtigen auszulegen. Infolgedessen besteht eine große Unsicherheit hinsichtlich des Endergebnisses von Steuerprüfungen.

5.22 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft hat die möglichen Auswirkungen des SARS-CoV-2-Virus und davon ausgelöste Krankheit COVID-19 auf wichtige Ereignisse nach dem Stichtag der Erstellung des Jahresabschlusses bewertet. Die Gesellschaft erwartet derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss, diese Annahme kann sich jedoch angesichts künftiger Entwicklungen ändern.

In Bratislava, den 12. März 2020

Unterschriften der Mitglieder des Vertretungsorgans der Gesellschaft:



Mag. Christian Sollinger, CIA
Vorstandsvorsitzender
Wüstenrot poisťovne, a.s.



Ing. Marián Hrotka, PhD.
Vorstandsmitglied
Wüstenrot poisťovne, a.s.



Dr. Klaus Wöhry
Vorstandsmitglied
Wüstenrot poisťovne, a.s.

Die für die Rechnungslegung und die Erstellung des Jahresabschlusses zuständige Person:



Ing. Jana Račková
Bereichsleiterin Rechnungswesen
Wüstenrot poisťovne, a.s.



KPMG Slovensko spol. s r. o.
Dvořákové nábřeží 10
P. O. Box 7
820 04 Bratislava 24
Slovakia

Telephone: +421 (0)2 59 98 41 11
Fax: +421 (0)2 59 98 42 22
Internet: www.kpmg.sk

Übersetzung des Nachtrages zum Prüfungsbericht aus dem Slowakischen

Nachtrag zum Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers auf den Jahresbericht bezogen gemäß dem § 27 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung“)

An die Aktionäre, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Wüstenrot poisťovňa, a.s.:

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot poisťovňa, a.s. („die Gesellschaft“) zum 31. Dezember 2019 geprüft, der im beigefügten Jahresbericht angegeben ist. Zum Abschluss haben wir am 12. März 2020 den Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers in folgender Fassung ausgegeben:

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot poisťovňa, a.s. („die Gesellschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflußrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den *International Standards on Auditing (ISA)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen *Standards* ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den für unsere Abschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung“), einschließlich des Code of Ethics für Abschlussprüfer und wir haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind

KPMG Slovensko spol. s r. o., a Slovak limited liability company
and a member firm of the KPMG network of independent
member firms affiliated with KPMG International Cooperative
("KPMG International"), a Swiss entity.

Obchodný register Okresného súdu Bratislava I
oddiel Sro, vložka č. 49843
Commercial register of district court Bratislava I,
section Sro, file No. 49843

ICD Registration number: 31 340 238
Evidenčné číslo licenciácie audítora: 96
License number of statutory
auditor: 96



der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2019: 76 871 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2018: 75 272 Tsd. EUR).

Siehe Bemerkung 2.13 (Rechnungslegungsgrundsätze und –methoden) und Bemerkung 5.10 und 5.17 (Anhang zum Einzelabschluss).

<i>Besonders wichtige Prüfungssachverhalte</i>	<i>Unsere Reaktion</i>
<p>Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen stellen den größten Einzelbilanzposten der Gesellschaft dar. Ihre Bewertung ist mit einer wesentlichen Schätzungsunsicherheit verbunden, da das Management der Gesellschaft Schlussfolgerungen treffen muss und komplexe und subjektive Annahmen zu entwickeln hat. Diese Annahmen werden als Eingaben für das Bewertungsmodell der Gesellschaft genutzt, welches auf standardisierten versicherungsmathematischen Methoden beruht.</p> <p>Zu jedem Bilanzstichtag muss die Gesellschaft den Test der Angemessenheit der Verbindlichkeiten („LAT-Test“) durchführen, um die Angemessenheit der Verbindlichkeiten, die sich aus Lebensversicherungsverträgen ergeben, zu prüfen. Bei diesem Test werden die Schätzungen von zukünftigen vertraglichen Cashflows mit ausgewiesenen Verbindlichkeitswerten aus der Versicherung verglichen. Falls der LAT-Test zeigt, dass die Verbindlichkeitswerte aus Lebensversicherungsverträgen im Vergleich zu den geschätzten zukünftigen Cashflows nicht ausreichend sind, wird der gesamte Mangel in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.</p>	<p>Prüfungshandlungen, die mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker durchgeführt wurden, beinhalteten unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bewertung der Methodik und der Annahmen, die das Unternehmen zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungen (einschließlich des LAT-Tests) verwendet, im Vergleich zu der Methodik und den aktuellen Annahmen, die in derselben Branche verwendet werden, mit relevanten regulatorischen Anforderungen und Anforderungen an die Finanzberichterstattung; • Die Prüfung der vorgeschlagenen Ausgestaltung, Implementierung und Wirksamkeit von ausgewählten wesentlichen internen Kontrollen in den Prozessen der Gesellschaft, die für die Bestimmung und Aktualisierung von Annahmen verantwortlich sind sowie die Prüfung von allgemeinen IT-Kontrollen, die mit der Datenerfassung, -nutzung und -validierung verbunden sind, primär im Zusammenhang mit Versicherungsfällen; • Die Beurteilung der aus eigener Erfahrung der Gesellschaft gewonnenen Erkenntnisse („Back-Testing“) und Anwendung dieser historischen Ergebnisse zur kritischen Bewertung



Auch eine relativ kleine Änderung in den zu Grunde gelegten Annahmen kann eine bedeutende Auswirkung auf die Höhe dieser Verbindlichkeiten haben. Als Annahmen mit einer bedeutenden Auswirkung erachten wir Zinssätze, die erwartete Sterblichkeitsrate der Versicherten, die Kosten und die Stornierungsrate von Lebensversicherungsverträgen.

Wir haben uns auch auf die Vollständigkeit und Qualität der Daten konzentriert, die für versicherungsmathematische Berechnungen des Unternehmens verwendet wurden.

Aufgrund der obengenannten Tatsachen stellt dieser Bereich ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt dar.

wichtiger nicht marktbezogener Annahmen, wie z. B. des zum 31. Dezember 2019 verwendeten LAT-Tests;

- Beurteilung der Angemessenheit anderer wichtiger Annahmen wie folgt:
 - Diskontsätze - gegenüber beobachtbaren Marktsätzen;
 - Erwartete Sterblichkeitsrate des Versicherten - im Gegensatz zu den eigenen Erfahrungen der Gesellschaft und externen statistischen Daten
- Bewertung der Auswirkungen von Änderungen einzelner Annahmen auf die Entwicklung von Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen von Anfang bis Ende des Jahres („Variationsanalyse“);
- Eine Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft in Bezug auf Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen gegen die Anforderungen der einschlägigen Rechnungslegungsstandards.

Bewertung der Verbindlichkeit aus Nichtlebensversicherungsverträgen (vor allem aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtvertragsversicherung)

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2019: 21 525 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2018: 19 851 Tsd. EUR).

Siehe Bemerkung 2.13 (Rechnungslegungsgrundsätze und –methoden) und Bemerkung 5.10 und 5.17 (Anhang zum Einzelabschluss).

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Unsere Reaktion

Die Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen sind in erster Linie mit Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Rumpfvversicherung und der Sachversicherung verbunden.

Prüfungshandlungen, die mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker durchgeführt wurden, beinhalteten unter anderem:

Die Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen basieren auf der Methode der besten Schätzung („Best-Estimate“) sowohl für die erwarteten Gesamtkosten aus Versicherungsfällen, die zum Bilanzstichtag gemeldet wurden als auch für die erwarteten Gesamtkosten aus Versicherungsfällen, die eingetreten aber noch nicht zum Bilanzstichtag gemeldet wurden („IBNR“). Zur Feststellung der

- Prüfung des Designs, der Implementierung und der Wirksamkeit ausgewählter Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit dem versicherungsmathematischen Prozess, einschließlich Kontrollen zur Bestimmung und Genehmigung wirtschaftlicher und versicherungsmathematischer Annahmen durch das Management;



genannten Verbindlichkeiten können verschiedene Methoden angewandt werden. Eine Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten, die versicherungsmathematischen Vorschauen zu Grunde liegen, werden ebenfalls als besonders wichtige Prüfungssachverhalte erachtet.

Das Management schätzt den IBNR anhand eines umfassenden Modells mit Schlüsselannahmen, darunter insbesondere die Häufigkeit und Schwere der Gesundheitsschäden oder die Rechtzeitigkeit der Verarbeitung von erhaltenen Versicherungsfällen. Wir haben uns auch auf die Vollständigkeit und Qualität der Daten konzentriert, die für versicherungsmathematische Berechnungen des Unternehmens verwendet wurden.

Aufgrund der obengenannten Tatsachen betrachten wir die Bewertung von Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungen als einen besonders wichtige Prüfungssachverhalt.

- Vergleich der Methoden und Modelle, die das Unternehmen bei der Bewertung von Rückstellungen verwendet, mit den Methoden und Modellen anderer Unternehmen in derselben Branche;
- Beurteilung, ob die wichtigsten Annahmen über die Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle auf der Grundlage von historischen Analysen angemessen ermittelt wurde;
- Abgleich von Daten, die in versicherungsmathematischen Modellen für Quelldaten verwendet werden, und Abgleich ausgewählter Daten für Versicherungsverträge und Dokumentation;
- Die Besprechung von Versicherungsfällen und Rechtsstreiten mit der Rechtsabteilung, mit dem Management der Gesellschaft und den Rechtsanwälten des Unternehmens und die nachfolgende Beurteilung der Zweckmäßigkeit der ausgewiesenen Rückstellung;
- Unabhängige Bewertung der IBNR-Rückstellungen für ausgewählte Produktgruppen, einschließlich der größten Rückstellungen und Rückstellungen mit dem höchsten Unsicherheitsgrad;
- Bewertung der Angemessenheit von Rückstellungen für IBNR- und RBNS-Ansprüchen durch Vergleich der tatsächlichen Ansprüche mit zuvor erwarteten Ansprüchen;
- Die Beurteilung der Angaben, die von der Gesellschaft zu Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Anhang zum Einzelabschluss offengelegt wurden im Vergleich zu den Angaben, die sich aus relevanten Rechnungslegungsvorschriften ergeben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der



Europäischen Union anzuwenden sind, und dafür, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Bericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISAs üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichtes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.



Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bericht zum Jahresabschluss, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht zum Jahresabschluss mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

12. März 2020
Bratislava, Slowakische Republik

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
KPMG Slovensko spol. s r.o.
Lizenz SKAU No. 96

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:
Ing. Martin Kršjak
Lizenz UDVA No. 990

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Bericht zu Informationen im Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Informationen in dem nach dem Gesetz Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Rechnungslegungsgesetz“) aufgestellten Jahresbericht verantwortlich. Unser oben angeführtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss bezieht sich nicht auf andere im Jahresbericht enthaltenen Informationen.

Unsere Verantwortung im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung ist es den Jahresbericht zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die anderen Informationen wesentlich nicht in Übereinstimmung mit dem geprüften Jahresabschluss oder mit unseren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Kenntnissen stehen, oder anderweitig als wesentlich falsch erscheinen.

Wir haben beurteilt, ob der Jahresbericht die vom Rechnungslegungsgesetz geforderten Angaben beinhaltet.

Unsere Tätigkeit während der Jahresabschlussprüfung diente uns als Grundlage für das folgende Urteil:

- Informationen im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2019 stehen in Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss für das gleiche Geschäftsjahr, mit Ausnahme des im Abschnitt Hervorhebung eines Sachverhalts beschriebenen Sachverhalts,
- der Jahresbericht beinhaltet Informationen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz.



Zusätzlich sind wir verpflichtet zu berichten, ob wir im Lichte der bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Jahresbericht festgestellt haben. In diesem Zusammenhang gibt es keine Feststellungen zu berichten.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf den Teil Informationen über die nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung aufmerksam, der auf der Seite 10 des beigefügten Jahresberichtes angeführt ist. In dem Teil des Jahresberichtes hat die Gesellschaft die möglichen Auswirkungen von SARS-CoV-2 und dadurch ausgelöste Krankheit COVID-19 beurteilt, unter Berücksichtigung der zum Datum der Genehmigung des Jahresberichtes durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung stehenden aktuellsten Informationen. Unser Prüfungsurteil ist dadurch nicht eingeschränkt.

25. März 2020
Bratislava, Slowakische Republik



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
KPMG Slovensko spol. s r.o.
Lizenz SKAU No. 96


Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:
Ing. Martin Kršjak
Lizenz UDVA No. 990



GESCHÄFTS-
BERICHT
POIŠŤOVŇA

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Wüstenrot poisťovňa, a.s.
Karadžičova 17
825 22 Bratislava 26

Telefón: *6060 (0850 60 60 60)
E-mail: info poisťovna@wuestenrot.sk
Internet: www.wuestenrot.sk

IČO: 31383408
DIČ.: 2020843561

Dizajn: X.O. Graphics, s.r.o.